



XIV. Legislaturperiode

XIV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 79

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 79

.....
vom 3.12.2010

.....
del 3/12/2010

Präsident
Vizepräsident

Dr. Dieter Steger
Mauro Minniti

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 79

vom 3.12.2010

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 66/10: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen und andere Bestimmungen" (Fortsetzung).Seite 1

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 79

del 3/12/2010

Indice

Disegno di legge provinciale n. 66/10: "Modifiche di leggi provinciali in vari settori e altre disposizioni" (continuazione). pag. 1

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

Ore 10.03 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

STIRNER BRANTSCH (Sekretärin - SVP): Verliest das Sitzungsprotokoll | legge il processo verbale

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt. Für die heutige Sitzung haben sich Landesrat Berger und die Abgeordneten Klotz, Seppi und Unterberger (nachm.) entschuldigt. Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 135 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 66/10: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen und andere Bestimmungen"* (Fortsetzung).

Punto 135) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 66/10: "Modifiche di leggi provinciali in vari settori e altre disposizioni"* (continuazione).

Gestern haben wir den Artikel 11-bis und die dazu eingebrachten Änderungsantrag verlesen. Ich eröffne nun also die Diskussion zu den Änderungsanträgen.

Herr Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort.

PÖDER (UFS): Danke, Herr Präsident! Es geht um die Frage, warum es hier diese Ausnahmebestimmung gibt. In diesem Artikel geht es um das Sammeln von Pilzen und um die Rechte der Eigentümer. Die Eigentümer sollen unbeschadet anderer Bestimmungen auf ihrem Grundstück Pilze sammeln dürfen. In Absatz 4 des Artikels soll eine Ausnahmebestimmung eingefügt werden: "*Unbeschadet der Rechte der Eigentümer kann die Landesregierung in begründeten Fällen Bestimmungen abweichend zu den Absätzen 2 und 3 erlassen.*" Was heißt das? Kann man das Recht der Eigentümer plötzlich beschränken oder erweitern? Kann man hergehen und möglicherweise auch anderen diese Erlaubnis erteilen? Hier geht man von einem Prinzip ab, und deshalb bräuchte es den Absatz 3 eigentlich nicht.

UNTERBERGER (SVP): Einen Gesetzespassus zu erlassen, der besagt, dass die Landesregierung die Fälle bestimmen kann, in denen man sich nicht an das Gesetz halten muss, ... Also, da stehen mir als Rechtsanwältin wirklich buchstäblich die Haare zu Berge! Ich glaube nicht, dass dieser Änderungsantrag weltbewegende Auswirkungen haben wird, aber zu sagen, dass die Landesregierung die Fälle bestimmen kann, in denen sich jemand nicht an das Gesetz halten muss, ist rechtlich nicht möglich. In Absatz 3 steht, dass die Eigentümer auf dem eigenen Grundstück Pilze sammeln dürfen. Im Änderungsantrag steht: "*Unbeschadet der Rechte der Eigentümer kann die Landesregierung festlegen, ...*" Wenn der Absatz 3 den Eigentümern etwa erlaubt und danach "*unbeschadet der Rechte der Eigentümer*" steht, dann ist das ein weiterer Nonsens. Vom Gesetzestechnischen ist das nicht akzeptabel.

THALER ZELGER (SVP): Ich möchte erklären, um was es hier geht. Kollegin Unterberger, das wurde auch mit den Rechtsämtern abgeklärt. 1981 wurde der Naturpark Trudner Horn gegründet. Er unterscheidet sich von anderen Naturparks insofern, als dass es kaum Privatbesitz gibt, da fast die gesamten Wälder im Besitz der Gemeinden, Fraktionen bzw. der Generalgemeinde Fleimstal sind und die Bürger der Gemeinden Nutzungsberechtigt sind. Es hat großen Widerstand gegeben, und deshalb stand im Errichtungsdekret der Landesregierung zum Naturpark Trudner Horn, dass die Nutzungsberechtigten bzw. ansässigen Bürger in den Gemeinden des Naturparks gleich behandelt werden wie die Bürger der Gemeinden außerhalb des Naturparks. Wenn die Gemeinde Aldein also nicht zum Naturpark Trudner Horn gehört, dann können die dort ansässigen Bürger zwei Kilogramm Pilze

pflücken. Diese Bestimmung wurde nun mit dem Naturschutzgesetz gestrichen, und das hat in den betroffenen Gemeinden zu großem Widerstand geführt. Nachdem es bereits vorher mit Dekret der Landesregierung erlaubt worden ist, die ansässigen Bürger mit jenen außerhalb gleichzustellen, es aber so ist, dass man die Grundbesitzer im Naturpark nicht schlechter stellen kann als jene außerhalb, besagt dieser Passus nichts anderes, als dass die Rechte der Grundeigentümer aufrecht bleiben.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Prima di tutto vorrei fare gli auguri di compleanno a Rosa Thaler. Tanti auguri!

Vorrei parlare contro l'emendamento. Qui si tratta della legge di tutela della natura. In sede di discussione abbiamo fatto osservare che abbiamo varato una legge di difesa della natura che difende una serie di elementi della nostra natura - piante, animali, biotopi ecc. - e tuttavia in commissione ci sono stati una serie di emendamenti che hanno introdotto una forte tutela della proprietà, cioè l'idea che quella pianta si difende, quell'animale si difende, quel biotopo si difende, ma se questo ricade all'interno di una proprietà privata, il proprietario ha una serie di privilegi e in alcuni casi può ignorare le norme di tutela. Ricordo che abbiamo fatto una discussione in cui abbiamo posto questa questione che è anche di principio, cioè quanto il diritto di proprietà può esentare da doveri superiori nei confronti delle future generazioni, nei confronti della natura, nei confronti del bene collettivo che la conservazione della natura rappresenta, quanto il diritto di proprietà può essere superiore a questa cosa. Ricordo di aver detto in commissione che in fondo rischiamo, con il dare così gran peso al diritto di proprietà, di essere un po' più indietro delle legislazioni e degli usi e costumi del medio evo che dicevano che la terra non è degli uomini ma è di Dio e gli uomini ce l'hanno in prestito per una fase della propria vita. Se è della natura, credo che le leggi di tutela del paesaggio, della natura, dell'ambiente abbiano anche costituzionalmente un rango superiore al diritto di proprietà. Tutte queste argomentazioni sono rimaste in commissione in minoranza e invece è passato questo concetto che noi difendiamo la natura ma chi è proprietario del terreno sa bene lui come amministrarselo e lo può fare come vuole. Adesso si aggiunge questo elemento, cioè che a questo diritto del proprietario di derogare, fino a ignorare, alcune norme di difesa della natura che sono fissate da questa legge, la Giunta provinciale può fare ulteriori deroghe verso persone non proprietarie. Questa proposta di Rosa Thaler parte da un caso specifico che lei ha spiegato, il parco naturale di Trodena. Con questa spiegazione può essere anche comprensibile. Ci sono persone che non riceverebbero quei diritti, io su quei diritti ho i miei dubbi, ma non riceverebbero a parità di sostanziale condizione i diritti che sono state riconosciute ad altre persone. La mia contrarietà a questo articolo è che non è scritto che facciamo eccezione per il parco naturale di Trodena, è scritto in una forma generale. Se io prescindendo dalla spiegazione che dà Rosa Thaler e che non ritrovo nell'articolo, dove non c'è scritto "per il territorio del parco naturale X o Y la Giunta provinciale può decidere delle deroghe", è scritto in generale, è formulato in modo tale da valere per tutto il territorio provinciale. Questo credo sia pericoloso perché per rimediare ad un problema localizzato e specifico di un territorio si apre un varco che vale per tutto il territorio provinciale. I funzionari della Ripartizione urbanistica potrebbero raccontarci diverse storie di modifiche della legislazione che riguarda il governo del territorio, che sono state introdotte nelle leggi per rispondere a casi specifici, ma sono state formulate in modo talmente generale che hanno chiuso un buco della legislazione in un punto, ma hanno trasformato la legislazione in una groviera.

Questa norma così formulata non è adeguata a tutelare la natura e l'ambiente secondo le finalità della legge che abbiamo approvato tra l'altro pochissimo tempo fa, nel maggio 2010, e che andava formulata in maniera totalmente diversa restringendo le possibili deroghe al territorio specifico oggetto di questa norma, perché altrimenti qui non solo abbiamo dato le deroghe ai proprietari, ma, con questa norma, dall'oggi al domani la Giunta provinciale con semplice delibera potrebbe dare deroghe dovunque e a chi volesse. Praticamente non avremmo più bisogno della legge per la tutela della natura.

LAMPRECHT (SVP): Die Kollegin Rosa Thaler hat die Begründung und Notwendigkeit für das Einfügen dieser Bestimmung sehr ausführlich dargelegt. Aus den verschiedenen Stellungnahmen geht hervor, dass mit dieser Bestimmung Tür und Tor für Missbrauch geöffnet würde. Wir sollten mit der Thematik Natur- und Landschaftsschutz generell in einer Form umgehen, dass nicht alles bis ins letzte Detail reglementiert wird, sondern jener Kategorie einen bestimmten Vertrauensvorschuss geben, die über Jahrhunderte bewiesen hat, dass sie sehr wohl imstande ist, mit der Natur und Landschaft schonend umzugehen. Die Landschaft wird erst durch die Bewirtschaftung zum Kulturgut, und deshalb sollte man das, was über Jahrhunderte hinweg üblich war, auch weiterhin beibehalten. Hier geht es nicht darum, den Eigentümern Privilegien zuzusprechen. Das Beispiel Naturpark Trudner Horn ist eines von vielen, und hier festzuschreiben, dass diese Bestimmung nur dort gelten sollte, Kollege

Dello Sbarba, wäre auch nicht in Ordnung, denn es gibt auch in anderen Bereichen ähnliche Situationen. Ich glaube also, dass dieser Passus mehr als gerechtfertigt ist.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Man sollte nicht zu viel in diesen Passus hineininterpretieren. Es geht darum, dass die Praxis, wie sie über viele Jahre im Naturpark Trudner Horn gegolten und gut funktioniert hat, weitergeführt werden kann. Es ist somit notwendig, die Regelung wieder so einzuführen, wie sie einmal gewesen ist.

Mit dem zweiten Änderungsantrag wird für den Reschenstausee die Möglichkeit eröffnet, die Schifffahrtstätigkeit weiterhin ausüben zu können.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 1 ab: mit 8 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Den Änderungsantrag Nr. 2 ist hinfällig.

Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 3.1 ab: mit 17 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Somit ist der Änderungsantrag Nr. 3 hinfällig.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 11-bis? Frau Abgeordnete Thaler, bitte.

THALER ZELGER (SVP): Ich denke, dass es wichtig ist, die Akzeptanz mit dem Umfeld des Naturparkes Trudner Horn zu suchen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass man das Gefühl von Menschen, die sich durch die Bestimmungen in Schutzgebieten sehr oft eingeschränkt fühlen, abmildert. Es ist auch dem Naturschutz nicht gedient, wenn die Ablehnung der betroffenen Bevölkerung so weit geht, dass der Druck steigt, Schutzgebiete zu verkleinern bzw. Gebiete aus dem Naturpark herauszunehmen. Im Übrigen geht es hier auch um sozialen Ausgleich. Nachdem die Grundbesitzer uneingeschränkt Pilze sammeln dürfen, ist es richtig, dass jene Menschen, die das Nutzungsrecht dafür haben – in diesem Fall sind das alle ortsansässigen Bürger – auch an diesem Recht teilhaben können. Gerade deshalb war es mir ein Anliegen, diese Möglichkeit wiederherzustellen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Vorrei specificare che tutte le argomentazioni portate dalla collega Thaler sono condivisibili. Il punto è che l'articolo non dice quello che dice lei. Certo, l'articolo consente alla Giunta provinciale di fare l'eccezioni e stabilire le deroghe che dice la consigliera Thaler, cioè chi ha diritto d'uso su un territorio che è accatastato come uso comune ha gli stessi diritti dei proprietari. Il problema è che qui non si dice né che quel territorio è Trodena, né si dice che si allargano le deroghe dai proprietari anche a quelli che hanno diritto d'uso, ma si dà una cambiale in bianco alla Giunta provinciale di poter decidere deroghe alla legge sulla protezione della natura in tutto il territorio e per qualsiasi altro motivo. Questo è il punto su cui non siamo d'accordo! Le esigenze che Lei portava, consigliera Thaler, una volta data la deroga ai proprietari mi sembrano legittime. La nostra preoccupazione è che la deroga non è collegata strettamente a quello che dice Lei, ma è una delega in bianco alla Giunta provinciale a derogare e trattandosi di norme di tutela di valori che corrispondono al bene comune, cioè la natura, l'ambiente ecc., a noi pare che quando si dà la possibilità alla Giunta provinciale di fare una deroga, questa vada chiaramente specificata e vada specificato chiaramente per quali casi questa deroga può essere data e per quali no. Se l'articolo avesse contenuto il Suo discorso, sarei stato d'accordo. In questo modo con questa formulazione è però una delega in bianco troppo pericolosa.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Artikel 11-bis ab: mit 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 11-ter

Änderung des Landesgesetzes vom 16. November 2006, Nr. 13, „Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft -Übergangsbestimmungen“

1. Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. November 2006, Nr. 13, erhält folgende Fassung:

„Art. 1 (Zielsetzung) – 1. Dieses Gesetz setzt für den Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor möglichen Kontaminationen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) Artikel 26a der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 in Südtirol um.“

2. Artikel 2 des Landesgesetzes vom 16. November 2006, Nr. 13, erhält folgende Fassung:

„Art. 2 (Verbot) - 1. Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist in der Landwirtschaft landesweit verboten.“

Art. 11-ter

Modifica della legge provinciale 16 novembre 2006, n. 13, "Organismi geneticamente modificati (OGM) nell'agricoltura – disposizioni transitorie"

1. L'articolo 1 della legge provinciale 16 novembre 2006, n. 13, è così sostituito:

“Art. 1 (Finalità) – 1. La presente legge attua ai fini della salvaguardia delle colture agricole da possibili contaminazioni con organismi geneticamente modificati (OGM) l'articolo 26a della Direttiva 2001/18/CE del Parlamento Europeo e del Consiglio del 12 marzo 2001 nella provincia di Bolzano.”

2. L'articolo 2 della legge provinciale 16 novembre 2006, n. 13, è così sostituito:

“Art. 2 (Divieto) – 1. È vietata sul territorio provinciale la coltivazione di organismi geneticamente modificati (OGM) in agricoltura.“

Wer möchte das Wort zu diesem Artikel? Herr Abgeordneter Lamprecht, bitte.

LAMPRECHT (SVP): Danke, Herr Präsident! Bereits in der Gesetzgebungskommission wurde diese Initiative von Landesrat Berger sehr gelobt. Der Weg, den wir bereits im Jahr 2000 mit einem eigenen Gesetz eingeschlagen haben, soll also auch in Zukunft weitergegangen werden, und zwar allen Unkenrufen zum Trotz. Es freut mich, dass man imstande gewesen ist, aufgrund der Initiative unseres Landes auch auf nationaler Ebene Mehrheiten zu finden und den zuständigen Minister anders einzuschwören. Wir wollen in unserem Land auch weiterhin keine gentechnisch veränderten Organismen zulassen. Deshalb ist diese Initiative mehr als positiv, und ich hoffe, dass sie auf großen Konsens stoßen wird.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Considero questo articolo il migliore di questa legge. L'ho detto anche in commissione, succede poche volte che un esponente di una forza politica di opposizione lodi apertamente il percorso e il risultato di questo percorso fatto in particolare dall'assessore Berger. Noi con questo articolo, che è una piccola legge, vietiamo su tutto il territorio provinciale l'uso di organismi geneticamente modificati in agricoltura. Questa non è una cosa scontata. Con questo articolo anticipiamo certe aperture che sono venute a livello di Commissione europea che all'inizio si muoveva su una linea fortemente liberista e pareva voler imporre l'agricoltura geneticamente modificata su tutto il territorio europeo. Poi c'è stata una forte battaglia di alcune aree dell'Europa e le aree alpine si sono battute perché il tipo di morfologia non consente una convivenza che sia immune da contaminazioni per quanto riguarda l'agricoltura geneticamente modificata. È difficile pensare che in una valle come le nostre, anche le più ampie, si possa far convivere l'agricoltura geneticamente modificata e l'agricoltura biologica. E poi perché il futuro della nostra agricoltura e soprattutto dell'agricoltura alpina sta in una dimensione ecologicamente sostenibile, sta nella qualità del prodotto e non certo nel prodotto di massa, sta nell'agricoltura biologica e nei circuiti di scambio regionale e non certamente nei grandi mercati di esportazione e di massa degli organismi geneticamente modificati.

Per questo ci siamo battuti presso il Governo nazionale e anche presso la Commissione europea e su questo aspetto devo dire che la Provincia di Bolzano e in particolare l'assessore Berger hanno avuto un ruolo importantissimo a livello nazionale. Ricordo che la nostra Provincia è stata la coordinatrice del tema "Organismi geneticamente modificati" dentro la Conferenza delle regioni, che un paio di mesi fa ha sostanzialmente accettato la nostra posizione che è stata quella di dire che visto che la Commissione europea ha cambiato atteggiamento e sembra aprirsi ad una regolamentazione regionale, a trasferire agli Stati e poi alle Regioni questa competenza. Allora noi come regioni italiane anticipiamo questo orientamento della commissione europea, cerchiamo di farlo come fatto compiuto e in ogni regione cerchiamo, questa è stata l'indicazione che noi come coordinatori, dico noi perché credo che su questo ci sia un consenso molto vasto in questo Consiglio, abbiamo dato anche alle altre regioni, e alcune hanno già legiferato in questo senso, altre lo faranno, e dunque noi oggi lo facciamo. È molto importante, perché su questa materia l'oscillazione è continua. Se quando noi abbiamo discusso in commissione questa norma era chiaro l'indirizzo favorevole ad una autonomia regionale, sia a livello europeo sia a livello nazionale, adesso purtroppo con il cambio di ministro, Zaia se n'è andato che su questo aveva una posizione abbastanza vicina alla nostra ed è venuto Galan, pare che a livello romano il vento sia di nuovo cambiato, che Galan tenti di scavalcare questa posizione della Conferenza delle regioni, che era per l'autonomia e il divieto degli OGM, cerchi di far emergere un'indicazione del governo italiano a favore degli OGM e cerchi di convincere la Commis-

sione europea che l'interlocutore debba essere il governo nazionale e non la Conferenza delle regioni con la loro posizione anti OGM, positione promossa proprio dalla Provincia autonoma di Bolzano.

Voteremo quindi convintamente sì a questo articolo 11-ter che abbiamo sostenuto in Commissione e sosteniamo anche in aula, più significativamente ancora in questo momento in cui pare che un governo, che io spero alla fine dei suoi giorni, rischi di fare ulteriori danni, più di quelli che ne ha fatto.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Genetik ist ein sehr spannendes Thema. Es ist ein bisschen wie das Spiel mit dem Feuer, zum einen ein Segen, denn es wärmt, zum anderen aber auch die Gefahr, sich daran zu verbrennen. Wenn man die Leute fragt, was Gene eigentlich sind, so wissen die wenigsten, was dahinter steckt, das heißt, dass hinter diesen Genen Basenpaare stehen, die untereinander kompatibel und austauschbar sind. Wenn man sich vorstellt, dass die fünf Basenpaare – Adenin, Guanin, Cytosin, Thymin und Uracil – zusammenpassen und unter den Organismen auswechselbar sind, so ist das, wenn man es nüchtern betrachtet, schon ein sehr spannendes Feld. Wenn damit aber aus kommerziellen Gründen Missbrauch betrieben wird – das wurde ja gerade in der Landwirtschaft gemacht –, so ist das nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Menschheit. Sie wissen vielleicht, dass die genetische Veränderung, die es ja auch in der Natur gibt, im alltäglichen Leben schon vorhanden ist. Wenn man beispielsweise eine Karotte hernimmt, so hat jeder das Bild vor sich, dass die Karotte unten spitz zusammenläuft und einen Faden hat. Gehen Sie einmal in ein Lebensmittelgeschäft und schauen, wie viele solcher Karotten Sie noch finden. Die meisten Karotten sind heute unten stumpf und abgeflacht, weil die spitz zulaufenden Karotten die Gefahr in sich bergen, schneller zu faulen. Das ist in der Form ja auch schon eine Veränderung, die aber anders vollzogen wird. Bei der genetischen Veränderung besteht die Gefahr, dass mit Stoffen gearbeitet wird, die zum einen bestehende Strukturen, also Organismen verdrängen und zum anderen denjenigen, der diese Produkte konsumiert, direkten Schaden zuzufügen. Ich denke hier besonders an die Antibiotika-Resistenzen, die aufgrund dieser genetischen Veränderungen hervorgerufen werden und letztendlich dazu führen, dass die Menschen gegen Antibiotika resistent werden. Das bedeutet, dass diese, wenn sie aufgrund medizinischer Notwendigkeiten verabreicht werden, nicht mehr wirken. Wir müssen schon auch die Realität betrachten. Es nützt sehr wenig, wenn wir sagen, dass wir dieses oder jenes Gebiet als gentechnikfrei ausweisen, wenn in der Nachbarregion genetisch verändertes Material angebaut wird. Das wird dann automatisch Auswirkungen auf unser Land haben, durch den Pollenflug usw. Allein zu glauben, dass wir uns abschotten können, ist schwierig. Gerade die Bannzonen sind von besonderer Bedeutung, um hier nicht nur lokale Phänomene einzugrenzen, sondern die Gentechnik, soweit möglich, aus der Landwirtschaft draußen zu halten. Eines sind die gesetzlichen Bestimmungen, etwas anderes ist die Information der Konsumenten. Hier spielt natürlich das ganze Umfeld des Konsumierens eine große Rolle. Gerade im Lebensmittelbereich ist man immer auf Perfektion aus. Der Apfel, die Karotte usw. müssen eine bestimmte Form haben, und da bleibt der Ursprung der Natur leider oft auf der Strecke. Wir werden diesem Artikel selbstverständlich zustimmen, aber, wie gesagt, eine Sache ist die Gesetzgebung, etwas anderes ist die Information. Hier braucht es eine verstärkte Sensibilisierung nicht nur auf Südtiroler Ebene, sondern auf europäischer, wenn nicht gar auf globaler Ebene, um auf die Gefahren der genetisch veränderten Lebensmittel hinzuweisen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Die Opposition muss natürlich kritisieren und reklamieren, aber es gibt auch Momente, in denen man loben sollte. In diesem Zusammenhang haben wir Landesrat Berger alle gelobt, weil wir alle der Meinung sind, dass wir als kleines Land den Weg des gentechnikfreien Landes gehen sollten. Ob das gelingen wird, ist eine andere Frage, aber auf alle Fälle ziehen wir diesbezüglich alle an einem Strang. Deshalb werden auch wir diesem Artikel zustimmen. Nochmals ein Lob dem Landesrat!

PRÄSIDENT: Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmen wir über den Artikel 11-ter ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 11-quater

Änderung des Landesgesetzes vom

11. Jänner 1974, Nr. 1, "Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft"

1. Nach Artikel 2 des Landesgesetzes vom 11. Jänner 1974, Nr. 1, wird folgender Artikel eingefügt:

"Art. 2-bis. - 1. Stellt die Abteilung Denkmalpflege der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol oder der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft entsprechend der Zuständigkeit fest, dass ein Gebäude

schützenswert ist, kann die anerkannte Ausgabe auf die effektive Nutzfläche, im Zusammenhang mit den Maßnahmen laut Artikel 2 Absatz 4 und 5, um höchstens 50 Prozent erhöht werden. Sollte nach der Umsetzung der Maßnahmen laut Artikel 2 Absatz 5 bei schützenswerten Gebäuden eine Wohnfläche oder Restkubatur zur Verfügung stehen, die nicht zu Wohnzwecken benötigt wird, so kann diese der Tätigkeit laut Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7, zugeführt werden."

2. Nach Artikel 4-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 11. Jänner 1974, Nr. 1, wird folgender Absatz hinzugefügt:

"2. Die Durchführungsbestimmungen laut Absatz 1 werden binnen 60 Tagen ab Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmungen im Sinne dieser angepasst."

Art. 11-quater

Modifica della legge provinciale

11 gennaio 1974, n. 1, "Interventi a favore dell'agricoltura"

1. Dopo l'articolo 2 della legge provinciale 11 gennaio 1974, n. 1, è inserito il seguente articolo:

"Art. 2-bis. – 1. Se la ripartizione Beni culturali della Provincia autonoma di Bolzano-Alto Adige o il Comitato provinciale per la cultura edilizia e il paesaggio accertano, in base alla relativa competenza, che un edificio è meritevole di tutela, la spesa riconosciuta per la superficie utile effettiva in connessione con le disposizioni di cui all'articolo 2, commi 4 e 5, può essere aumentata al massimo del 50 per cento. Qualora dopo l'attuazione delle disposizioni di cui all'articolo 2, comma 5, in edifici meritevoli di tutela fossero disponibili una superficie abitativa o una cubatura residua non necessarie a fini abitativi, queste possono essere destinate all'attività di cui alla legge provinciale 19 settembre 2008, n. 7".

2. Dopo il comma 1 dell'articolo 4-bis della legge provinciale 11 gennaio 1974, n. 1, è aggiunto il seguente comma:

"2. Le disposizioni di attuazione di cui al comma 1 sono adeguate alle presenti disposizioni legislative entro 60 giorni dall'entrata in vigore di queste ultime."

Ich verlese den **Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Schuler und Noggler, der wie folgt lautet: "Absatz 2 erhält folgende Fassung: '2. Die in Artikel 4-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 1. Jänner 1974, Nr. 1, vorgesehenen Durchführungsbestimmungen werden binnen 60 Tagen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes den in Absatz 1 vorgesehenen Bestimmungen angepasst'."

"Il comma 2 è così sostituito: '2. Il regolamento di attuazione previsto dall'articolo 4-bis della legge provinciale 1° gennaio 1974, n. 1, è adeguato entro 60 giorni dall'entrata in vigore della presente legge alle disposizioni di cui al comma 1'."

Herr Abgeordneter Schuler, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

SCHULER (SVP): Danke, Herr Präsident! Hier geht es mehr oder weniger um eine technische Anpassung bzw. um eine Klarstellung. Sollte dieser Artikel genehmigt werden, dann wären die Durchführungsbestimmungen anzupassen. Mit diesem Änderungsantrag wird präzisiert, dass die Durchführungsbestimmungen innerhalb von 60 Tagen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes angepasst werden müssen. Dieser Vorschlag wurde auch vom Rechtsamt gutgeheißen.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Meritorisch geht es um den vorhergehenden Absatz und nicht um diesen zweiten Absatz. Dieser regelt das Detail, welches im vorigen Absatz im Grundsatz zu definieren ist. Es geht also mehr um die Diskussion der Hauptaussage.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Abänderungsantrag Nr. 1 ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 11-quater? Herr Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Wir haben unseren Einwand bereits in der Generaldebatte erläutert. Hier geht es um das Feststellungsverfahren bzw. um die Feststellung des besonderen Schutzes. Dieser besondere Schutz ermöglicht dann zusätzliche Förderungen und soll von der Abteilung Denkmalpflege oder vom Landesbeirat für Baukultur und Landschaft festgestellt werden. Aus

unserer Sicht ist das schon ein Problem, weil man die Abteilung Denkmalpflege, also ein Amt der Landesverwaltung, einem Landesbeirat gleichstellt, der zwar seine Kompetenz vielfach bewiesen hat, aber keine Behörde ist. Er hat lediglich eine beratende Funktion bzw. Gutachterfunktion. Die Gutachten der Landesabteilung Denkmalpflege und des Landesbeirates sollen hier also gleich gewichtet werden, was ich für rechtlich nicht akzeptabel halte. Die Kompetenzen sind unterschiedlich. Wir haben keinen Streichungsantrag eingebracht, aber aus unserer Sicht ist der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft hier rechtlich deplatziert eingebaut.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist der Vorschlag, für schützenswerte Bauernhöfe eine dritte Kategorie zu schaffen, überhaupt nicht nachvollziehbar. Hier ist eine ganze Menge von nachfolgenden Bestimmungen notwendig. Dabei kennt man noch nicht einmal die Kriterien. Suspekt ist für mich auch die Bestimmung, dass diese schützenswerten Bauernhöfe 50 Prozent mehr an Förderung erhalten können. Ich habe im Landeshaushalt noch keine Position gesehen, mit der eine solche Förderung möglich wäre. Im letzten Jahr wurde im Bereich Landwirtschaft um zehn Prozent gekürzt, heuer um sechs Prozent. Deshalb sagen Sie mir bitte, wo dieses zusätzliche Geld hergenommen werden soll. Welchen Sinn hat es, innerhalb von 60 Tagen Kriterien zu schaffen, wenn es die Gelder für die Förderung nicht gibt? Dann haben wir genau das, was ich gesagt habe, nämlich eine dritte Kategorie von "schützenswert". Ich bin sehr wohl dafür, dass wir die bäuerliche Baukultur schützen, aber die Bestimmungen müssen klar sein. Wenn jemand seinen Bauernhof sanieren möchte und das Projekt in die Baukommission bringt, so überlegt die Baukommission, wem sie dieses Projekt geben soll, entweder dem Landesbeirat für Baukultur oder der Abteilung Denkmalpflege. Dann stellt sich natürlich die Frage, wie, mit welchen Kriterien und mit welcher Förderung entschieden wird. All das ist offen! So viel zu klaren, überschaubaren und nachvollziehbaren Gesetzen, vom Raumordnerischen ganz zu schweigen! Wir brauchen in der Landschaft nicht kleine Weiler, und meiner Meinung nach würde man damit auch der Spekulation Tür und Tor öffnen.

Im Gesetz steht auch, dass Baukubatur, die nicht für den persönlichen Bedarf gebraucht wird, gefördert werden kann. Bisher war im Gesetz für Urlaub auf dem Bauernhof vorgesehen, dass für diese Tätigkeit maximal vier Wohnungen ausgebaut werden können. Laut vorliegendem Gesetz gibt es kein Limit mehr. Mir fehlt hier die Grundsatzdiskussion, und meiner Meinung nach ist diese Bestimmung nicht durchdacht. All jene, die glauben, dass die Gesetze klar und überschaubar sein müssen, sollten gegen diesen Artikel stimmen.

SCHULER (SVP): Es geht hier um ein doch sehr interessantes und von der Bevölkerung gefühltes Thema und nicht nur, wie die Kollegin Kuenzer gesagt hat, um die Bauernhäuser. Es geht generell um die Erhaltung schützenswerter Gebäude.

Natürlich hat eine Grundsatzdiskussion stattgefunden, liebe Kollegin Kuenzer. Es ist so, dass in den letzten Jahren sehr viel an erhaltenswerter Bausubstanz verloren gegangen ist. Es gibt den Denkmal- und Ensemblechutz, und wir sind der Meinung, dass es keine dritte Kategorie braucht, das heißt, dass keine neue Form der Unterschutzstellung gefunden werden muss. Wir haben auch versucht, uns vor Ort ein Bild zu machen, um zu verstehen, warum sich viele dazu entscheiden, ein Haus abzureißen und neu aufzustellen, anstatt es zu sanieren. Man hat feststellen können, dass viele an den alten Gebäuden, die teilweise Jahrhunderte alt sind und in denen Generationen geboren und aufgewachsen sind, hängen. Vielfach ist es aber ein Problem der Kosten, denn die Sanierung ist in der Regel teurer als ein Neubau. Auch bei den Förderungsmaßnahmen ist es in der Praxis so, dass der Neubau besser gefördert wird als die Sanierung. Bei einem Neubau fallen in der Regel nämlich vier Prozent an Mehrwertsteuer an, während es bei der Sanierung zwischen zehn und zwanzig Prozent sind.

In diesem Artikel geht es also um eine Abänderung des Gesetzes betreffend Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft. Im Artikel 14, zu dem wir auch einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht haben, geht es um die nicht landwirtschaftlichen Gebäude. Wir sind der Meinung, dass es hier eine Gleichbehandlung geben sollte.

Wie gesagt, wir möchten mit unserem Vorschlag erreichen, dass höhere Beiträge gezahlt werden können. Bisher war die Regelung so, dass bei einer Anerkennung der Kosten nur eine maximale Fläche von 125 Quadratmetern berücksichtigt werden konnte. Wir wissen, dass es meist um stattliche Gebäude geht, die über diese 125-Quadratmeter-Grenze hinausgehen. Außerdem ist es ja so, dass das gesamte Gebäude und nicht nur ein Stockwerk saniert werden muss. Dieses Problem könnte gelöst werden, indem nur mehr die Nutzfläche gilt und keine Obergrenze an Quadratmetern eingeführt wird. Es wird hier keine zusätzliche Bürokratie geschaffen. Im Gegenteil, man hat versucht, ein sehr einfaches Verfahren zu schaffen. Es ist auch nicht so, dass die Baukommission ein Gutachten verlangen kann. Der Antragsteller muss schauen, dass er die Bestätigung erhält, dass sein Gebäude

schützenswert ist. Mit dieser Bestätigung kann er dann um einen Beitrag ansuchen, und das interessiert die Baukommission relativ wenig. Liebe Kollegin Kuenzer, die Landesregierung hat für die Umsetzung des Gesetzes zugunsten der Landwirtschaft Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in denselben Durchführungsbestimmungen festgehalten, was bedeutet, dass sich an der heutigen Situation rein gar nichts ändert.

Natürlich ist das Ganze auch ein Problem der Finanzierung, und in zwei Wochen, wenn wir über den Haushalt diskutieren werden, werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Es müssen zusätzliche Gelder für den Bereich der Landwirtschaft freigemacht werden, einerseits zur Förderung der Erhaltung der Bausubstanz und andererseits auch für den Bereich des geförderten Wohnbaus. Ich bin der Meinung, dass es im allgemeinen öffentlichen Interesse ist, wenn erhaltens- und schützenswerte Gebäude stehen bleiben.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich nicht verstehe, warum man hier mit dem Gesetz über Urlaub auf den Bauernhof in Konflikt kommen sollte. Es ist hier ein Passus vorgesehen, der auf das Gesetz über Urlaub auf den Bauernhof Bezug nimmt. Dieses wird infolgedessen nicht von dieser Maßnahme berührt.

PÖDER (UFS): Wir können natürlich alles machen bzw. es wäre jede Maßnahme wünschenswert. Es geht hier um Baulichkeiten, die weder unter Denkmal-, noch unter Ensembleschutz fallen. Das sind dann also jene, die sich dagegen gewehrt haben, denkmal- oder ensemblegeschützte Gebäude zu haben, und jetzt belohnen wir sie dafür. Ich halte die Maßnahme für richtig, aber wenn wir sie finanzieren müssen, dann stelle ich die Frage nach den Prioritäten. Ich hatte gestern das Vergnügen, an der Sitzung der dritten Gesetzgebungskommission teilzunehmen und habe das Gejammer gehört, dass nicht mehr Geld für die Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Verfügung steht. Offensichtlich steht für diese Maßnahme Geld zur Verfügung, und das ist für mich die problematische Frage. Ich bin schon der Meinung, dass man solche Maßnahmen setzen sollte, aber es ist eine Frage der Prioritäten. Gestern haben wir über die Filmförderung geredet, heute reden wir über die Sanierung von Bauernhäusern, aber wir jammern herum, vergeben ein Almosengeschenk an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und lassen eine große Anzahl von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern außen vor. Mit einem Taschenspielertrick rechnet man ein bisschen herum und will öffentlich erklären, dass man den Bürgern ein großartiges Geschenk von acht Millionen Euro macht. Gleichzeitig beschließt man eine Maßnahme, die richtig ist, aber zur Zeit keine Priorität darstellt. Nachdem wir eine problematische Haushaltssituation haben und nicht wissen, wo wir die Gelder hernehmen sollen, um eine wirklich notwendige Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erreichen, braucht es solche Maßnahmen nicht. Bitte sagt mir, wie viel eine solche Maßnahme kosten würde? Das soll jetzt nicht heißen, dass ich gegen den Erhalt alter Bausubstanz wäre. Wenn wir das Geld dazu haben, dann können wir alles finanzieren, aber wenn es angespannte Haushaltssituationen gibt, dann gilt es, Prioritäten zu setzen. Für mich ist die Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit eine Priorität und nicht eine Maßnahme, die vielleicht schön aussieht, derzeit aber keine Priorität darstellt.

LAMPRECHT (SVP): Als damals ein Beschlussantrag vorgelegt wurde, der sich ausschließlich mit Maßnahmen für den Erhalt alter Bauernhöfen beschäftigt hat, entstand bei mir der Eindruck, als ob die Landwirtschaft alles nur abbrechen und neu machen möchte. Ich bin also froh, dass man den Blickwinkel jetzt erweitert hat. Das ist eine sehr positive Entwicklung! Im Artikel 11-quater spricht man über die Landwirtschaft, während im Artikel 14 über generelle Maßnahmen zum Schutz alter Bausubstanz gesprochen wird. Durch Sensibilisierung, die auch durch erhöhte Beiträge erfolgen kann, sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass man zuerst saniert, bevor man neu baut.

Die Vorredner haben richtigerweise gesagt, dass bei den Eigentümern dieser Gebäude eine sehr große emotionale Bindung und Bodenhaftung vorhanden ist. Vielfach hängt die Entscheidung, einen Neubau vorzuziehen, auch mit der finanziellen Situation zusammen. Ich bin froh, dass man in der Landwirtschaft mittlerweile so weit ist, dass die bäuerliche Familie angemessene Wohnverhältnisse hat. In den letzten Jahren wurden auch große Anstrengungen unternommen, um auch die Wartezeiten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Im Bereich der Wohnbauförderung spricht man von Wartezeiten von sechs bis acht Monaten, im Bereich der Landwirtschaft liegen die Wartezeiten bei einem Jahr.

Ich glaube, dass man über Anreize finanzieller Natur eine bestimmte Absicht erzielen kann, nämlich jene, dass sich die Leute für eine Sanierung entscheiden. Das ist sehr positiv! Mir haben die Wortmeldungen damals, als es fast so ausgesehen hätte, dass man nur in der Landwirtschaft alte Bausubstanz abreißt, sehr weh getan. Diese Phase haben wir glücklicherweise überwunden. Mit dem vorliegenden Artikel wird eine Möglichkeit geschaffen, und es handelt sich um eine Kann-Bestimmung. Ich möchte ganz klar sagen, dass wir den Leuten nicht

zu viele Hoffnungen machen sollen. Hier wird nicht eine dritte geschützte Kategorie eingeführt. Es gibt denkmal- und ensemblesgeschützte Gebäude. Hier geht es um Gebäude, die nicht unter diese beiden Kategorien fallen, aber bestimmte Merkmale haben, um zu einer erhöhten Förderung zugelassen zu werden. Die meisten von uns werden dem Grundsatz, dass man alte Bausubstanz erhalten und schützen soll, zustimmen. Ich hoffe, dass man dann, wenn es um die Bereitstellung der finanziellen Mittel geht, mit demselben Konsens bereit ist, zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Wohnbauförderung zur Verfügung zu stellen. Natürlich stellt sich auch für mich die Frage, woher die Gelder kommen sollen. Im Bereich der Landwirtschaft hat es in den letzten Jahren einen Rückgang der Haushaltsmittel von fünfzig Prozent gegeben, was natürlich auch für andere Bereiche gilt. Die Ansätze der letzten Jahre und auch in diesem Jahr gehen in die Richtung, dass man zu Recht Umschichtungen innerhalb des Budgets vornimmt, beispielsweise in Richtung Berglandwirtschaft. Die Kriterien wurden geändert, um mit den begrenzten Mitteln die Berglandwirtschaft mehr zu fördern. Wenn es keine frischen Gelder für diese sehr positive Maßnahme gibt, dann wird dieser Gesetzesartikel toter Buchstabe bleiben. Es kann nicht sein, dass wir Bestimmungen für erhöhte Förderungen erlassen und die Budgetmittel nicht aufgestockt werden. Wir dürfen nicht da enden, wo andere Bereiche bereits in Vergangenheit waren, nämlich, als man Förderungskriterien erlassen und nicht den Mut gehabt hat, sie rechtzeitig abzuändern. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um einen sehr sensiblen Bereich, nämlich um die Erstwohnung für den Bauernhof. Wenn wir die Wartezeiten in die Länge ziehen, dann wäre das nicht der richtige Weg. Ich stimme diesem Artikel mit Überzeugung zu, weil ich der Meinung bin, dass man alte Bausubstanz erhalten soll. Im Übrigen geht es hier um finanzielle Mittel in einer Größenordnung von vier bis fünf Millionen Euro. Das wäre durchaus verkraftbar.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Thema Denkmalschutz liegt mir besonders am Herzen, und man sieht, dass es in Südtirol vielfach mit Füßen getreten wird. So sehr ich diesen Antrag unterstütze, so sehr bemängele ich manchmal die Scheinheiligkeit der Politik. Es ist zu wenig, den bäuerlichen Familien den Spiegel vors Gesicht zu halten und zu sagen "Ihr müsst das erhalten", wenn die Politik des Landes das andererseits nicht selber vorlebt. Ich bin der absoluten Überzeugung, dass es richtig ist, die gewachsene bäuerliche Struktur zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren miterlebt, wie Jahrhunderte alte Bauwerke verschwunden sind. Im Passeiertal ist ein mehr als 800 Jahre alter Stadel einfach abgerissen und durch einen absolut gesichtslosen Neubau ersetzt worden. In meiner Heimatgemeinde gab es im Jahre 1900 noch mehr als acht strohgedeckte Stadel. Heute gibt es im ganzen Burggrafenamt nur mehr zwei strohgedeckte Stadel - einen auf dem Tschöggberg und einen in Pawigl -, die sich beide in einem äußerst desolaten Zustand befinden, weshalb es absehbar ist, dass sie früher oder später verschwinden werden. Die Notwendigkeit ist sicher gegeben, aber erinnern wir uns bitte an die Diskussion, die vor ungefähr einem Jahr in Bezug auf das Christanell-Haus in Bozen geführt haben, das in jeder Hinsicht denkmalschutzwürdig wäre. Es wurde Mitte der 90-er Jahre, also vor knapp fünfzehn Jahren, generalsaniert und soll jetzt abgerissen werden, weil ein neues Landhaus entstehen soll. Hier ist schon auch an die Verantwortung der Landesregierung zu appellieren, mit gutem Beispiel voranzugehen, denn dass solche Strukturen, die zum Erscheinungsbild der Stadt gehören, abgerissen werden, um gewissen Spekulationen Tür und Tor zu öffnen, ist nicht aufrichtig. Wir haben in den letzten Jahren miterlebt, dass das Denkmalamt gewisse Gebäude unter Denkmalschutz gestellt hat, die dann aber solange brach lagen, bis der Denkmalschutz aufgehoben wurde und sie somit abgerissen werden konnten. Ich frage mich also schon, welche Funktion der Denkmalschutz in Südtirol eigentlich hat. Vor ungefähr drei, vier Jahren hat eine Expertengruppe aus der Schweiz Südtirol besucht, die die Architektur in Südtirol erfasst hat und zum Schluss gekommen ist, dass Südtirol ein "Abriss-Land" sei, weil historische Bauten immer wieder ungerechtfertigterweise abgerissen werden. Das Argument, dass es billiger ist, etwas abzureißen als zu sanieren, war in Südtirol immer gängig. Damit einher ging die Geringschätzung der alten Bausubstanz und der alten Gegenstände, leider auch in der bäuerlichen Kultur. Im Sarntal gab es ein Gasthaus, in dem man bäuerliche Antiquitäten quasi mehr oder weniger unter der Hand kaufen konnte. Da wurden mit allen Bauernschränken, alten Betten usw. Geschäfte gemacht. Wie viele Bozner Familien haben den Bauern bäuerliche Gegenstände abgekauft, weil man diesen Wert nicht mehr geschätzt hat? Das war nicht die Schuld nicht die Bauern. Man lebte nach dem Motto, dass das alte Zeug eh nichts mehr wert sei. Das war eine Politik, die vorgelebt wurde. Alte Bauten wurden abgerissen und es wurden auf Teufel komm raus Neubauten gebaut, die inzwischen ja schon wieder abgerissen werden. Ich erinnere beispielsweise an das Kurhaus von Meran aus der späten Jugendstilzeit, das heute noch ein Schmuckstück der Stadt Meran ist. Die Thermen der 60-er Jahre hingegen wurden abgerissen, nach kaum einmal 35 Jahren, weil sie kein Mensch mehr sehen konnte. Da stellt man sich schon auch manche Frage über die Qualität der Architektur in Südtirol. Das gilt gleichermaßen auch für die bäuerliche Architektur, denn kein noch so funktioneller oder moderner Bau wird einen Hof ersetzen können, der seit Jahrhunderten

gewachsen ist und Teil der dort lebenden Familie und der Dorfgeschichte ist. Es wird einfach notwendig sein, abseits der finanziellen Förderungen und urbanistischen Bestimmungen, eine andere Regelung zu finden. Meiner Meinung nach ist es ein Missstand, dass man bäuerliche Strukturen abreißen muss, wenn man einen Neubau errichten will. Wenn wir den Vergleich mit anderen Gegenden anstellen, dann werden wir feststellen, dass gerade im ländlichen Bereich sehr viele alte Gebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt worden sind.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Wenn das Denkmalamt bestimmte Bauten unter Schutz stellt und die Landesregierung danach hergeht und sie wieder herausnimmt, so ist das nicht tragbar. Das weckt auch kein Vertrauen draußen bei den Bürgern.

Ich bin mit diesem Antrag einverstanden. Die Zielsetzung ist gut, und mir geht es darum, die Sensibilität der Menschen für dieses Thema zu erhöhen. Die Landschaft und Baukultur sind das große Wirtschaftskapital unseres Landes. Etwas abzureißen und zu zerstören, ist schnell gemacht, aber wenn es weg ist, dann ist es unwiederbringlich weg! Ich möchte ein Beispiel nennen, nämlich den alten Gasthof "Oberhauser" in Terlan. Das war ein typisches, altes Gasthaus, das nicht unter Denkmalschutz stand. Heute ist er nicht mehr da, und alle möchten ihn wieder haben. Das wäre für mich ein Bau, der in so eine Richtlinie fallen würde.

Die Landschaft und Baukultur sind auch für den Tourismus von enormer Wichtigkeit. Welcher Wirtschaftszweig war im vergangenen Krisenjahr der stärkste? Der Tourismus! Wieso kommen die Menschen nach Südtirol? Um das Fahrsicherheitszentrum des Tommy Widmann oder die Windräder auf der Malser Heide anzuschauen? Sie kommen zu uns, weil sie eine intakte Landschaft und alte Bausubstanz sehen wollen, etwas, was sie zu Hause nicht haben! Das ist unsere Stärke und unsere Kraft, und deshalb ist ich dieser Antrag richtig und wichtig. Kollege Pöder, durch den Erhalt dieser alten Bausubstanz bekommen wir das Geld ja irgendwie zurück, und das darf man nicht unterschätzen. Ich rede oft mit unseren Kunden und frage sie, was ihnen an Südtirol gefällt. Ihnen gefällt die Authentizität, die Regionalität, der Erhalt der Landschaft und der alten Bauten, die Verwurzelung usw. Das ist das, was sich die Menschen, die zu uns kommen, wünschen. Deshalb, Kollegin Kuenzer, verstehe ich nicht, warum Du hier so vehement dagegen sprichst! Der Erhalt alter Baukultur ist ja auch ausschlaggebend für die Landwirtschaft. Das geht ja Hand in Hand!

Etwas noch zur Frage, wer entscheidet, welcher Bau erhaltenswert ist. Ihr seid der Meinung, dass sich der Bauherr selber darum kümmern muss, ob der Bau erhaltenswert ist oder nicht. Ich persönlich fände es nicht schlecht, wenn man das im Vorhinein feststellen würde. Das ist aber eine andere Frage. Auf jeden Fall bin ich froh, dass dieses Thema angegangen wird, und ich sage noch einmal, dass etwas, was vom Denkmalamt unter Denkmalschutz gestellt worden ist, unter Schutz bleiben muss, und fertig. Sonst klappt das nicht!

STOCKER M. (SVP): Die Zielsetzung der Landespolitik wird immer vielfältig sein. Es ist ganz selbstverständlich, dass versucht werden muss, in alle Richtungen zu gehen. Es geht um die Unterstützung von Familien, um wirtschaftliche Impulse, um Innovation, um Bildung, um Kultur. Es kann also nie eine einseitige Ausrichtung mit der Fokussierung auf ein einziges Thema geben.

Mit diesem Artikel und dem Änderungsantrag zu Artikel 14 – es geht ja nicht nur um alte Bausubstanz in der Landwirtschaft, sondern insgesamt um schützenswerte alte Bausubstanz -, soll versucht werden zu sensibilisieren, und zwar in alle Richtungen. Ich gehe davon aus, dass es uns allen ein Anliegen ist, Heimat zu erhalten bzw. Heimat zu schaffen. Wir alle wissen, dass es oft Gebäude oder landwirtschaftliche Gegebenheiten sind, die uns das Gefühl vermitteln, Heimat unter den Füßen zu haben. Sobald die Entscheidung getroffen wird, ein neues Gebäude zu errichten, wird die alte Bausubstanz abgerissen. Jetzt stellt sich die Frage, in welche Richtung wir uns bewegen sollen bzw. welche Möglichkeiten wir haben. Einerseits müssen wir ganz stark sensibilisieren und den Wunsch, den viele der Besitzer von alter Bausubstanz haben, nämlich ihre Gebäude zu erhalten, unterstützen. Diejenigen, die abreißen wollen, werden wir sicher nicht zwingen können, die alte Bausubstanz zu erhalten, auch nicht mit sehr viel Geld. Ich denke, dass man das durch diese Bestimmung machen kann. Natürlich handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wenn der Artikel von der Landesregierung gekommen wäre, dann hätte die Finanzierung vielleicht auch schon definitiv vorgesehen werden können. Es ist selbstverständlich, dass man diese Maßnahme nicht ohne Geld umsetzen kann. Hier muss es eine klare Zweckbestimmung geben, und wir hoffen auf die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen, wenn wir versuchen werden, diese finanzielle Grundlage im Haushaltsgesetz unterzubringen.

Mir scheint dieser Artikel auch deshalb wichtig zu sein, weil er vom Einzelnen ausgeht. Wir wollten nicht eine Vorab-Bürokratie schaffen, wobei man natürlich sagen kann, dass, wenn der Ensembleschutz in allen Gemeinden vorbildhaft gemacht worden wäre und sich Einzelne nicht erfolgreich dagegen gesträubt hätten, sehr

viele dieser Gebäude unter Ensembleschutz wären. Es wird keine neue Kategorie geschaffen, denn es hängt auch vom Willen des Einzelnen ab. Danach gibt es die Überprüfung, ob das Gebäude wirklich schützenswert ist. Das scheint mir auch vom bürokratischen Aufwand her sehr vernünftig zu sein.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir dieses Zeichen der inneren und äußeren Sensibilisierung setzen können. Vor allem aber ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen jetzt schon, auch jenen Anträgen zuzustimmen, bei denen es dann um die Bereitstellung der finanziellen Mittel geht. Herzlichen Dank!

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Ich habe vorhin lediglich eine technische Bemerkung in Bezug auf die Unterschiedlichkeit der beiden Gutachterorgane gemacht. Lassen Sie mich jetzt noch einige grundlegende Überlegungen in diesem Zusammenhang anstellen, die mir im Zuge der Diskussion gekommen sind.

Der Kollege Knoll hat Recht, wenn er sagt, dass im Hinblick auf die denkmalgeschützten Gebäude vor allem im ländlichen Raum in den letzten Jahren ein enormes Maß an Gefährdung eingetreten ist. Unser Land hat immer wieder solche Wellen des Abrisses erlebt, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten. Wir hatten in den 50-er und 60-er Jahren in Südtirol eine sehr starke Abrisswelle, aber dann hat der Denkmalschutz gegriffen. Er hat es geschafft, viele Objekte unter Schutz zu stellen. Es hat also wirklich einen Moment gegeben, in dem der Denkmalschutz funktioniert hat. Hier war vor allem die außerordentliche Durchsetzungsfähigkeit, Mediationskraft und Autorität von Monsignore Wolfsgruber, der damals Landeskonservator war, ausschlaggebend dafür, dass es im ländlichen Raum gelungen ist, mit viel Überzeugungskraft und fast sakraler Autorität sehr vieles unter Schutz zu stellen. Südtirol kann sich, wenn es um den ländlichen Raum geht, durchaus sehen lassen, denn hier gibt es einen hohen Standard von Geschütztem. Ich kann der Analyse der Kollegen Knoll und Stocker Sigmar also durchaus zustimmen. Allerdings bin ich der Meinung, dass sich der Heimatbegriff sehr stark an die Bausubstanz im ländlichen Raum anlehnt, das heißt an das, was die Einheit von Landschaft und bäuerlichem Kulturgut bedeutet. Meiner Meinung nach muss man aber auch einen weiteren Heimatbegriff sehen, in dem auch das Moderne und Zeitgenössische Platz hat. Die Raumbilder Merans, Kollege Knoll, bieten doch einen Anschauungsunterricht dafür, wie Modernität der Jahrhundertwende, Jugendstil, der damals verpönt wurde, einen Teil unseres aktuellen Heimatbegriffs bildet. Dieser Heimatbegriff wandelt sich und hat sich jeweils an die Gegenwart angenähert. Dieser Zusammenhang ist gleichfalls vorhanden. Ein Gebäude wie die EURAC, das eigentlich einen totalitären Kern hatte, ist in der jetzigen aktuellen Umwandlung ein Gebäude, das eine positive Ausstrahlung vermittelt. Es gibt auch im ländlichen Raum viele landwirtschaftliche Gebäude, die relativ gut erhalten und gut gepflegt sind. Gerade im Brixner Raum sieht man einiges. Ich möchte wirklich nicht die bäuerlichen Gruppen unter Generalverdacht stellen, denn es gibt durchaus positive Beispiele, an denen man merkt, dass eine Familie mit allen Fasern an diesem Besitz hängt und versucht, ihn über die Runden zu bringen.

Der vorliegende Antrag geht in die Richtung, das Ganze noch zu verstärken, aber aus meiner Sicht ist das Ganze zutiefst widersprüchlich. Aus meiner Sicht ist das eine klassische Form des Südtiroler Kompromisses der letzten Jahre, lieber Kollege Noggler. Das ist sozusagen der Versuch, einen Denkmalschutz ohne Denkmalschutz zu praktizieren bzw. gewissermaßen zu sagen "Der Kaiser ist nackt, aber wir stellen uns vor, er habe doch seine Kleider und seinen Krönungsornat an". So kommt mir das vor! Einerseits wird festgestellt, dass Gebäude schützenswert sind, andererseits gibt es aber keinerlei Schutzbindung, und das ist schon phänomenal. Das ist Denkmalschutz als Goodwill-Aktion, also der Denkmalschutz der Halsarmee, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird ohne konkrete Schutzbindung festgestellt, dass etwas schützenswert ist. Und was passiert dann? Dann kann es wieder in Vergessenheit geraten, denn es wird ja nirgends fixiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, wovon ich rede. Ich bin Teil einer Familie, die weiß, was Denkmalschutz bedeutet. Wir haben ein gastgewerbliches Unternehmen, das nicht nur unter Denkmalschutz steht, sondern sich im Jahr 2005 auch freiwillig dem Ensembleschutz unterzogen hat, in der vollen Überzeugung dessen, dass man solche Bindungen auf sich nehmen muss, weil man auch eine kulturelle Verantwortung gegenüber diesem Land hat. Mit dem Artikel 11-quater wird die Softvariante eines völlig zahnlosen Denkmalschutzes eingeführt, und das ist aus meiner Sicht verlogen und inakzeptabel. Ich verstehe Eure gute Absicht, liebe Kolleginnen und Kollegen Einbringer, aber es ist wirklich ein Schutz mit angezogener Handbremse, der in dieser Form nichts bringen wird. Ist eine Auflage damit verbun-

den, dass diese Förderungen ganz konkret in den schützenswerten Bau gehen oder können sie auch für ein Nebengebäude verwendet werden? Das Gesetz lässt die Möglichkeit zu, alles ringsherum zu fördern.

PRESIDENTE: Consigliere Heiss, mi scusi, ma per un errato conteggio Le erano stati riaffidati quindici minuti quando invece aveva già parlato.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Allora cerco di chiudere.

Auf jeden Fall ist dieser Schutz folgenlos und es kann durchaus sein, dass die finanziellen Mittel nicht in das Objekt selber, sondern in das Umfeld oder in landwirtschaftliche Nutzgebäude in der Nähe fließen. Das kann eine ganz vertrackte und mitunter verlogene Sache sein. Ich halte die Grundintentionen der Kollegen für durchaus verständlich, sehe aber auch, wie die Begehrlichkeiten steigen, die der Kollege Lamprecht in unübertrefflicher Art und Weise geäußert hat. Ich teile die sehr klaren Aussagen der Kollegin Hochgruber Kuenzer, die gesagt hat, dass das unausgewogen sei.

Wie gesagt, ich kann diesem Artikel nicht zustimmen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Aus den Ausführungen der Vorredner geht ganz klar hervor, dass alle das Anliegen teilen, aber die Umsetzung ist etwas anderes. Was mir bei dieser ganzen Geschichte etwas abgeht, ist die Miteinbeziehung der Betroffenen von Anfang an. Wenn die öffentliche Verwaltung der Meinung ist, dass irgendein Bauobjekt schützenswert ist, dann hat eine Unterschutzstellung nach ganz klaren Kriterien zu erfolgen. Es ist oft so, dass die Besitzer sehr wohl Verständnis dafür haben, weil sie das auch schützen wollen. Allerdings möchten sie auch wissen, welche Folgewirkungen dieser Schutz hat. Das sollte man sowohl beim Denkmalschutz, als auch beim Ensembleschutz bedenken. Wenn Bürger plötzlich erfahren, dass eine Verwaltung ihren Besitz unter Schutz gestellt hat, dann muss man die Reaktionen verstehen.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass Südtirol eine Musterregion für Tourismus und Innovation werden soll. Mein Kollege Stocker hat vorher gesagt, dass die Touristen vor allem wegen der Einzigartigkeit der Natur und der Kulturlandschaft nach Südtirol kommen. Ich darf daran erinnern, dass Freiheitliche Gemeinderäte in den letzten Tagen in zwei ladinischen Dörfern, nämlich in St. Ulrich und in Enneberg, Beschlussanträge durchgebracht haben, in denen es um den Schutz der örtlichen Baukultur geht. Genau das ist der Punkt! Die beiden ladinischen Täler stehen nicht unbedingt dafür, dass sie besonders auf die lokale Bausubstanz geschaut hätten. Jetzt werden sie von den Touristikern gefragt, was sie mit ihren Tälern machen. Da wird der Finger in eine offene Wunde gelegt, und es ist Aufgabe der Politik, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Ich habe ein Problem damit, wenn von "schützenswert außerhalb der klaren Unterschutzstellung" die Rede ist, denn das führt dazu, dass die Leute mit Vitamin B es so bekommen und die anderen eben nicht. Bei allen Gesetzen, die wir machen, müssen wir vor allem auf Rechtssicherheit achten, und das hier sorgt nicht für Klarheit. Die Absicht ist 100-prozentig zu teilen, aber ich werde mir anschauen, was dann schützenswert ist und was nicht. Ich bin sehr wohl dafür, dass man alte Bausubstanz erhält. Man muss aber auch die Bedürfnisse der heute dort lebenden Generation berücksichtigen. Realitätsfremd sollte man nicht sein. Schlussendlich geht es um Geld, und die Möglichkeit der Ungleichbehandlung muss ausgeschlossen werden. Es ist nach klaren Kriterien festzustellen, was unter Schutz zu stellen ist. Diese Entscheidung darf nicht der Beliebigkeit und schon gar nicht der Diskreziionalität von Beamten oder Politikern überlassen werden.

PARDELLER (SVP): Eigentlich müsste man zuerst an die Menschen und erst dann an die Viecher und Sachen denken. Es schaut so aus, als würde jede Erneuerung nicht zeitgemäß gemacht werden. Ich fahre viel durch das Land und sehe neue Bauernhäuser, dass man vor Neid fast verblassen könnte, wenn man sieht, wie schon sie gestaltet sind. Ich kann nicht erkennen, dass sie weniger schön wären als alte Bauernhäuser. Man muss auch den Kostenfaktor in Betracht ziehen. Ich habe lang als Gewerkschafter in der Bauwirtschaft Versammlungen abgehalten und weiß, wie diese alte Bausubstanz ausschaut. Vor hundert oder zweihundert Jahren hat man den Grund händisch ausgegraben. Heute baut man ganz anders, mit neuen Materialien. Man isoliert besser, macht größere Fenster, damit die Bauernkinder, die zur Schule gehen, besser lernen können. Alte Bauernhäuser hatten oft ganz kleine Fenster, weil man sich damit vor Kälte schützen wollte. Also, es ist vieles nicht mehr zeitgemäß. Man kann trotzdem wunderschön mit Holz bauen. Bauern verfügen ja über Holz. Als diese Häuser früher gebaut wurden, gab es keine Landesbeiträge. Bauern können Hand anlegen und vieles selber machen. So gesehen würde es mir eher sinnvoll erscheinen, wenn man sagen würde, dass die Gastwirtschaft die Produkte der Bauern kaufen soll. Dann hat der Mensch etwas davon, denn vom Bauernhaus kann niemand herunterbeißen. Dann

müsste man Mittel für die Bauern umschichten, damit sie ihre Erzeugnisse gut vermarkten und davon leben können. Also, ich kann diesem Vorschlag nicht viel abgewinnen. Ich bin für denkmalgeschützte Bauten, aber ich bin sicher nicht dafür, dass mit Chemikalien der Holzwurm gestoppt wird. Ich weiß aus internationalen Kongressen, dass diese Chemikalien krebserregend sind. Nach 30 Jahren muss man sowieso neu bauen, man hat das Geld also zwei Mal ausgegeben. Es mag alles gut und recht sein, aber dass man einem in einer Zeit, in der man den Ärmsten 50 Euro Wohngeld abzwackt, nichts Gescheiteres einfällt, als die Wirtschaft da und dort zu fördern, ... Wenn das schon so wichtig ist, dann nehmen wir das Geld von der Tourismusförderung her und geben es den Bauern für die Sanierung dieser Häuser! Wir haben vier Millionen Euro für die Marmorplatten am Landhaus Visavis bezahlt. In Deutschland baut man mit Fertigbeton, mit Stahl und Glas. Dort braucht es keinen Firlefanz! Ähnlich ist es bei den Bauern. Ein neues Haus kann man wunderschön gestalten und das muss nicht unbedingt bedeuten, dass es weniger Ausstrahlung hat als das alte. Ich werde diesem Artikel nicht zustimmen, weil das Geld nicht vorhanden ist. Zuerst muss man das Geld für den Menschen finden, und langsam habe ich den Eindruck, dass jedem nach dem Mund geredet wird. Da soll man ausgeben, dort soll man ausgeben! Ihr seid schlimmer wie die Hennen, denn die Hennen gackern, wenn sie Eier legen. Hier hingegen wird ständig gegackert und es werden wenige Eier gelegt! Ich bin mit diesem Artikel nicht einverstanden und stimme dagegen!

NOGGLER (SVP): Kollege Pardeller, Deine Meinung ist natürlich zu respektieren. Jedenfalls bist Du unserer Fraktionsdisziplin entbunden und kannst dagegen stimmen.

Es ist schon einiges gesagt worden, aber trotzdem möchte ich zu zwei, drei Sachen Stellung nehmen, denn auch ich gehöre zu der Gruppe, die versucht, diesen Passus einzubringen. Abgeordneter Leitner, wir haben uns heuer im Sommer einige solcher alter Höfe angeschaut und versucht zu verstehen, wo die Probleme sind. Dabei haben wir natürlich auch mit den betroffenen Eigentümern gesprochen. Das Hauptproblem liegt natürlich in der Finanzierung. Die Besitzer haben gesehen, dass sie bei der derzeitigen Situation besser dran sind, wenn sie einen Neubau errichten. Ich glaube, dass wir das Problem mit der heutigen Regelung nicht lösen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, wenn wir für die Bauherren einen Anreiz finanzieller Natur schaffen. Ich glaube, dass viele von uns das Anliegen teilen, dass die alte Bausubstanz saniert und nicht abgerissen werden soll. Natürlich muss es auch jemanden geben, der entscheidet, ob ein alter Hof schützenswert ist oder nicht. Abgeordneter Leitner, im Landesbeirat für Baukultur und Landschaft sitzen weder Beamte noch Politiker. Er besteht aus drei Technikern, die nicht einmal Südtiroler sind, aber das wird Landesrat Laimer nachher sicher besser erklären. Es besteht also keine Gefahr, dass hier politische Entscheidungen getroffen werden könnten.

Kollege Lamprecht, es ist sehr lobenswert, dass auch Du dafür bist, dass alte Bausubstanz erhalten bleibt. Du bist aber dagegen, sollte diese Maßnahme toter Buchstabe bleiben. Auch ich wäre dagegen, denn es darf kein toter Buchstabe bleiben. Sonst würde ich ganz sicher gegen diesen Passus stimmen. Wir erlauben uns – das haben wir auch dem Landeshauptmann gesagt –, anlässlich der Behandlung des Haushaltes einen Beschlussantrag einzubringen, mit dem wir Farbe bekennen müssen. Stimmen wir nur dafür, dass wir die alte Bausubstanz erhalten wollen, oder wollen wir auch, dass die notwendigen Geldmittel dafür bereitgestellt werden? Ich weiß nicht, wer dann über dieses Kapitel verfügen wird, aber das ist nicht so wichtig. Wichtig ist nur, dass das Geld bereitgestellt wird. Kollege Heiss, es wäre an der Zeit, die angezogene Handbremse zu lockern und Möglichkeiten zu schaffen, dass der Wagen rollt. Er kommt sicher nicht zum Rollen, wenn wir die heutige Situation so belassen und wir es weiterhin zulassen, dass neben den alten Gehöften Neubauten entstehen.

Die Aussagen unserer Kollegin Hochgruber Kuenzer verstehe ich nicht. In der Gesetzgebungskommission hat sie sich der Stimme enthalten und jetzt fordert sie zur Gegenstimme auf.

Kollege Knoll, auch Sie sind Mitglied der zweiten Gesetzgebungskommission und wissen, dass die Einbringer dieses Passus' auch einen Vorschlag erarbeitet haben, wie es urbanistisch möglich wäre, den alten Hof zu reglementieren. Im Einvernehmen mit Landesrat Laimer wurde aber vereinbart, diesen Passus zu streichen, da dies im neuen Urbanistikgesetz geregelt werden soll. Wir werden sehr wohl darauf achten, was hier gemacht wird, damit die alten Häuser, die stehen bleiben, wenn ein neues Haus gebaut wird, auch reglementiert werden.

Es bleibt noch zu sagen, dass es nicht nur um Bauernhöfe geht. Wir haben deshalb auch einen Änderungsantrag zum Artikel 14 vorgelegt, der vorsieht, dass es auch um andere erhaltenswerte Bausubstanz geht.

EGGER (Die Freiheitlichen): Die Diskussion wird immer merkwürdiger und auch immer scheinheiliger. Herr Landesrat Laimer, seit wann gibt es in Südtirol die gesetzliche Regelung in Bezug auf den sogenannten Ensembleschutz und wie viele Gemeinden sind bisher in dieser Angelegenheit aktiv geworden? Also, so etwas Scheinheiliges! Wir haben den Ensembleschutz gesetzlich geregelt, und ich war im Jahr 2005 noch Bürgermeis-

ter, als es bereits darum ging, in Kommissionen entsprechende Ensembles auf Gemeindeebene festzulegen. Wir haben in der Gemeinde Sterzing damit begonnen, und mich würde schon interessieren, wie viele Gemeinden dieses Gesetz einfach links liegen lassen. Ich glaube, dass es zwei Drittel der Gemeinden sind, die sich nicht darum scheren! Wenn man nicht scheinheilig sein will, dann sollte man sich darum kümmern, dass einem bereits bestehenden Gesetz Genüge getan wird. Es ist unglaublich, dass wir uns um ein weiteres Gesetz kümmern, während man ein bereits bestehendes Gesetz einfach links liegen lässt. Ich weiß nicht, vor wem man Angst hat! Gesetze, die bestehen, sind einzuhalten, denn sonst sollten sie wieder abgeschafft werden.

Es gibt den Denkmalschutz, den Ensembleschutz und jetzt soll eine neue Kategorie von ein bisschen schützenswerter Bausubstanz geschaffen werden. Ich frage mich, was das soll! Entweder ist etwas schützenswert, und dann ist es unter Denkmalschutz zu stellen, oder es ist nicht schützenswert. Für mich gibt es nicht "ein bisschen schützenswert". Ich befürchte Schlimmes, und der Kollege Heiss hat es ja angesprochen. Was passiert, wenn die Gelder geflossen sind? Das ist eine völlig unbefriedigende Lösung. Ich befürchte Gefälligkeitsgutachten noch und nöcher. Nachdem in diesem Land vieles über Beziehungen läuft, wird es Leute geben, deren Gebäude als schützenswert eingestuft werden. Was ist die Folge? Ein hehrer Beitrag, wunderbar! Ich spreche mich energisch gegen diese Bestimmung aus. Wir haben momentan wirklich andere Probleme. Ich gebe den Einbringern im Prinzip schon Recht, aber wir sollten dafür sorgen, dass bereits bestehende Gesetze eingehalten werden. Wir müssen im sozialen Bereich vermehrt tätig werden. Man hört immer wieder, dass kein Geld vorhanden sei, aber für bestimmte Bereiche scheint das Geld schon vorhanden zu sein. Landesrat Widmann eilt in die Gesetzgebungskommission und verlangt 3,5 Millionen Euro für Zinszahlungen an irgendwelche Konzessionsnehmer. Es scheint Geld für alles dazu zu sein und es mag ja auch alles berechtigt sein, aber die soziale Schieflage wird immer deutlicher. Jetzt tut man diesen läppischen acht Millionen Euro groß, und das scheint das Maximum zu sein, was man für Familien und Rentner machen kann. Mir reicht es so langsam! Ich bin ein Mensch mit sozialem Gewissen, und in diesem Land sieht man, dass Wirtschaftslobbys immer mehr die Überhand gewinnen. Wenn man dann noch als Klassenkämpfer bezeichnet wird, dann ist das der Gipfel der Frechheit. Den Klassenkampf führen jene herbei, die bei allen Wirtschaftsförderungen brav die Hand aufheben, für ein massives Ungleichgewicht sorgen und sich dann davon schleichen. Wenn also Geld zur Verfügung stehen sollte, dann sollte man damit den Mindestrentnern, Familien und Geringverdienern helfen. Nur damit können wir die Schieflage beheben. Die Wirtschaftslobbys haben in diesem Land das Sagen und die Abgeordneten machen brav mit. Ich nicht mehr!

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Es wurde gesagt, dass man nicht verstehe, wieso ich als Bäuerin hier meine Gegenstimme anmelde. Eigentlich müsste ich ja die Erste sein, die sagt, dass die alten Bauernhöfe selbstverständlich erhalten werden müssen. Ich wohne selber in einem Bauernhaus, das mehr als 400 Jahre alt ist, und ich schätze diese Wohnqualität natürlich auch sehr, mit all den Vor- und Nachteilen. Ich schätze die landwirtschaftliche Kulturlandschaft sehr und traue mich auch zu sagen, dass die Bauern bis jetzt immer Kulturträger waren. Allerdings wird es in die Richtung gehen, dass die Bauern ein bisschen entmündigt werden. Natürlich haben wir mit dem Wohlstand den Menschen auch einen Teil an Eigenständigkeit und Kreativität genommen. Ich sehe viele alte Bauernhäuser, die ohne große Architekten gebaut worden sind und einen besonderen Reiz und eine besondere Baukultur haben. Ich würde vorschlagen, diesen Artikel zurückzunehmen und erst dann zur Abstimmung bringen, wenn das nötige Geld im Landeshaushalt zur Verfügung steht. Dann ist es eine runde Sache! Ich habe die Sorge, dass versucht wird, den Aspekt "schützenswert" zu definieren, wobei der Aspekt der Förderung aber noch fehlt.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Im Artikel steht "*Stellt die Abteilung Denkmalpflege der autonomen Provinz Südtirol oder der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft entsprechend der Zuständigkeit fest, dass ein Gebäude schützenswert ist, kann die anerkannte Ausgabe ...*" Hier fehlt der Passus "auf Antrag des Bauherrn bzw. Antragstellers". Ich war zehn Jahre Mitglied der Baukommission. Wenn die Baukommission hergeht und sagt ...

ABGEORDNETER: (unterbricht)

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Der Passus "auf Antrag des Bauwerbers" fehlt. Ich war zehn Jahre Mitglied der Baukommission. Wir haben das Denkmalamt sehr oft miteinbezogen. Ich weiß schon, wovon ich rede.

Wie gesagt, nehmt diesen Artikel zurück und bringt ihn dann ein, wenn die entsprechende Finanzierung vorhanden ist. Dann ist es eine runde Sache! Auch die raumordnerische Planung fehlt, aber es wurde ja schon gesagt, dass das im Rahmen des neuen Urbanistikgesetzes geregelt werden soll. Was passiert, wenn trotzdem

neu gebaut wird? Wie viel Kubatur lassen wir draußen im landwirtschaftlichen Grün stehen? Meine Bedenken sind, dass hier der Spekulation Tür und Tor geöffnet wird, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

PICHLER ROLLE (SVP): Ich habe damals einen Beschlussantrag zu diesem Thema eingebracht, über den dann auch hier im Plenum diskutiert worden ist. Am Ende der Diskussion hat Landesrat Berger dann eine Interpretation gegeben, indem er gesagt hat, dass man den Beschlussantrag genehmigen, aber nichts Genaues definieren wolle. Man würde ja sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Ich habe mich gegen diese Art der Abstimmung gewehrt und damit auch eine Debatte ausgelöst. Angesichts der verschiedenen Stellungnahmen sieht man, dass das ein Thema ist, das draußen sehr verspürt wird. Es hat sich dann ein kleiner Arbeitskreis gebildet, den der Kollege Heiss so nett als Heilsarmee bezeichnet hat. Einige andere Kollegen glauben, uns ein gewisses asoziales Gewissen unterstellen zu müssen, weil uns offensichtlich nicht bewusst sei, wie wichtig es ist, dass man zunächst den Faktor Mensch sehen und sich erst danach um Dinge kümmern muss.

PÖDER (UFS): *(unterbricht)*

PICHLER ROLLE (SVP): Herr Präsident, haben Sie den Zwischenruf gehört? Nicht, auf alle Fälle waren es Beleidigungen, aber ich rede trotzdem weiter. Ich nehme für mich in Anspruch, ein sozial sehr ausgewogener Mensch zu sein, und das lasse ich mir von niemandem hier herinnen absprechen! Ich lege besonderen Wert darauf, dass mein ganzes politisches Credo dem Ausgleich der Interessen gewidmet ist und sonst nichts!

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

PICHLER ROLLE (SVP): Herr Präsident, ich weigere mich weiter zu sprechen, wenn die persönlichen Beleidigungen nicht eingestellt werden. Ich ersuche um die Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta per una riunione dei capigruppo. La seduta è sospesa.

ORE 12.26 UHR

ORE 12.40 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Ha chiesto la parola il consigliere Leitner sull'ordine dei lavori.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Die Situation hat sich jetzt ein bisschen gemäßigt, auch, weil der Kollege Pichler Rolle einen Antrag auf Einberufung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden gestellt hat. Ich möchte erklären, warum ich nicht an dieser Sitzung teilgenommen habe, denn für mich ist es in diesem Fall nicht sinnvoll, über persönliche Meinungen zu reden. Herr Präsident, wir haben in den letzten Tagen ein paar hitzige Wortgefechte gehabt, und wenn beleidigende Worte fallen, dann müssen Sie einschreiten. Ich glaube nicht, dass das so weit außerhalb der normalen politischen Debatte war, aber das persönliche Empfinden, ob jemand beleidigt ist, kann man ja nicht beurteilen. Ich würde nur darum ersuchen, das eine vom anderen zu trennen. Der Kollege Dello Sbarba hat uns gestern als "Ignoranten" bezeichnet, und wir haben uns auch nicht besonders darüber aufgeregt. Ich habe mich ganz einfach nicht betroffen gefühlt. Ich ersuche also um Mäßigung von allen Seiten in einer möglichen hitzigen politischen Diskussion.

PRESIDENTE: Sono d'accordo con il consigliere Leitner. Prego tutti i consiglieri di evitare, quando parla un collega, commenti di qualsiasi genere, anche come forma di rispetto. Ovviamente se vi sono dichiarazioni che possono risultare lesive, il consigliere ha sempre la facoltà di chiedere un intervento per fatto personale. Sono convinto che adesso che si sono un po' sbolliti gli animi, la seduta possa continuare fino alle ore 13, come previsto.

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 11-quater? Assessore Laimer, prego.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Danke, Herr Präsident! Der Artikel 11-quater sieht Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft vor und wird natürlich vom dafür zuständigen Landesrat betreut. Landesrat Berger ist heute entschuldigt abwesend, und deshalb möchte ich mehr auf die Zielsetzung

dieser Bestimmung eingehen. Baudenkmäler und deren Erhalt sind ein gespürtes Thema, gar keine Frage. Baudenkmäler prägen eine Landschaft, geben Charakter, schaffen Identität und damit auch Heimat. Insofern ist es auch gut, wenn das Verschwinden von Baudenkmälern als Problem empfunden wird. Es ist richtig, wenn sich der Landtag damit beschäftigt, wie man den Erhalt von wertvoller Bausubstanz schützen kann. Das ist die Zielsetzung, und diesbezüglich sind wir wohl alle derselben Meinung.

Mit diesem Artikel, der nicht von der Landesregierung vorgelegt worden ist, wird nicht eine neue Kategorie von schützenswerten Gebäuden eingeführt. Es gibt die denkmalgeschützten Gebäude und Gebäude, die unter Ensembleschutz stehen. Das sind die beiden Kategorien, wobei der Denkmalschutz in der Zuständigkeit des Landes liegt, während der Ensembleschutz in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Auf die Frage des Kollegen Egger, wie viele Gemeinden ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht haben, kann ich antworten, dass es ungefähr 45 Prozent sind. Ein weiteres Drittel ist auf gutem Weg, aber gut ein Viertel der Gemeinden hat noch nicht damit begonnen. Da ist in den Gemeindestuben also schon noch einiges zu entwickeln, wobei man es natürlich nicht mit der Brechstange machen kann. Es muss schon auch das Bemühen der Gemeinde sein, eine solche Thematik im Konsenswege zu entwickeln, denn nur dann hat ein solches Gebäude eine Zukunftsperspektive.

Im Artikel 11-quater geht es also nicht um eine neue, zusätzliche Schutzbestimmung. Eine berechtigte Frage ist, warum Gebäude, die schutzwürdig sind, abgerissen werden können. Wenn sie unter Denkmalschutz stehen, können sie nicht abgerissen werden. Stellt sich also die Frage, warum sie nicht unter Ensembleschutz stehen. Die Antwort auf diese Frage müssen wohl die Gemeinden geben, ohne den Ball abgeben zu wollen, denn der Ensembleschutz liegt, wie schon gesagt, in der Kompetenz der Gemeinden. Eigentlich dürfte es diesen Artikel also gar nicht brauchen, aber wir stellen fest, dass dieser Bereich noch nicht in allen Gemeinden umgesetzt worden ist. Es geht aber auch nicht darum, zu verbieten, dass ein Gebäude abgerissen wird. Es geht um die Förderung in diesem Bereich, weil man der Meinung ist, dass man mit einer erhöhten Förderung die Eigentümer – in diesem Fall werden es die Bauern sein – dazu bringen kann, dass sie diesen finanziellen Mehraufwand, den es bei der Sanierung von alter Bausubstanz gibt, durch einen höheren Beitrag auffangen können. Das ist die Zielsetzung. Bei Gesprächen, die man geführt hat, ist herausgekommen, dass die Eigentümer nicht an der alten Bausubstanz rühren würden, sollte es eine höhere Förderung geben.

Es geht natürlich auch darum, wer feststellt, ob etwas schützenswert ist. Das kann natürlich nicht der Antragsteller selber machen, sondern es muss sich um jemanden handeln, der das neutral und objektiv feststellen kann. Es geht nicht um einen Genehmigungsakt, sondern um ein Beitragsgesuch, das der Bauer stellt. Wenn er die erhöhte Förderung beanspruchen will, dann muss er einen Mechanismus in Bewegung setzen, nämlich ein Gutachten entweder des Denkmalamtes oder des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft einholen. Letzterer ist für eine solche Aufgabe geradezu prädestiniert, denn wer sonst sollte es sein? Das Denkmalamt beschränkt sich auf die denkmalgeschützten Gebäude oder Teilbereiche von Gebäuden. Deshalb glaube ich, dass eine unabhängige, objektive Kommission, bestehend aus Technikern und nicht aus Politikern, das entsprechende Fachgutachten abgeben kann, damit ein erhöhter Beitrag gegeben werden kann. Der Bauer hat dann immer noch die Möglichkeit zu sagen, dass ihn das nicht interessiert bzw. dass der Beitrag zu gering sei, weshalb er ein neues Gebäude errichten wolle. Diese Möglichkeit wird von diesem Artikel nicht unterbunden. Kollege Heiss, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass eine gewisse Koppelung mit dem Ensembleschutz hergestellt werden sollte, und das könnte man im Rahmen der Debatte über das neue Urbanistikgesetz machen.

Kollege Stocker, dass die historische Bausubstanz auch von den Touristen geschätzt wird, ist richtig und auch gut so, denn das ist ja das prägende Element unseres Landes. Insofern stimmen wir hier überein.

Es wäre falsch, wenn der Beitrag nur für diese Kategorie, also für die Bauern geschaffen würde. Natürlich bekämen ihn auch jene, deren Gebäude unter Ensembleschutz stehen. Es ist ganz klar, dass es hier eine Gleichschaltung geben muss. Insofern ist es Aufgabe der Durchführungsverordnung, diesen Bereich zu beschreiben. Es ist eine Kann-Bestimmung, die einen Spielraum von bis zu fünfzig Prozent vorsieht. Heute bezieht sich die Förderung auf 110 Quadratmeter und besteht aus einer fixen Summe. Morgen könnte man sie auf die effektive Nutzfläche ausdehnen und um fünfzig Prozent erhöhen. Die Landesregierung spricht sich also für diesen Artikel aus.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 11-quater: approvato con 15 voti favorevoli, 5 voti contrari e 6 astensioni.

● ● ● ● ● ● ● ●

Art. 11-quinquies

*Modifica della legge provinciale 19 dicembre 1995,
n. 26, "Agenzia provinciale per l'ambiente"*

1. La lettera i) del comma 1 dell'articolo 1 della legge provinciale 19 dicembre 1995, n. 26, e successive modifiche, è abrogata.
2. La lettera j) del comma 1 dell'articolo 1 della legge provinciale 19 dicembre 1995, n. 26, e successive modifiche, è così sostituita:
"j) analisi chimiche, chimico-fisiche, microbiologiche e sensoriali nel campo degli alimenti, dei mangimi, dei cosmetici, dei prodotti agrari, dei tessuti, degli utensili, dei giocattoli e di varie matrici organiche e inorganiche;"

Art. 11-quinquies

Änderung des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1995, Nr. 26, „Landesagentur für Umwelt“

1. Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1995, Nr. 26, in geltender Fassung, ist aufgehoben.
2. Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe j) des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1995, Nr. 26, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:
„j) chemische, chemisch-physikalische, mikrobiologische und sensorische Analysen im Bereich Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika, Agrarprodukte, Textilien, Gebrauchsgegenstände, Spielsachen und von verschiedenen organischen und anorganischen Matrizen,“.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 19 voti favorevoli e 1 astensione.

Art. 11-sexies

Modifica della legge provinciale

22 gennaio 2001, n. 1, "Contrassegnazione di prodotti geneticamente non modificati"

1. Il comma 1 dell'articolo 6 della legge provinciale 22 gennaio 2001, n. 1, e successive modifiche, è così sostituito:
"1. Carne, latte e loro derivati provenienti da animali foraggiati esclusivamente con mangimi geneticamente non modificati vengono contrassegnati ai sensi dell'articolo 5. È inoltre indispensabile che a questi animali non vengano somministrati antibiotici, ormoni, farina di sangue o di ossa, o altre sostanze improprie e che vengano rispettate la composizione dei mangimi e la tecnica di foraggiamento stabilite dalla Giunta provinciale. In deroga all'articolo 2 anche i mangimi non prodotti in Alto Adige possono essere contrassegnati come geneticamente non modificati, sempreché rispettino le condizioni di cui agli articoli 3, ad esclusione della lettera d), e seguenti."
2. Il comma 1 dell'articolo 9 della legge provinciale 22 gennaio 2001, n. 1, è così sostituito:
"1. Le procedure, i metodi di controllo, le spese di analisi nonché il contrassegno "geneticamente non modificato" di cui agli articoli 2, 3, 4, 5 e 7 vengono ulteriormente disciplinati con regolamento di esecuzione."

Art. 11-sexies

Änderung des Landesgesetzes vom

22. Jänner 2001, Nr. 1, „Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte“

1. Artikel 6 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Jänner 2001, Nr. 1, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:
„1. Fleisch, Milch und daraus gewonnene Produkte von Tieren, denen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel zugeführt werden, werden gemäß Artikel 5 gekennzeichnet. Voraussetzung dafür ist außerdem, dass diese Tiere keine Antibiotika, Hormone, Blut- oder Knochenmehl oder andere nicht artgerechte Begleitstoffe erhalten und dass die von der Landesregierung festgelegte Futtermittelzusammenstellung und Fütterungstechnik eingehalten wird. In Abweichung von Artikel 2 können auch Futtermittel, die nicht in Südtirol hergestellt werden, als gentechnikfrei gekennzeichnet werden, sofern die Bestimmungen laut Artikel 3, mit Ausnahme von Buchstabe d), und folgende eingehalten werden.“

2. Artikel 9 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Jänner 2001, Nr. 1, erhält folgende Fassung:
 „1. Die in den Artikeln 2, 3, 4, 5 und 7 beschriebenen Verfahren, Prüfungsmethoden und Gebühren
 sowie das Kennzeichen „genteknikfrei“ werden mit Durchführungsverordnung geregelt.“

Leggo l'**emendamento n. 1**, presentato dai consiglieri Dello Sbarba e Heiss che dice: "Il comma 1 è soppresso."

"Der Absatz 1 wird gestrichen".

L'emendamento è ritirato. Chi chiede la parola sull'articolo 11-sexies? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 3 astensioni.

*Art. 11-septies
 Modifica della legge provinciale
 19 maggio 2003, n. 7, "Disciplina delle cave
 e delle torbiere"*

1. Al comma 9 dell'articolo 4 della legge provinciale 19 maggio 2003, n. 7, dopo le parole: "aree destinate nei piani urbanistici comunali alla lavorazione di ghiaia" sono aggiunte le parole: "o in zone produttive, qualora tali opere, ovvero impianti, siano previsti nel piano di attuazione."

*Art. 11-septies
 Änderung des Landesgesetzes vom
 19. Mai 2003, Nr. 7, „Bestimmungen über
 Steinbrüche, Gruben und Torfstiche“*

1. In Artikel 4 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2003, Nr. 7, werden nach den Worten „Zonen für Schotterverarbeitung ausgewiesen sind“ folgende Worte eingefügt „oder in Gewerbegebieten, wenn diese Werke bzw. Anlagen im Durchführungsplan vorgesehen sind“.

Leggo l'**emendamento n. 1**, presentato dal consigliere Pöder che dice: "L'articolo è soppresso."

"Der Artikel wird gestrichen".

Leggo l'**emendamento n. 2**, presentato dai consiglieri Dello Sbarba e Heiss che dice: "L'articolo è soppresso."

"Der Artikel wird gestrichen".

Il consigliere Pöder ritira il suo emendamento. La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wenn es schon Zonen für Schotterverarbeitung gibt, wieso ist es dann noch notwendig, über die Gewerbegebiete weitere Verarbeitungsmöglichkeiten auszuweisen? Für uns geht dieser Passus entschieden zu weit. Schließlich wurde der Bereich der Schotterverarbeitung im letzten Jahr schon liberalisiert und wesentlich erleichtert.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Es gab eine Bestimmung, die vorsah, dass solche Werke in eigens dafür vorgesehenen Zonen und in jeglicher Gewerbezone errichtet werden können. Das war seinerzeit sicher zu viel. Jetzt wird präzisiert, dass das in Gewerbebezonen nur dann möglich ist, wenn es vom Durchführungsplan ausdrücklich so vorgesehen ist. Die Gemeinde kann also entscheiden, ob eine solche Anlage errichtet werden kann und, wenn ja, wo. Das ist sicher eine Verbesserung des vorherigen Zustandes.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento: respinto con 1 voto favorevole, 16 voti contrari e 8 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 1 voto contrario e 9 astensioni.

Permettetemi di fare gli auguri alla collega Rosa Thaler per il suo compleanno.

Sospendo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.59 UHR

 ORE 15.02 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 66/10 fort.

Art. 12

*Änderung des Landesgesetzes vom
31. August 1974, Nr. 7, „Schulfürsorge,
Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung“*

1. Artikel 14 Absatz 3 des Landesgesetzes 31. August 1974, Nr. 7 in geltender Fassung, ist aufgehoben.

Art. 12

Modifica della legge provinciale

31 agosto 1974, n. 7, “Assistenza scolastica. Provvidenze per assicurare il diritto allo studio”

1. Il comma 3 dell’articolo 14 della legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7, e successive modifiche, è abrogato.

Der von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss eingebrachte Änderungsantrag ist zurückgezogen worden. Wer wünscht das Wort zum Artikel? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 9 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 13

Dachmarke Südtirol/Alto-Adige

1. Die Vergabe, die Benutzung, das corporate design und andere Aspekte der Dachmarke Südtirol/Alto-Adige, deren Träger, Eigentümer und Inhaber das Land Südtirol ist, werden mit Reglement, das von der Landesregierung genehmigt wird, festgelegt.

2. Der Direktor oder die Direktorin der Landesabteilung Handwerk, Industrie und Handel ist für die Beachtung der Bestimmungen dieses Artikels sowie des Reglements verantwortlich. Er bzw. sie kann eine andere öffentliche Körperschaft oder eine Gesellschaft mit vorwiegend öffentlicher Beteiligung seitens des Landes mit dieser Aufgabe beauftragen.

3. Unbeschadet der strafrechtlichen sowie der zivilrechtlichen Bestimmungen werden die missbräuchliche oder unrechtmäßige Nutzung der Dachmarke oder der Verstoß gegen die Bestimmungen des Reglements mit einer Geldbuße von 3.000,00 Euro bis zu 30.000,00 Euro bestraft. Bei jedem weiteren Verstoß innerhalb von 12 Monaten verfünffacht sich der Betrag der Geldbuße. Die eingehobenen Beträge werden von jener Körperschaft eingenommen, die die Geldbuße verhängt hat.

4. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen kann der zuständige Landesrat die Ermächtigung bis zu sechs Monate aussetzen. Bei Rückfall bzw. bei wiederholten Verletzungen wird die Ermächtigung widerrufen.

Art. 13

Marchio ombrello Alto Adige/Südtirol

1. L’assegnazione, l’utilizzo, il corporate design ed altri aspetti del marchio ombrello Alto Adige/Südtirol, di cui è titolare, proprietario e detentore la Provincia autonoma di Bolzano, sono disciplinati con un regolamento approvato dalla Giunta provinciale.

2. Il direttore o la direttrice della Ripartizione provinciale Artigianato, Industria e Commercio è responsabile dell’osservanza delle prescrizioni del presente articolo e del regolamento. Il direttore o la direttrice può affidare tale compito ad altro ente pubblico oppure ad una società partecipata a maggioranza dalla Provincia.

3. Fatta salva l’applicazione delle norme penali e civili, l’abusivo o l’indebito utilizzo del marchio ombrello o la violazione delle disposizioni del regolamento è punita con una sanzione pecuniaria ammi-

nistrativa da 3.000,00 euro a 30.000,00 euro. Per ogni successiva violazione commessa nell'arco di 12 mesi, l'importo della sanzione viene quintuplicato. Le somme riscosse sono introitate dall'ente che ha irrogato la sanzione.

4. In caso di violazione grave delle disposizioni o di reiterazione delle violazioni, l'assessore provinciale competente in materia può sospendere l'autorizzazione fino a sei mesi. In caso di recidiva, ovvero di ulteriori violazioni, l'autorizzazione è revocata.

Ich verlese einen von den Abgeordneten Urzì und Vezzali eingebrachten Änderungsantrag: "Nach Absatz 1 wird folgender Absatz eingefügt: '1-bis. Die Dachmarke ist stets in italienischer und gleichzeitig deutscher Sprache zu verwenden, wenn sich die entsprechende Botschaft an alle Bürger richtet. Jeglicher Missbrauch wird bestraft'".

"Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma: '1-bis. Il marchio ombrello deve essere in ogni caso sempre utilizzato nelle lingue italiana e tedesca, congiuntamente, quando il messaggio che ad esso è collegato è rivolto alla generalità dei cittadini. Ogni abuso è sanzionato'."

Ich unterbreche die Sitzung kurz, um zu schauen, ob das zuständige Mitglied der Landesregierung hier ist.

ORE 15.09 UHR

ORE 15.13 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Herr Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): La materia che viene inserita all'interno della omnibus prevede tutta una serie di aspetti fra cui il più rilevante è quello dell'introduzione della sanzione pecuniaria amministrativa per la violazione delle disposizioni concernenti l'utilizzo del marchio ombrello "Alto Adige-Südtirol". Si prevede la possibilità di disciplinare questa materia attraverso un regolamento e sono previste anche particolari misure restrittive rispetto l'utilizzatore finale dello stesso nel caso in cui ci siano gravi violazioni delle disposizioni o reiterazioni delle violazioni da parte dell'utente che utilizza il marchio. In questo contesto abbiamo ritenuto opportuno introdurre un emendamento che va ad incidere nella materia nel suo complesso e prevede una norma di carattere generale, quindi una norma sottratta al regolamento di per sé, che ha la necessità di essere fissata e di affermare un principio che riteniamo di significato molto particolare, e che è quello della valorizzazione nelle iniziative che attengono la promozione del prodotto "Alto Adige" inteso nel senso molto esteso, l'utilizzazione di un marchio che sia effettiva espressione della peculiarità del carattere plurilingue del nostro territorio, quindi un marchio bilingue, tanto per essere chiari. D'altronde lo stesso titolo dell'articolo fa riferimento proprio al marchio ombrello "Alto Adige/Südtirol" e riteniamo che puntare su questa caratteristica avrebbe lo scopo e il valore politico, culturale e sociale di interpretare la caratteristica intrinseca del nostro territorio e quindi il suo carattere plurilingue. Sappiamo come purtroppo queste affermazioni le svolgiamo da molti anni, già da quando discutemmo del marchio di qualità e poi via di seguito, e sono discussioni che hanno avuto sicuramente il valore di accendere un dibattito ma che poi non si sono tradotte in una adeguata attenzione da parte della Provincia autonoma di Bolzano che è la proprietaria di questo marchio, tanto che possiamo tranquillamente affermare come l'uso dimostrato sul cambio dello stesso abbia prodotto quella che da parte nostra può essere definita una distorsione, cioè un uso improprio in relazione anche ai propri contesti del marchio tanto da svilirne il suo valore e la sua efficacia.

Si è detto molte volte che si può distinguere e usare l'uso disgiunto del marchio. Anche questo è stato volutamente previsto e a questo vorremmo porre rimedio. Questo determina chiaramente l'applicazione di un criterio di discrezionalità, che possiamo definire assoluta, tanto che abbiamo la riprova di come anche campagne significative di marketing che avrebbero potuto sfruttare in senso pieno le potenzialità espressive, anche attraverso il loro ombrello, del nostro territorio, di fatto hanno visto il protagonismo di un marchio monolingue. Cito per esempio le campagne di promozione sulle reti Mediaset che hanno utilizzato un marchio monolingue, peraltro nella lingua diversa rispetto a quella della comunicazione di quelle reti, quindi il marchio in lingua tedesca. Questo è solo un esempio di ordine simbolico rispetto alla distorsione dell'interpretazione del concetto. A questo si pone rimedio se si interpreta in senso pieno il principio invocato prima, ossia la necessità di utilizzare nelle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini, quindi su mercati estesi, e non per comunicazioni di altro tipo di diverso livello il marchio ombrello nelle sue versioni in lingua italiana e tedesca congiuntamente. Riteniamo che questo sarebbe un

segnale di grande importanza sul piano della comunicazione, dell'efficacia mediatica e del rispetto del patrimonio originale del nostro territorio che è territorio plurilingue.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): È una vecchia questione, quella posta dall'emendamento del collega Urzi. Ricordo che non ero ancora in Consiglio provinciale e già me ne occupavo professionalmente nel mondo dell'informazione e ricordo che feci una lunga chiacchierata al telefono con il dott. Engl che mi spiegò che il bilinguismo poteva essere un appesantimento del messaggio. Lui giustificava la possibilità di usare il marchio "Alto Adige/Südtirol" disgiunto con il fatto che il raddoppio dell'indicazione del nome della nostra terra rappresentava quello che i pubblicitari chiamano "un rumore", cioè un qualcosa che non solo appesantisce ma confonde la comunicazione, la rende meno efficace. Questo l'aveva stabilito un'agenzia pubblicitaria, quella che aveva lavorato sul marchio ombrello, che era un'agenzia di un territorio monolingue, che riteneva che il bilinguismo fosse un ostacolo alla comunicazione.

Forse ci vorrebbe una riflessione sul valore pubblicitario del bilinguismo. Non vorrei fare un discorso ideologico sulla toponomastica ecc., perché che la nostra terra si chiama "Alto Adige-Südtirol" questo può piacere o non piacere come termine, io per esempio 80 volte su 100 in italiano, facendo arrabbiare il collega Urzi, uso la parola "Sudtirolo" e uso ogni tanto la parola "Alto Adige" quando devo ripetermi. Allora la parola "Sudtirolo" la intercalo con "Alto Adige". Ci sono anche altre valutazioni, per esempio il giornale "Il Corriere dell'Alto Adige" usa spessissimo la parola "Sudtirolo" per evitare di fare pubblicità al concorrente, al quotidiano "Alto Adige". Questa è anche un'indicazione della direzione. Vedete che ci sono aspetti meno pesanti. Qui non stiamo a discutere dello Statuto, della Costituzione che dice che la nostra regione si chiama "Trentino-Alto Adige", "Südtirol" ecc. Eliminerai questa cosa e rifletterei su questo fatto, cioè l'uso efficace di un mezzo di comunicazione come è il marchio e se il marchio bilingue "Alto Adige/Südtirol" possa rappresentare o no un valore aggiunto dal punto di vista del marketing, cioè se noi possiamo cercare di vendere il nostro carattere di terra plurilingue, se questo può essere affascinante per i turisti e per gli acquirenti, perché qui si tratta di un marchio commerciale, cioè di un marchio che indica la provenienza di origine controllata dei nostri prodotti, dei nostri servizi ecc. verso una popolazione che è per di più quella europea, anche se ho visto che in tutto il nord Africa abbiamo venduto le mele, quindi probabilmente anche lì arrivano le mele marchiate "Alto Adige/Südtirol" o "Südtirol" o "Alto Adige".

Penso che il bilinguismo possa essere un valore aggiunto nella comunicazione commerciale, penso che si possa pensare che segnalare con un logo in due lingue una caratteristica linguistico-culturale che distingue la nostra terra da tutte le altre, possa essere un elemento su cui riflettere. Naturalmente ci possono essere anche modi più creativi di usare il bilinguismo. Di solito nella nostra comunicazione, come Verdi, teniamo sempre a fare una comunicazione plurilingue, però non puntiamo a fare il bilinguismo come le leggi provinciali, con il testo a fronte, cerchiamo di dare nelle due lingue due messaggi che siano completi, non siano diversi l'uno dall'altro, siano completi tutti e due per chi è monolingue ma che, per chi è bilingue, veicolino due messaggi che possono essere un valore aggiunto, cioè che dicono l'uno e l'altro qualcosa di più rispetto una semplice traduzione. Ci possono essere quindi dei modi più creativi che non l'utilizzo del testo a fronte, anche se qui riguarda una sola parola, e credo che sarebbe auspicabile che si andasse in questa direzione. Il punto è che c'è una storia dell'uso di questo marchio in cui per una certa epoca, fino a che poi non è venuta fuori la polemica, questo marchio è stato fortemente usato in termini monolingui, anche qui con la spiegazione che non so quanto corrispondesse davvero alle intenzioni, che il termine "Südtirol" caratterizza con molta più forza questa terra che non il termine "Alto Adige". Per esempio c'erano delle teorie che dicevano che in Italia dire che questa è una terra che sta nei confini dello stato italiano però si chiama "Südtirol" fosse una caratterizzazione, un elemento di contrasto e che quindi potesse caratterizzare meglio i nostri prodotti. Queste sono tutte strategie di marketing legittime su cui è giusto fare una riflessione. Il problema è che non ho mai visto in paesi di area tedesca un nostro prodotto commercializzato con il simbolo "Alto Adige", perché se funzionasse il discorso che fra gli italiani si vende "Südtirol" ai tedeschi dovrei vendere "Alto Adige", cosa che non ho mai visto. Ai tedeschi viene venduto "Südtirol" e poi "made in Italy", abbastanza evidente. Per esempio sui vini e su altri prodotti dell'area italiana viene venduto in questo senso, perché diciamo che per il turista questa terra ha un interesse in quanto terra bilingue, ha un interesse in quanto il cittadino italiano può non sentirsi non totalmente spaesato e fuori da casa sebbene possa saggiare un po' di mondo, di cultura di lingua tedesca, e per il cittadino della Germania può essere bello anche per lui arrivare in un luogo che lui magari reputa già territorio italiano ma dove si sente a casa linguisticamente e in fondo anche culturalmente.

Sappiamo che queste cose dipendono anche da zona a zona. Sappiamo che nella zona del meranese c'è una tradizione più radicata del turismo di lingua tedesca, tradizionale, più collegato al classico turista della Baviera. Un mio amico di lingua tedesca aveva una pensione e diceva che era il turista più tranquillo, perché alle 19

si presenta a cena, basta dargli "Knödel" e si accontenta così. Per esempio altro è il turista di una zona più "industrializzata" turisticamente come la Pusteria o la Badia dove il turismo di lingua italiana "spendaccione" è più frequentemente presente. Poi dipende, c'è l'albergatore che preferisce il turista più tranquillo e quello più spendaccione anche se un po' più caotico. Però devo dire che c'è una certa forzatura di questo marchio che credo non sia corretta, per cui a me parrebbe una misura di rasserenamento, di garanzia per ricostruire una reciproca fiducia, che l'uso bilingue di questo marchio venga indicato almeno dalla volontà politica di questa provincia. Con queste motivazioni che sono pragmatiche e legate alla riflessione sul messaggio e sulla necessità di rendere al meglio le nostre produzioni, i nostri servizi per la nostra immagine, condivido la proposta del collega Urzì di indicare l'uso del termine bilingue, tanto più che poi lui lo limita a quando è rivolto alla generalità dei cittadini, quindi quando si tratta di lanciare messaggi rivolti al pubblico di massa, lasciando poi la possibilità, per operazioni più limitate, di avere una libertà di uso da parte di chi è autorizzato a farne uso.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Dello Sbarba, ich möchte Dich einladen, einmal zu uns nach Schenna zu kommen, um Dein Bild vom Tourismus ein bisschen zu verbessern. Anzunehmen, dass man dem deutschen Gast abends um 19.00 Uhr nur einen Teller Knödel hinstellen braucht und er damit zufriedengestellt ist, entspricht wohl nicht der Realität. Es braucht wesentlich mehr, um einen Gast nach Südtirol zu locken.

Ich brauche nicht zu erklären, warum wir uns gegen die Verwendung des Begriffes "Alto Adige" verwehren, denn das ist hinlänglich bekannt. Ich möchte aber auf einen anderen Aspekt eingehen. Es wird immer wieder die Mehrsprachigkeit des Landes als Argument ins Feld geführt. Hier geht es interessanterweise immer nur um die deutsch- und italienischsprachige Version der Dachmarke, aber niemand kommt auf die Idee, auch die ladinische Sprache zu verwenden. Wenn wir beispielsweise die Schnitzereien hernehmen: Warum werden diese mit einem deutsch- oder italienischsprachigen Qualitätszeichen versehen? Da wird immer so getan, als ob Südtirol nur ein zweisprachiges Land wäre. Dieses Argument ist also nicht richtig, und auch der Landtag ist hier im Rückstand, denn die Sitzungskalender, die wir bekommen haben, sind auch nur deutsch- und italienischsprachig, denn das Ladinische gibt es da drauf nicht.

Ich denke, dass die Qualitätszeichen etwas mit Authentizität zu tun haben. In diesem Sinne ist auch zu hinterfragen, von wem diese Produkte hergestellt werden. Wie viele Produzenten italienischer Muttersprache verwenden dieses Qualitätszeichen?

WIDMANN (SVP): Drei!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Von wie vielen Produzenten insgesamt, die das Qualitätszeichen verwenden?

WIDMANN (SVP): Von 11.000.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Gut. Wenn von 11.000 lediglich 3 italienischsprachige Produzenten das Qualitätszeichen verwenden, so sagt das sehr viel aus. Warum sollen die Produzenten ihre Produkte mit einer falschen Identität verkaufen, indem sie einen italienischsprachigen Namen mitverwenden? Ich spreche mich gegen diesen Änderungsantrag aus, weil er nicht das zum Ausdruck bringt, was er eigentlich beabsichtigt. Das ist sehr schwammig formuliert, denn welches Produkt richtet sich nicht an die Bürger? Wenn etwas zum Verkauf steht und öffentlich angeboten wird, dann sind immer alle Bürger angesprochen. Das ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Persilschein dafür, dass ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, aber man kann nicht sagen, dass ein Produkt nur an eine bestimmte Person gerichtet ist. Wie gesagt, das ist eine Ausrede. Dann soll man sagen, dass die Dachmarke durchgängig immer überall zweisprachig sein soll.

Der Kollege Dello Sbarba hat bereits gesagt, dass es Markterhebungen gegeben hat, die feststellen, dass Produkte in Italien besser ankommen, wenn sie in deutscher Sprache betitelt sind. Auch der Begriff "Alto Adige" ist in Italien sehr negativ behaftet, im Gegensatz zu den Begriffen "Südtirol" oder "Sudtirolo". Sonst legen wir auch immer großen Wert darauf, was sich die Wirtschaft wünscht, aber bei diesen Sachen spielt dies offensichtlich keine Rolle. Dann wäre es vielleicht auch egal, wenn es zum Schaden des Produktes wäre. Ich denke, dass wir

dem nachgehen sollten, was die Wirtschaft verlangt. Die Italiener kommen ja nach Südtirol, weil landwirtschaftliche Produkte direkt von den Produzenten verkauft werden usw.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Speck bedarf einer eigenen Diskussion. Auf jeden Fall sind das Besonderheiten, die man anderswo nicht findet. Es ist wichtig, diese Produkte so zu vermarkten, wie sie hergestellt werden. Wenn wir hören, dass sie zu 99,9 Prozent von deutsch- und ladinischsprachigen Produzenten hergestellt werden, dann ist es richtig, dass die Dachmarke auch in dieser Sprache verfasst ist.

Noch ein paar Worte zur Regelung der Verwendung des Qualitätszeichens. Hier hat es eine ungenaue Regelung gegeben, die auch manches Mal zu Verwirrungen geführt hat. Ich möchte als Beispiel die Milch des Milchhofes Meran anführen. Er hat ja nur die deutschsprachige Bezeichnung "Milchhof Meran", beim Qualitätssiegel steht aber "Qualità Südtirol". Welchen Sinn das machen soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Also, es wäre schon angedacht, dass man das ein bisschen konkreter regelt.

In Bezug auf den Speck gebe ich dem Kollegen Heiss vollkommen Recht, denn es ist schon irreführend, dass Speck, der zwei Tage vorher vielleicht noch in Holland war, als Südtiroler Speck verkauft wird. Das hat nichts mit einem Qualitätsprodukt aus Südtirol zu tun! Diesbezüglich eine kleine Anekdote: Bei uns in Schenna gibt es einen Carabinieri-Offizier, der schon seit 15 Jahren in Schenna wohnt und zum Speck sagt: "Der Speck lagert keine zwei Monate in Südtirol und wird als Südtiroler Speck verkauft, aber ich bin seit 15 Jahren immer noch 'der Walsche'."

URZI (Il Popolo della Libertà): Ho seguito attentamente gli interventi, anche quello che voleva avere, nella parte finale, una connotazione ironica da parte del collega Knoll rispetto allo speck nel raffronto di contesti molto diversi, ma mi piacerebbe tornare all'argomento. Qui non stiamo parlando del marchio di qualità ma stiamo parlando del marchio ombrello. Ovviamente il discorso che facciamo sul marchio ombrello potremmo applicarlo tranquillamente al marchio di qualità. Il ragionamento che pone il collega Knoll, ossia da chi viene generata la produzione e chi ne è il destinatario, cioè che la lingua di destinazione deve seguire la lingua presunta del produttore, è un po' paradossale, anche perché mi risulta paradossale la stessa risposta che ha dato l'assessore, nel senso chi accerta la lingua del produttore, soprattutto se si tratta di un'azienda? Un'azienda non è mai né italiana, né tedesca, né ladina, può essere tutt'altro, e mi pare un'interpretazione molto pericolosa nel momento in cui si cerca di assegnare una sorta di appartenenza anche sulla base di una percezione epidermica delle relazioni o del nome del titolare di una certa azienda o quant'altro. Credo che nessuno possa permettersi di ritenere che un produttore o un'azienda produttrice sia più o meno di un gruppo linguistico piuttosto che di un altro. Il collega converrà con me che ci sono aziende che non possono avere questo tipo di qualificazione di appartenenza etnico-linguistica. Almeno le aziende sfuggono ad un censimento di appartenenza al gruppo etnico linguistico, anche se nel passato una polemica c'era stata, quando vennero fuori gli elenchi della Camera di commercio da cui si desumeva "italiano", "tedesco" o "ladino", c'era proprio una colonna a fianco del nome. Poi quella colonna venne fatta sparire, perché un'azienda è un'azienda, produce un prodotto, fa un investimento, crea occupazione e non è classificabile secondo il metodo con cui si classifica ogni tipo di espressione economica, sociale, culturale e, purtroppo, anche politica nella nostra provincia. Torno indietro, al di là di queste osservazioni che sono amene, che non producono un loro effetto, perché quando si dice se si parla di grappa, siccome la grappa veniva prodotta anche sotto l'impero austro-ungarico il marchio che l'accompagna deve essere solo tedesco, o se si parla di un prodotto di un certo tipo, se si parla dello speck no, perché il marchio dovrebbe essere olandese, considerata la provenienza della coscia di maiale! Usciamo da questo discorso paradossale, altrimenti la buttiamo in barzelletta e perdiamo il valore del ragionamento, che è quello per cui si intende rappresentare, nella comunicazione promozionale del prodotto Alto Adige, intendendo non lo speck o i wafer, ma l'Alto Adige come area, come sistema, per quello che è. E il prodotto Alto Adige è un prodotto plurilingue, perché è plurilingue nella sua natura delle cose. Bene ha fatto il collega Dello Sbarba a fare dei riferimenti molto precisi. Io li ho messi perché sono noti a tutti. Ho citato la campagna promozione verso il pubblico italiano attraverso le reti Mediaset, in cui il marchio ombrello utilizzato è il marchio "Südtirol". Si dice che quello ha un maggiore fascino verso il consumatore nazionale, che intravede le cime imbiancate e i nanetti che corrono nei prati verdi e allora si sente attratto da questo territorio e lo guarda come una possibile meta e destinazione turistica. Quindi si usa l'espressione in altra lingua per attrarre il consumatore mostrandogli qualcosa di esotico. Poi si dice però che nella comunicazione rivolta ai paesi dell'area linguistica tedesca si deve di nuovo usare la lingua tedesca, perché la capiscono meglio. Poi si mette il "made in Italy" per far

capire che non ci stiamo riferendo a Innsbruck o alla Ötztal, ma ci stiamo riferendo all'Alto Adige, che non confondono il "Südtirol" con il "Tirol". Però il problema rimane centrale ed è quello rispetto alla lingua di comunicazione. Nulla da obiettare sui ragionamenti fin qui svolti e quindi anche sull'attrattività che può avere un marchio esotico, ma un marchio è esotico in lingua italiana anche per il turista tedesco che sogna nella sua immagine astratta un Alto Adige delle palme, del sole, della gastronomia, e li ritrova anche. Mi dispiace per il collega Knoll, però questo è l'Alto Adige e ne siamo molto orgogliosi. È l'incrocio di entrambe le culture, o di più culture come fa bene a ricordare. Questa è l'immagine che può costituire motivo di attrattività del nostro territorio da trasmettere all'esterno, l'incrocio, non la distinzione per cui si debba usare in una o nell'altra lingua il marchio ombrello come segno di purezza o di caratterizzazione assoluta del territorio su base etnica, cosa che non è.

Questo emendamento che rientra nel contesto più generale della discussione che abbiamo già applicato tante volte rispetto al marchio di qualità, è un ragionamento che questa provincia dovrà porsi come ragionamento sul quale investire. Mi si obietta che ci sono le ricerche di mercato. A suo tempo abbiamo fatto varie ricerche su come venivano commissionate e quali risultati si volevano cercare per quanto riguarda le indagini di mercato. Ci sono delle indagini di mercato che ti dicono che così è meglio, che è bene al palermitano usare "Südtirol" e al berlinese usare "Südtirol". Ma allora chiediamoci quando viene usato il marchio "Alto Adige". Esso viene usato in maniera assolutamente sporadica e quasi sempre, quando viene usato, viene usato in un contesto nel quale comunque compare anche il marchio "Südtirol". Allora facciamo un regolamento, che il marchio "Alto Adige" va usato congiuntamente al marchio "Südtirol" mentre il marchio "Südtirol" può essere usato in maniera autonoma, perché di fatto questa è la realtà. Credo che uno sforzo in termini di onestà intellettuale debba essere fatto, e ciò presuppone un atteggiamento corretto, di lealtà verso il valore e il patrimonio del nostro territorio, che è la caratteristica che ho enunciato e non è un'altra. La forzatura provoca nel tempo l'acquisizione di un'idea diversa del territorio che si intende promuovere attraverso la forzatura. Credo che sia mancata molta lealtà nell'affrontare il problema nel recente passato. E fa bene il collega Knoll a ricordare alcune situazioni che esulano da questo contesto, perché abbiamo detto che stiamo parlando del marchio ombrello e non del marchio di qualità, però fa bene a ricordare come la tal latteria continua ad usare nonostante un impegno, un grande lavoro che è stato fatto in questo Consiglio provinciale, e non solo, il marchio "Qualità Südtirol". Questo è un metodo ormai assolutamente diffuso nonostante il lavoro che c'è stato, e non c'è stata una vigilanza o l'applicazione di sanzioni, né un intervento per sradicare questo tipo di comportamento. Anche allora chiedemmo che venisse usato il marchio congiunto "Qualità Alto Adige/Südtirol". Riteniamo che in questa immagine ci sia l'immagine perfetta, autentica, originale della nostra terra. Altri ritengono che invece basti una lingua sola. Sono due prospettive diverse dalle quali si guarda il medesimo problema, ma sono convinto che l'orizzonte sia molto più ampio dal momento in cui si guardi da lontano questa terra bilingue e non monolingue.

PICHLER ROLLE (SVP): Hier geht es primär um die Verwendung der Dachmarke und um die Verwaltungsstrafen bei Zweckentfremdung derselben. Ich möchte dem Kollegen Urzi sagen, dass es hier nicht um eine offizielle Bezeichnung geht, sondern darum, wie man das Land Südtirol bzw. dessen Produkte in touristischer Hinsicht nach außen vermarktet. Fachleute haben dies sehr plausibel und auch nachvollziehbar erklärt, wenn gleich es aus verständlichen Gründen weder dem Kollegen Urzi, noch dem Kollegen Knoll in dieser Form passt, weil sie, mit Verlaub gesagt, natürlich etwas politischer denken. Um was geht es schlussendlich bzw. warum wirbt Südtirol in Italien verstärkt mit dem Namen "Südtirol" und nicht mit dem Namen "Alto Adige"? Im Grunde genommen könnte es uns ja gleichgültig sein, wenn wir in Mailand, Umbrien oder Sizilien um Gäste werben, indem wir sagen, dass sie nach "Alto Adige" oder nach "Südtirol" kommen sollen. Man weiß, dass Italien in Regionen unterteilt ist. Nehmen Sie einmal einen durchschnittlichen italienischen Bürger her. Für diesen gibt es die Region Trentino-Alto Adige. Wenn ich sage, dass ich nach Apulien fahre, und man mich fragen würde, in welche Provinz genau, dann hätte ich einige Schwierigkeiten. Die Untersuchungen der SMG haben eindeutig ergeben, dass der Erkennungswert in Zusammenhang mit dem Wort "Südtirol" sofort da ist. Im Übrigen wissen das auch die Trentiner nur allzu gut, und sie haben ja nicht wenige Anstrengungen unternommen, um dementsprechend gegenzusteuern. Umgekehrt haben wir im deutschen Sprachraum des Öfteren Schwierigkeiten zu erklären, dass Südtirol nicht in Österreich, sondern in Italien liegt. Es stößt uns Südtirolern zugegeben sauer auf, wenn in einer Anzeige in irgendeiner deutschen Zeitung "Südtirol" und darunter "Italia" steht. Genau das ist der Punkt, an dem man differenzieren muss, denn da ist der umgekehrte Gedanke mit dabei. Das ist an und für sich eine Regelung, die man den Touristikern überlassen sollte. Die Dachmarke sieht die Bezeichnung "Alto Adige/Südtirol" vor. Wenn sie in einer einsprachigen Form den italienischen Gast gezielter mit der deutschen Bezeichnung und manchmal in einer etwas eigenwilligen Kombination vielleicht auch deutsche Gäste anspricht, dann sollten wir nicht soviel aufheben

darum machen. Es liegt an uns, den Gästen, die uns zu kommen, die Komplexität unserer Gesellschaft, unseres dreisprachigen Landes, Kollege Knoll, unserer Geschichte, unseres inneren Gefühls usw. zu erklären. Jene, die die Dachmarke gezielt eingesetzt haben, haben einen sehr beachtlichen Erfolg erzielt, aber wenn man über die Dachmarke eine politische Debatte führen würde, dann würden wir wohl mit einer Botschaft hinausgehen, die vermutlich mehrschichtig wäre. So sehe ich das, und deshalb kann ich mit dieser Situation insgesamt gut leben, auch wenn ich selbst manchmal Probleme damit habe.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Cerco di muovermi nel solco dell'intervento ragionevole del collega Pichler Rolle. Credo che l'indagine sulla percezione della nostra terra da parte del resto d'Italia potrebbe essere rifatta. Quella a cui mi riferivo ha almeno 15 anni. Oggi il turista italiano che il Trentino è una cosa e l'Alto Adige/Südtirol è un'altra, credo lo sappia bene. Non sono più i tempi come quando andavo a scuola, che come una filastrocca si diceva Trentino-Alto Adige e Abruzzo e Molise. Adesso l'Alto Adige è focalizzato forse anche più del Trentino e se lo vogliamo rendere inconfondibile in tutta Europa lo dobbiamo chiamare "Durnwalderland", così tutti sanno di cosa si tratta. Questo è uno scherzo naturalmente!

Io eviterei di stare a discutere quanti produttori sono italiani o tedeschi, bisognerebbe vedere cosa vuol dire tutto ciò. Lo trovo di cattivo gusto. Quelle tre dita che l'assessore Widmann fra un videogioco e l'altro ha alzato quando ha chiesto Sven Knoll le ho trovate di cattivo gusto. Credo che le nostre aziende prima di tutto non sotto-stanno alla proporzionale etnica.

Adesso vorrei fare un discorso un po' critico anche sull'emendamento. Noi non condividiamo tutto, in particolare siamo perché l'indicazione dell'uso congiunto resti un'indicazione, dunque chiediamo la votazione separata dell'ultima frase a cui voteremo contro che dice: "*Ogni abuso è sanzionato*", perché vorremmo che resti un'indicazione e anche perché l'indicazione dell'abuso e della sanzione è talmente generica che non è opportuna. Noi siamo quindi affinché la Provincia dia un'indicazione che fa parte dell'emendamento, ma chiediamo lo stralcio della frase: "*Ogni abuso è sanzionato*".

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich komme ja aus der Weinbranche, wo man sehr viel mit italienischen Klienten zu tun hat. Sie bereisen unser Land und lieben auch den Wein, der hier produziert wird. Unter ihnen ist der Begriff "Südtirol" sehr stark vorhanden. Wenn man sich auf den italienischen Begriff "Sudtirolo" einigen könnte, dann wäre das die optimale Bezeichnung für die Dachmarke. Dann wäre ein historischer italienischer Begriff und auch ein Begriff, der jeder Italiener versteht, gültig und das Problem wäre vielleicht gelöst. Ich würde mir wünschen, dass speziell die italienischsprachigen Politiker in diesem Hohen Haus weniger Angst vor dem Wort "Sudtirolo" haben. Sie sollen nicht meinen, dass man ihnen damit etwas nehmen will. Wenn sie sich mehr mit diesem Wort identifizieren würden, dann könnten sie sich unterm Strich auch viel mehr mit diesem Land identifizieren, das ja auch ihnen gehört. Auf unseren Weinkartons steht auch "Terlan – Sudtirolo", und ich sehe, dass das sehr gut ankommt. Wenn wir also eine Möglichkeit finden könnten, dass dieser Begriff auch für die italienische Sprachgruppe identifizierend ist, dann wäre das der richtige Weg. Da müsst aber auch Ihr, liebe italienischen Kollegen in diesem Haus, den Mut haben, mitzuhelfen. Noch haben wir ja Zeit, und wir hoffen, in Bälde den Freistaat Südtirol zu haben. Bis dahin werden wir das schon gelöst haben.

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurden viele Minuten umsonst gesprochen, denn wenn Sie den Artikel durchlesen, werden Sie feststellen, dass es in keinster Weise um die Anwendung der Dachmarke geht. Es geht um die Sanktionen, die notwendig sind, weil es immer wieder Firmen gibt – vor allem im Ausland –, die die Dachmarke nicht ordnungsgemäß verwenden. Wir müssen also Sanktionen festschreiben, um damit gegen die unsachgemäße Verwendung der Dachmarke vorzugehen. Dieser Artikel macht also Sinn, ohne Wenn und Aber. Über die Frage, wie wir die Marke anwenden, haben wir sehr oft diskutiert. Der Kollege Urzi möchte sie nur in italienischer Sprache verwenden, der Kollege Knoll nur in deutscher Sprache. Es sind sämtliche Anwendungsmöglichkeiten vorgesehen, und so soll es auch bleiben. Die Unternehmen müssen selber entscheiden können, wie sie auf dem Markt auftreten.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Änderungsantrag ohne die Worte "Jeglicher Missbrauch wird bestraft"/"Ogni abuso é sanzionato" ab: mit 5 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit erübrigt sich die Abstimmung über die Wörter "Jeglicher Missbrauch wird bestraft"/ "Ogni abuso é sanzionato".

Wer wünscht das Wort zum Artikel 13? Herr Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (II Popolo della Libertà): Il collega Leitner ha sottolineato un aspetto corretto, che non è sfuggito all'assessore, ossia che al comma 1 si parla di assegnazione, utilizzo del Corporate Design e altri aspetti del marchio ombrello di cui è titolare la Provincia di Bolzano e che tutto questo è disciplinato con regolamento approvato dalla Giunta provinciale, poi vengono le sanzioni. L'assessore dice che è solo la sanzione nuova, ma io ripeto, pur essendo prevista solo la sanzione di novità, viene riaffermato anche il fatto che la Giunta provinciale disciplina il tutto con regolamento. Quindi l'argomento è molto più ampio, altrimenti non ci sarebbe stata ragione, se c'era già, di essere reinserito. Invece si è ritenuto di includerlo. Potrei essere anche smentito ma mi risulta che fosse stabilito attraverso delibera e non attraverso legge, comunque questo è ininfluenza, la legge prevede un ragionamento più ampio. Qui ci siamo inseriti con la nostra richiesta.

Ho ascoltato attentamente le osservazioni del collega Pichler Rolle, ma di fondo c'è un problema di ordine culturale prima che di ordine politico o strumentale amministrativo, e questi problemi vanno affrontati attraverso un'elaborazione di ordine culturale. Sono convinto che ci siano logiche di marketing che hanno il dovere di essere considerate, sono altrettanto convinto che ci sono logiche culturali e politiche, educative di una istituzione pubblica, qual è quella del Consiglio provinciale, che imporrebbero determinati passaggi conseguenti. Sono convinto che la nostra autonomia abbia un compito che è quello di creare una consapevolezza, generazioni nuove, attenzione nuova verso il nostro territorio e la nostra autonomia. Questo lo si genera attraverso provvedimenti conseguenti di ordine legislativo, una corretta e giusta amministrazione, l'interpretazione del giusto spirito della legge costitutiva il nostro statuto.

Questo è il principio di fondo che abbiamo voluto invocare attraverso questo dibattito. Prendiamo atto che non ci sia ancora l'adeguata maturità culturale per affrontarlo in senso compiuto, ma la speranza è che sia l'ultima a morire.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Artikel 13 ab: mit 16 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 14

Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz“

1. Nach Artikel 41 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, wird folgender Absatz eingefügt:

„3-bis. Auf Grund des erhöhten Wohnraumbedarfs einer Familie, in der eine Person lebt, die eine dauerhafte körperliche Behinderung aufweist, legt die Landesregierung innerhalb von 180 Tagen Kriterien fest, mit welchen bei der Zuweisung von Mietwohnungen und bei sämtlichen Maßnahmen der Wohnbauförderung dem erhöhten Wohnraumbedarf Rechnung getragen wird.“

2. Artikel 91 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, ist aufgehoben.

Art. 14

Modifica della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, “Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata”

1. Dopo il comma 3 dell'articolo 41 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, è inserito il seguente comma:

“3-bis. In seguito al maggiore fabbisogno abitativo di una famiglia in cui vive una persona con un handicap fisico permanente, la Giunta provinciale stabilisce entro 180 giorni i criteri con cui tiene conto dell'aumentato fabbisogno abitativo nell'assegnazione di abitazioni in locazione e in tutti i provvedimenti dell'edilizia agevolata.”

2. Il comma 9 dell'articolo 91 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è abrogato.

Der Änderungsantrag Nr. 1 ist zurückgezogen worden.

Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht von den Abgeordneten Schuler, Noggler, Pichler Rolle, Stocker M. und Stirner Brantsch: "Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 1-bis und 1-ter eingefügt: '1-bis. Artikel 71 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, erhält folgende Fassung: '8 Für die Mehrausgaben, die sich aus der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutze und zur Erhaltung geschichtlich, künstlerisch, heimat- oder volkskundlich wertvoller Güter sowie der Bestimmungen über den Landschafts- und Ortsbildschutz ergeben, wird der Beitrag bis zu 50 Prozent erhöht. Die Mehrausgaben müssen von Fall zu Fall entweder von der Abteilung Denkmalpflege der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol oder vom Gestaltungsbeirat der betroffenen Gemeinde entsprechend der Zuständigkeit festgestellt werden.'

1-ter. Nach Artikel 71 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 wird folgender Absatz eingefügt:

'8-bis. Beschränkt auf die Wohnung, die den eigenen Wohnbedarf des Eigentümers deckt, wird für die Mehrausgaben, die sich aus der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutze und zur Erhaltung geschichtlich, künstlerisch, heimat- oder volkskundlich wertvoller Güter sowie der Bestimmungen über den Landschafts- und Ortsbildschutz ergeben, der Beitrag bis zu 50 Prozent erhöht. Die Mehrausgaben müssen von Fall zu Fall entweder von der Abteilung Denkmalpflege der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol oder vom Gestaltungsbeirat der betroffenen Gemeinde entsprechend der Zuständigkeit festgestellt werden.'"

" Dopo il comma 1 sono inseriti i seguenti commi 1-bis e 1-ter: '1-bis. Il comma 8 dell'articolo 71 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, è così sostituito: '8. Per le maggiori spese dovute all'osservanza di vincoli imposti ai sensi delle norme per la tutela e la conservazione del patrimonio storico, artistico e popolare, nonché di quelle sulla tutela del paesaggio e del carattere ambientale della zona, l'importo del contributo è aumentato fino al 50 per cento. Le maggiori spese vanno accertate di volta in volta, a seconda della competenza, dalla ripartizione Beni culturali della Provincia autonoma di Bolzano o dalla consulta sull'assetto urbanistico del Comune interessato.'

1-ter. Dopo il comma 8 dell'articolo 71 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, è inserito il seguente comma: '8-bis. Limitatamente all'abitazione, che soddisfa il fabbisogno abitativo primario del proprietario, per le maggiori spese dovute all'osservanza di vincoli imposti ai sensi delle norme per la tutela e la conservazione del patrimonio storico, artistico e popolare, nonché di quelle sulla tutela del paesaggio e del carattere ambientale della zona, l'importo del contributo è aumentato fino al 50 per cento. Le maggiori spese vanno accertate di volta in volta, a seconda della competenza, dalla ripartizione Beni culturali della Provincia autonoma di Bolzano o dalla consulta sull'assetto urbanistico del Comune interessato.'"

Änderungsantrag Nr. 2.1 (Änderungsantrag zum Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht von den Abgeordneten Schuler, Noggler, Pichler Rolle, Stocker M. und Stirner: "Artikel 14 Absätze 1-bis und 1-ter. Sowohl im Absatz 1-bis als auch im Absatz 1-ter werden die Wörter 'Gestaltungsbeirat der betroffenen Gemeinde' werden durch die Wörter 'Landesbeirat für Baukultur und Landschaft' ersetzt."

"Articolo 14, commi 1-bis e 1-ter. Sia nel comma 1-bis che nel comma 1-ter le parole 'dalla consulta sull'assetto urbanistico del Comune interessato' sono sostituite dalle parole 'dal Comitato per la cultura edilizia ed il paesaggio'."

Änderungsantrag Nr. 3, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss: "Absatz 2 wird gestrichen". "Il comma 2 è soppresso".

Änderungsantrag Nr. 4, eingebracht von Landesrat Tommasini: "Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2-bis eingefügt: '2 bis. Absatz 7 des Artikels 86 Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 erhält folgende Fassung: '7. Nach Ablauf von fünf Jahren ab Erklärung über die tatsächliche Bewohnung der Wohnung kann die restliche auf der zugewiesenen Fläche eventuell zulässige Baumasse genutzt werden, um die eigene Wohnung, welche die Merkmale einer Wohnung mit erhöhter Zimmerzahl beibehalten muss, zu erweitern oder um eine neue Wohnung zu errichten. Falls eine eigenständige Wohnung errichtet wird muss, gegebenenfalls, vorher für die Fläche, welche von der bestehenden Wohnung abgetrennt wird, der vom Absatz 5 vorgesehene Beitrag an die Gemeinde entrichtet werden. Die eigenständige Wohnung muss für den Wohnbedarf von Verwandten und Verschägerten innerhalb des dritten Grades dienen, welche die Voraussetzungen für die Zuweisung geförderten Baulandes in der jeweiligen Gemeinde besitzen. Die Sozialbindung laut den Artikeln 86 in Verbindung mit Artikel 62 ist auf der Grundlage einer einseitigen Verpflichtungserklärung zu übernehmen und in Grundbuch aufgrund eines Planes über die materielle Teilung ausschließlich zu Lasten der neu errichteten Wohnung neu anzumerken'."

"Dopo il comma 2 è inserito il seguente comma 2-bis: '2-bis. Il comma 7 dell'art.86, della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 viene così sostituito: '7. Decorsi cinque anni dalla dichiarazione di effettiva occupazione dell'abitazione, la cubatura residua eventualmente ammissibile sull'area assegnata può essere utilizzata per am-

pliare la propria abitazione, che deve mantenere le caratteristiche di un'abitazione economica, o per la costruzione di una nuova abitazione. Qualora sia realizzata un'abitazione autonoma, deve, se del caso, prima essere versato al comune, per la superficie che viene separata dall'abitazione esistente, l'importo previsto dal comma 5. L'abitazione autonoma deve essere destinata al fabbisogno abitativo di parenti o affini entro il terzo grado in possesso dei requisiti per l'assegnazione di un terreno agevolato nel rispettivo comune. Il vincolo sociale ai sensi dell'articolo 86 in combinato disposto con l'articolo 62 deve essere assunto con atto unilaterale d'obbligo e annotato nel libro fondiario in base ad un piano di divisione in porzioni materiali, esclusivamente a carico della nuova abitazione realizzata."

Änderungsantrag Nr. 5, eingebracht vom Landesrat Tommasini: 'Nach Absatz 2-bis wird folgender Absatz 2-ter eingefügt: '2-ter. Nach Absatz 8 des Artikels 86 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 wird folgender Absatz 8-bis eingefügt: '8-bis. Falls es sich um auf gefördertem Baugrund errichtete Wohnungen ohne Inanspruchnahme von Wohnbauförderungen dieses Gesetzes handelt, werden alle Unbedenklichkeitserklärungen und Ermächtigungen, die von Artikel 62 und folgende vorgesehen sind, vom Bürgermeister ausgestellt'".

"Dopo il comma 2-bis è inserito il seguente comma 2-ter: '2-ter. Dopo il comma 8 dell'articolo 86 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 è inserito il seguente comma 8-bis: 8-bis. Qualora si tratti di alloggi realizzati su terreno agevolato senza aver usufruito di agevolazioni edilizie di cui alla presente legge, tutti i nulla osta o autorizzazioni previste dagli articoli 62 e seguenti sono rilasciati dal sindaco'".

Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Sull'ordine dei lavori, chiedo che vengano spiegati gli emendamenti, innanzitutto quelli più lunghi che sono più complessi.

SCHULER (SVP): Wir haben heute Vormittag schon lange und breit über den Artikel 11-quater diskutiert, bei dem es um den Erhalt alter Bausubstanz gegangen ist. Das soll natürlich nicht nur für den Bereich der Landwirtschaft, sondern generell für alle Gebäude gelten. Demzufolge ist auch das Wohnbauförderungsgesetz anzupassen, indem zusätzliche Förderungen für Gebäude, die besonders schützens- und erhaltenswert sind, vorgesehen werden. Nachdem es dieselben Förderungen geben soll, soll es auch dieselben Bedingungen geben. Wir haben dann auch einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag eingebracht, denn im ursprünglichen Änderungsantrag stand, dass die Abteilung Denkmalpflege der autonomen Provinz Bozen oder der Gestaltungsbeirat der betroffenen Gemeinde ein entsprechendes Gutachten abgeben kann. Nachdem wir heute Vormittag im Artikel 11-quater vom Landesbeirat für Baukultur und Landschaft gesprochen haben, möchten wir, dass auch in diesem Artikel von diesem die Rede ist.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Il primo emendamento consente, nel caso in cui, dopo cinque anni si possa realizzare una cubatura aggiuntiva, quindi pensiamo nel caso di bonus di cubatura per esempio, di realizzare, oltre all'abitazione principale, anche una seconda abitazione e di destinarla al fabbisogno abitativo di parenti o affini entro il terzo grado, ovviamente in possesso dei requisiti per l'assegnazione di un terreno agevolato, con il vincolo sociale. Attualmente non è previsto, quindi anche se uno utilizza il bonus di cubatura, cosa prevista nel risanamento, l'appartamento deve rimanere sempre quello anche se diventa più grande e non può essere diviso. In questo modo aiutiamo le famiglie anche nel caso in cui abbiano la possibilità di usare il bonus cubatura, e abbiano la possibilità di realizzare l'appartamento per il figlio o ristrutturarlo in modo che ne vengano fuori due purché siano parenti. In questo modo diamo la possibilità di realizzare anche un secondo appartamento purché venga concesso a parenti o affini, e quindi risparmiamo in questo modo ulteriore terreno.

Nel secondo emendamento si tratta di una piccola previsione di sburocratizzazione, nel senso che prevediamo che il nulla osta o l'autorizzazione per quegli alloggi che vengano realizzati su terreno di edilizia agevolata ma che non hanno usufruito di agevolazioni edilizie, venga rilasciato direttamente dal sindaco e non più dalla Provincia. Essendo anche la procedura che riguarda il terreno per l'edilizia agevolata definita dai Comuni, è giusto che il nulla osta, se non c'è un'agevolazione provinciale, venga data direttamente dal sindaco e non dalla Ripartizione edilizia. Nel caso in cui invece rimanga un'agevolazione provinciale, passa attraverso la Ripartizione edilizia.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Auch ich möchte zu den Änderungsanträgen, die ich mitunterschrieben habe, Stellung beziehen und einen Bezug zu dem umstrittenen Artikel, den wir heute Vormittag genehmigt haben – Artikel 11-quater – herstellen. Es ist ja ganz klar, dass unterschiedliche Bedürfnisse da sind, wenn es darum

geht, mehr Geld für eine Sache locker zu machen. Es ist klar, dass jede Gruppierung ihre besonderen Interessen anmeldet. Es geht hier nicht um eine Entmündigung von Hausbesitzern in der Stadt, noch um die Entmündigung von Bauern. Es geht einfach darum, gewisse Weichen zu stellen, damit wir das erhalten, was erhaltenswert ist. Wenn wir von alter, das Ortsbild prägender Bausubstanz sprechen, dann müssen wir uns wirklich bewusst sein, dass in der Vergangenheit sehr viel an alter Bausubstanz in der Stadt und auf dem Land zerstört worden ist. Ich muss jenen Recht geben, die heute Vormittag gesagt haben, dass in Bezug auf den Ensembleschutz in erster Linie die Gemeinden gefragt sind. Wir haben gehört, dass nur 45 Prozent der Südtiroler Gemeinden einen Plan zum Ensembleschutz ausgearbeitet haben und ein Viertel der Gemeinden noch nicht einmal damit begonnen hat. Man muss die Gemeinden also wirklich dazu anhalten, das Thema Ensembleschutz endlich anzugehen und auch umzusetzen. Ich kenne die Schwierigkeiten der Gemeinden, denn oft sind es leider Partikularinteressen, die im Vordergrund stehen, wenn es um den Erhalt alter Bausubstanz geht. Wenn es um Privatbesitz geht, dann sagt natürlich jeder: "Da dulde ich keine Einmischung von Seiten der Politik, denn es geht um mein Haus, und damit kann ich tun und lassen, was ich will." Das ist meiner Meinung nach der falsche Ansatz. Manchmal muss man den Hausbesitzern dabei behilflich sein, die richtigen Weichen zu stellen. Der Kollege Heiss hat heute Vormittag gesagt, dass es ein Schutz mit angezogener Handbremse sei, aber ich würde sagen, dass es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Es braucht mehr Sensibilität für diesen Bereich.

Wie gesagt, es geht nicht darum, jemanden bevorzugen, sondern es geht darum, nicht noch mehr kaputt zu machen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die nötigen Geldmittel gefunden werden können. Ich beziehe mich immer wieder auch auf meine Heimatgemeinde, und der Heimatpflegeverband versucht ja immer wieder aufzuzeigen, was schon alles zerstört worden ist. Wenn man das anhand der Bilder sieht, wird einem wirklich bewusst, wie wenig diesbezüglich bisher unternommen worden ist. Natürlich spielen hier auch die Baukommissionen eine wichtige Rolle, aber ich bin davon überzeugt, dass auf einen Gestaltungsbeirat ganz wichtige Aufkommen zukommen. Manchmal muss man die Leute fast ein bisschen dazu zwingen, damit sie das Richtige tun. Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Das ist also die zweite Serie von Änderungsanträgen zum Schutze von denkmalpflegerischen oder landschaftlich wertvollen Bauten. Am Vormittag hatten wir gewissermaßen den landwirtschaftlichen Raum im Visier, jetzt geht es um den städtischen bzw. um den nicht ländlichen Raum. Auch hier geht es darum, Ansporne für Hausbesitzer zu schaffen, damit sie ihre denkmalpflegerischen und kultur-historisch wertvollen Hausbestände besser schützen. Hier wird wieder primär mit Geldanreizen gearbeitet und entsprechende Beiträge werden um 50 Prozent erhöht. Die Einwände, die ich gegen diesen Artikel habe, sind dieselben wie am Vormittag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verkenne Eure gute Absicht nicht, und die Unterzeichnerliste bietet hier eine gewisse Garantie, aber es ist auch hier so, dass diese Leistungen, die allenfalls bezahlt werden – die Mittel im Haushalt müssen erst noch gefunden und gebunden werden -, an keinerlei Schutzbindung geknüpft sind. Das ist ein erhebliches Problem. Zum einen ist damit ein erhöhter Förderkanal gegeben, aber die Sicherung der Einhaltung ist nach wie vor sehr problematisch. Wer garantiert anschließend, dass diese Beiträge entsprechend verwendet werden? Wer übernimmt die Aufgabe der Kontrolle? Außerdem ist diese Schutzbindung nicht von Dauer.

Problem Nr. 2 ist, dass hier zwei konkurrierende Formen der Förderung geschaffen werden. Es gibt jene, die dem Denkmalschutz unterliegen und kleine Förderungen erhalten und es gibt diese neue Schiene, die nicht dem Denkmalschutz unterliegt und höhere Förderungen erhält. Das halte ich für rechtlich sehr bedenklich. Diejenigen, deren Gebäude unter Denkmalschutz stehen, werden sich sagen: "Wie blöd bin ich eigentlich, dass mein Haus unter Denkmalschutz steht, während die anderen, deren Häuser nicht unter Denkmalschutz stehen, die höheren Förderungen erhalten." Das ist für die Betroffenen absolut inakzeptabel.

Dritter Einwand. Auch hier wird wiederum die gutachterliche Tätigkeit der Abteilung Denkmalpflege oder des Gestaltungsbeirates der betroffenen Gemeinde festgeschrieben. Das mit dem Gestaltungsbeirat ist allerdings geändert worden, denn ich hätte die Kolleginnen und Kollegen gerne gefragt, ob sie überhaupt einen Gestaltungsbeirat in Südtirol kennen. Kollegin Stirner Brantsch, gibt es in Meran einen Gestaltungsbeirat? Das wird wohl nicht der Fall sein. Landesrat Laimer, gibt es in Südtirol irgendeinen Gestaltungsbeirat?

LAIMER (SVP): In Meran.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): In Meran. Ok, aber die Kollegin Stirner Brantsch weiß nichts von dessen Existenz, was bedeutet, dass seine Wirkung außerordentlich ist. Gut, ich will

damit nur sagen, dass Ihr gut daran getan habt, das mit dem Gestaltungsbeirat herauszunehmen, denn es gibt weder Gestaltungsbeiräte, noch haben sie, falls es sie gibt, irgendwelche Wirkungen. Das ist also nur ein Joke! Ihr wollt natürlich wieder den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft einsetzen, um diese Förderungen zu begutachten. Damit hat man also alternativ zwei gutachterliche Stellen: zum einen die Abteilung Denkmalpflege, zum anderen den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft. Ich halte es für problematisch, dass man hier zwei völlig unterschiedliche Organe für gutachterliche Tätigkeiten einsetzt. Die Abteilung Denkmalpflege ist eine Behörde, der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft ist eine gutachterliche Kommission. Das Denkmalamt kann jemandem bei Bedarf auch den Staatsanwalt auf den Hals hetzen, was der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft nicht tun kann. Deshalb sind Befehls- und Zwangscharakter dieser Behörden völlig unterschiedlich.

Außerdem gibt es völlig unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe. Die Abteilung Denkmalpflege bewertet nach denkmalpflegerischen Kriterien, der Landesbeirat für Baukultur wird eher nach ästhetischen Kriterien bewerten. Die Denkmalpflege hat andere Kriterien, Kriterien der Restaurierung und eines mikrobiologischen Blicks, der Feinchirurgie. Der Beirat für Baukultur hat einen Makroblick und schaut darauf, dass die Gebäude in den Kontext passen. Es gibt also völlig unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe. Damit wird zugleich auch die Kompetenz der Behörde geschwächt, und das wird die Kollegin Kasslatte, die momentan sicher intensiver mit der Schulreform beschäftigt ist, verständlicherweise nicht gut finden. Damit wird die Kompetenz des Denkmalamtes zu Gunsten des Landesbeirates für Baukultur geschwächt. In diesem Bereich hat es keine Zugriffsfähigkeit, wenn die Bauherren zum Beirat rennen, oder Landesrat Laimer? Dann ist das Spiel aus, und damit werden auch andere Schutzkriterien gültig. Ich sehe hier auch ein Schutzchaos, das hier einsetzt. Wie gesagt, das sind die drei Gründe, warum ich Eure gewiss wohl gemeinte Absicht nicht unterstützen kann. Ich würde gerne dafür stimmen, aber das geht aufgrund der Widersprüche, die diese Passagen aufweisen, nicht. Es gibt zusätzliche Förderungen, aber ohne Schutzbindung. Das fördert eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, denn alle, deren Gebäude unter Denkmalschutz stehen und geringere Beiträge kassiert haben, sind blöd. Das Geld muss allerdings noch gefunden werden, aber dafür sorgt dann ja der Seppi Lamprecht. Ein weiterer Aspekt ist jener, dass die Kompetenzen zwischen Landesdenkmalpflege und dem Beirat für Baukultur hierarchisch und institutionell völlig unterschiedlich sind. Das Denkmalamt ist eine kontinuierlich arbeitende Behörde, der famose Landesbeirat für Baukultur besteht aus drei bis vier Weisen, die zwar den Vorteil haben, dass sie von außerhalb des Landes kommen, aber sie müssen eigens hergekkarrt werden und haben nicht so viel Zeit, sich damit auseinanderzusetzen. Vor allem aber haben sie keine behördliche und administrative Konfiguration und machen dem Landesdenkmalamt auch noch Konkurrenz. Non stá né in cielo, né in terra! Es ist eine gute Absicht, aber so funktioniert es nicht! Frau Landesrätin, dass konkurriert im Übrigen auch in Ihr Ressort hinein, dass es nur so rauscht. Deshalb bitte ich darum, das zu bedenken. Das ist in jeder Hinsicht ein gesetzliches Monstrum! Entschuldigen Sie, ich rede mich selten in Rage, aber dieses Mal habe ich es getan.

LAMPRECHT (SVP): Wir haben heute Vormittag auch über dieses Thema diskutiert, und ich sage noch einmal: Wenn wir nicht wollen, dass dieser Artikel toter Buchstabe bleibt und wir nicht Wasser für Wein verkaufen wollen, dann braucht es klarerweise eine finanzielle Deckung. Wir schaffen nicht eine neue Schutzkategorie, sondern schaffen für schützenswerte Gebäude, die aber keinem Schutz unterliegen, eine erhöhte Förderung. Auch die Förderung für Gebäude, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen, wird um 50 Prozent erhöht. Sonst wäre es in der Tat eine absurde Situation.

Ich möchte noch kurz zu den Änderungsanträgen Stellung nehmen, die der Kollege Tommasini eingebracht hat. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dass man im Sinne einer bürgernahen Verwaltung den Bürgermeistern die Kompetenz gibt, die Freischreibung von der Konventionierung, sofern keine Förderung beansprucht wurde, vorzunehmen. Ich finde es auch sehr positiv, dass in diesem Artikel auf den Wohnraumbedarf von Familien eingegangen wird, in denen eine dauerhaft körperlich behinderte Person lebt. Die Landesregierung legt entsprechende Kriterien fest, und ich möchte den zuständigen Landesrat bitten, sich auch in Bezug auf die Wohnbauförderung diesbezüglich Gedanken zu machen. Wenn die Notwendigkeit besteht, einen Fahrstuhl einzubauen usw., dann sollten nicht komplizierte Kriterien angewandt werden. Ich habe diesbezüglich von einigen negativen Beispielen erfahren. Deshalb bitte ich den zuständigen Landesrat, die entsprechenden Kriterien zu überdenken und im Sinne der Wohnbauförderung Erleichterungen herbeizuführen. Danke!

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Im Unterschied zum Artikel 11-quater, der eine Kann-Bestimmung enthält, ist die Formulierung in diesem Artikel viel klarer. Ich fühle mich noch einmal bestätigt, denn nachdem es am Vormittag um eine Kann-Bestimmung gegangen ist, heißt das, dass das Geld aus dem Bereich Landwirtschaft

kommen muss, wo es schwer zu finden sein wird. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich bestimmt nicht gegen den Erhalt der alten Bausubstanz oder Kulturlandschaft bin. Wir sollten so eine Bestimmung mit der Raumordnung, mit der finanziellen Ausstattung und mit entsprechenden Kriterien verabschieden. Danke!

PICHLER ROLLE (SVP): Ich versuche es noch einmal zu erklären. Wir haben drei verschiedene Kategorien: denkmalgeschützte Gebäude, ensemblesgeschützte Gebäude und Gebäude, die sich in einer Art Grauzone befinden, die nicht unter gesetzlichem Schutz stehen. Trotzdem werden Letztere von uns als schützenswert empfunden, und deshalb sieht die Formulierung von heute Vormittag vor, dass es für jene Gebäude, die nicht unter Schutz gestellt sind, von diesem Beirat aber durchaus als erhaltenswert angesehen werden, eine erhöhte Förderung geben soll. Nehmen wir einmal an, es handelt sich um einen Landwirt in einer extremeren Lage, so bekommt dieser eine maximale Förderung für einen Neubau von 70.000 Euro. Und da ist die Verunsicherung relativ groß, dass sich der Eigentümer fragt: "Unternehme ich das Wagnis, dieses Gebäude zu sanieren oder gehe ich lieber auf den 08/15-Neubau ein, denn dann weiß ich zumindest, was ich habe!". Wenn wir diesem Bauern sagen würden, dass er anstatt der 70.000 Euro 120.000 Euro bekommt, dann würde er sich vielleicht überlegen, trotzdem eine Sanierung des Gebäudes vorzunehmen. Das mag ein bisschen nach Heilsarmee klingen, aber wir haben versucht, das auf diese Art und Weise einzubringen. Und siehe da, in einigen konkreten Beispielen, die wir uns angeschaut haben, war es in der Tat so.

Nun zu den Zweifeln bzw. zur Frage, was das Kriterium ist. Wie soll jemand in den Genuss dieser erhöhten Förderung kommen? Indem er selber sagt, dass sein Hof schön ist, auch wenn er nicht unter Denkmalschutz steht. Wenn der Beirat dann sagt, dass dieser Hof erhaltenswert ist, dann muss der betroffene Besitzer einen Antrag stellen. Darüber haben wir mit dem Landesverband für Heimatpflege, mit dem Bauernbund und mit jenen beiden Architektinnen, die im Auftrag von Landesrat Mussner eine bemerkenswerte Erhebung der bäuerlichen Gehöfte in den Gemeinden Gröden, Kastelruth und Hochalpeital durchgeführt haben, gesprochen. Zu Beginn war die Skepsis natürlich sehr groß, denn wenn man zu einem Bauern hinget und sagt, dass man mit den Erhebungen beginnen wolle, dann gibt es natürlich ganz große Vorbehalte. Aber siehe da, die Erhebung in diesen drei Gemeinden hat Bemerkenswertes zu Tage gefördert, unter anderem auch die traurige Gewissheit, dass fünfzig Prozent der Höfe, die einmal existiert haben, mittlerweile verschwunden sind. Der vorliegende Artikel ist die logische Konsequenz des ersten. Es ist ein zusätzlicher Anreiz, ein schützenswertes Gebäude zu erhalten. Die Förderung muss auch bei denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden erhöht werden, und dabei treten natürlich Finanzierungsschwierigkeiten auf. Wir sprechen hier von einem ganz einfachen, simplen Lösungsansatz in einer Höhe zwischen drei und vier Millionen Euro, immer vorausgesetzt, dass dieses Gesetz greift. Man wird uns vielleicht mitteilen, dass es nicht greifen kann, weil die Gelder noch nicht verfügbar sind. Dann möge man eine Übergangsbestimmung machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt auch ein bisschen polemisch und sage, dass auch die Landesräte vor Fernsehkameras gesagt haben, wie schändlich es sei, dass beispielsweise im Pustertal ein alter Hof verschwunden ist und an dessen Stelle Reihenhäuser aufgestellt worden sind. Das Geld, das hier investiert würde, würde nicht in Unternehmen größeren Ausmaßes fließen, denn hier geht es um spezialisierte Handwerksbetriebe, die vor Ort arbeiten. So einfach und simpel ist die Sache! Wir haben mit allen gesprochen und sind zu diesem Schluss gekommen. Bitte hebt den Finger überall dorthin, wo es nicht funktioniert! Morgen wird der nächste Hof in Südtirol abgerissen und alle sagen, dass ein Stück Heimat verloren gehe. Dann sind wir unglaubwürdig, und dieses Kasperletheater mache ich persönlich auf keinen Fall mehr mit!

LEITNER (Die Freiheitlichen): In aller Sachlichkeit muss ich die Frage stellen, von was wir bei diesem Artikel ausgehen. Wir gehen davon aus, dass mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden soll. Wir machen ein Omnibusgesetz, mit welchem gesagt wird, dass es sich um notwendige und dringende Maßnahmen handelt. Jetzt erleben wir, was hier alles drangehängt wird bzw. welche Debatten daraus entstehen, die mit dem eigentlichen Text überhaupt nichts zu tun haben. Natürlich ist es zulässig, aber ich weise darauf hin, dass wir damals gesagt haben, dass Omnibus-Gesetze nur dann gemacht werden, wenn dringende Bestimmungen angewandt werden müssen. Ein "Omnibus" ist nicht dazu da, alles aufzuladen, was einem gerade einfällt. Wenn ich mir diese Debatte anschau, so ist das ein parteiinterner Streit der Südtiroler Volkspartei, der jetzt auf dem Rücken aller ausgetragen wird. Das könnte mir eigentlich vollkommen egal sein, denn je mehr die Volkspartei streitet, umso leichter haben es die Oppositionsparteien, aber darum geht es nicht. Wir haben bereits am Vormittag über den Denkmal- und Ensembleschutz diskutiert. Kollege Pichler Rolle, Du hast gesagt, dass Ihr mit allen gesprochen habt, mit der Landesregierung aber offensichtlich nicht.

PICHLER ROLLE (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja, dann wird sie sicher zustimmen, aber für eine solche Maßnahme braucht es auch das nötige Geld. Sonst hat es wenig Sinn, so etwas zu beschließen. Wenn wir über Denkmal- und Ensembleschutz reden, dann müssen wir auch mit den Betroffenen reden. Wenn die Politik hergeht und etwas als von öffentlichem Interesse erklärt und es unter Schutz stellt, dann muss sie die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen. Man kann den Menschen nicht etwas aufhalsen, was sie von sich aus nicht verlangen. Ich möchte die Landesregierung fragen, wie viele Gemeinden einen Gestaltungsbeirat haben.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Eine einzige Gemeinde. Gut, dann schreiben wir ins ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ach so, das ist abgelehnt worden. Gut.

Mit dem "ein bisschen unter Schutz Stellen" habe ich meine Probleme, denn das ist mir zu wenig ausgereift. Ich verstehe das Anliegen und bin auch dafür, dass alte Bausubstanz erhalten wird, aber das muss man den Eigentümern absprechen. Man darf nicht von oben herab eine Bestimmung erlassen, mit der die Leute dazu gedrängt werden. Man muss sie überzeugen. Ich würde mir wünschen, dass man solche heiße Kartoffeln in zukünftig mit einem eigenen Gesetz regelt. Es war nämlich nicht so ausgemacht, dass in Omnibus-Gesetze alles, was nur einmal möglich ist, hineingepackt wird. Wenn man etwas gemeinsam ausmacht, dann sollte man sich auch nur daran halten. In ein Omnibus-Gesetz sollten nur solche Dinge kommen, die wirklich dringend sind.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Mi sono iscritto a parlare per ultimo, perché vorrei parlare di un altro argomento, presentando il nostro emendamento soppressivo al comma 2. Il comma 2 riguarda la legge sull'edilizia agevolata e prevede di eliminare il comma 9 dell'art. 91. Vorrei che quest'aula fosse informata su cosa parla il comma 9. Esso dice: *"Con regolamento di esecuzione della presente legge sono stabilite le modalità per la presentazione delle domande per l'erogazione del sussidio casa e per l'ammontare del sussidio casa"*. Riguarda quindi un argomento che è stato molto discusso anche ieri e anche vivacemente in quest'aula: il sussidio casa. La proposta della Giunta provinciale è quella di eliminare questo comma che fino adesso diceva che il sussidio casa viene erogato attraverso un regolamento di esecuzione. I colleghi si chiederanno: se si elimina il fatto che il sussidio casa viene erogato attraverso il regolamento di esecuzione, attraverso che cosa si erogherà? Da ora in poi si erogherà attraverso una semplice delibera della Giunta provinciale. Cambia qualcosa? Sì, e cioè che un regolamento di esecuzione passa attraverso il giudizio della Corte dei Conti, mentre una semplice delibera di Giunta provinciale non passa più. Qui mi rivolgo all'assessore Tommasini. Assessore, io so cosa Lei dirà, cioè che è uno snellimento della burocrazia, che altri sussidi si danno attraverso una semplice delibera ecc., però la goccia d'amaro che c'è in questo bicchiere che Lei ci propone di bere è questa, che tutto sarebbe liscio se voi non aveste avuto, come assessorato alla casa, proprio sul sussidio casa, un conflitto fortissimo pochi mesi fa con la Corte dei Conti. Successe che voi approvaste l'ultimo giorno dell'anno 2009 una delibera, la n. 3109, questa delibera conteneva le famose graduatorie separate per gli immigrati con il regolamento che sostanzialmente serviva semplicemente a ridurre il peso del bisogno di questa categoria rispetto alle altre, ed è esattamente quel tipo di norma, sia la vostra delibera sia quel pezzo della legge, che sono state soggette ultimamente a due sentenze di condanna per discriminazione da parte del tribunale. Per questo io lascerei che il sussidio casa venga dato con regolamento di attuazione in modo che la relativa disciplina possa passare dalla Corte dei Conti, perché un anno fa quando voi avete fatto la delibera sulle graduatorie separate vi aveva avvertito che questa delibera era contraria alle norme europee e anche, in parte, alle norme statali. Difatti il 30.12. 2009 avete approvato la delibera con il regolamento di attuazione. Questo regolamento è stato passato alla Corte dei Conti che l'ha fermato per tre mesi e alla fine nel marzo 2010 ha dato un giudizio negativo perché voi avevate inserito addirittura il fatto che mentre i locali potevano fare domanda per il sussidio casa per 12 mesi l'anno, gli

immigrati potevano fare domanda solo per 4 mesi e poi dovevano arrangiarsi. Qui cercavate di ridurre i mezzi. Era una norma discriminatoria, la Corte dei Conti vi respinse la delibera dicendo che era una discriminazione, non è possibile dire che una categoria può fare domanda per 12 mesi e l'altra solo per 4 mesi. Voi poi con delibera 577 del 12 aprile 2010 rifaceste il regolamento di esecuzione e almeno questo punto dei quattro mesi lo levaste. Ma la Corte dei Conti vi avvertì anche che anche le graduatorie separate e la parte della legge che fu modificata nel 1988 che prevedeva questo meccanismo potevano essere contrarie alle norme europee. Ho qui il giudizio che la Corte dei Conti vi mandò in data 8 marzo 2010, che leggo: *"Si coglie l'occasione, infine, per evidenziare le perplessità di ordine internazionale e comunitario che suscita l'art. 5, comma 7, della legge provinciale 13/1998, nella parte in cui prevede per i cittadini di stati non appartenenti all'Unione Europea e agli apolidi, requisiti e procedure parzialmente diverse rispetto ai restanti cittadini per accedere ai benefici pubblici. Andrà assicurata in ogni caso la prevalenza del diritto comunitario nei confronti di eventuali norme interne contrastanti."* In cinque righe la Corte dei Conti vi aveva fatto un favore, vi aveva cioè avvertito che tutta questa normativa sarebbe stata facilmente impugnabile. Voi le avete dato ascolto, altrimenti non vi passava la delibera per quanto riguarda la questione dei 4 mesi, e l'avete corretta, non avete corretto altro e invece che queste cinque righe vi siete presi questo centinaio di pagine di condanna da parte di due giudici del tribunale di Bolzano per due volte. A me pare anche otticamente sgradevole che voi vogliate eliminare su tutta la questione del sussidio casa la verifica della Corte dei Conti declassando la delibera di approvazione della modalità di concessione del sussidio casa da regolamento di attuazione che passa attraverso la Corte dei Conti a semplice delibera della Giunta, che non passa più attraverso la stessa. Quindi che voi in qualche modo otteniate il risultato di non dover passare più attraverso la Corte dei Conti che pochissimi mesi fa vi diede tanto filo da torcere, proprio in questo momento proprio su questa questione così scottante e su cui la Provincia è stata condannata due volte dal Tribunale, otticamente non fa una bella impressione. Visto che su questa questione del sussidio casa tra l'altro il tribunale per due volte vi ha cancellato le norme che già la Corte dei Conti vi aveva segnalato come non conformi all'Unione Europea, quindi non dovrete più aver paura perché siete costretti a farle in ordine, proprio per rispetto e di modestia verso una giustizia che ha condannato la Provincia già per due volte, credo di aver fatto un favore all'assessore Tommasini a presentare assieme al collega Heiss questo emendamento soppressivo. È veramente otticamente poco gradevole che in questo momento, quando avete avuto un conflitto con la Corte dei Conti, voi proponiate una norma che sostanzialmente tende a liberarvi da questo piccolo controllo di legittimità che io credo invece faccia bene, tanto è vero che se avete ascoltato mesi fa quello che diceva la Corte dei Conti non sareste stati condannati due volte in tribunale.

Abbiamo quindi presentato l'emendamento soppressivo al comma due, e sono sicuro che questo favore l'assessore Tommasini lo accoglierà positivamente.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura italiana e all' edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Qui ci sono alcuni emendamenti di tenore diverso sulle varie questioni. Parto dalla prima questione che riguarda il bonus per il risanamento. Ho avuto modo di vedere questo emendamento solo recentemente, comprendo i ragionamenti dei colleghi che lo hanno presentato, sul fatto che si debba lavorare per la tutela del patrimonio storico artistico. Effettivamente la legge prevede un importo aggiuntivo del 25%. Questo emendamento chiede di alzare questo importo fino al 50% e di far accertare le spese di volta in volta dalla Ripartizione beni culturali o dalla Consulta sull'assetto urbanistico, a seconda della competenza. Queste è una novità, nel senso che non so dire come potrebbe funzionare questo sistema. Sicuramente ci sarebbe un passaggio in più che andrebbe studiato, ma anche per quanto riguarda l'aumento del contributo questa norma porterà certamente a maggiori spese che, in questo momento, non sono in grado di quantificare rispetto al bilancio provinciale. Ritengo quindi il principio sicuramente importante, tanto è vero che ce l'abbiamo nella legge, quello della tutela e il riconoscimento dei maggiori costi del patrimonio storico e artistico della nostra terra e dei nostri edifici. Non sono però in grado in questo momento di dire quale sarebbe l'aumento di fabbisogno per questo tipo di intervento e quale sia il punto di ricaduta, anche in termini di giustizia, rispetto alla percentuale. È vero che c'è scritto "fino al 50%", però poi questo non viene previsto che lo faccia la ripartizione ma due enti esterni che fanno parte di due assessorati diversi. Per questo, pur riconoscendomi nella questione della tutela del patrimonio storico e artistico e dicendomi disponibile ad approfondire la questione della percentuale, ricordo che a breve dovremo presentare anche una modifica della legge per intervenire sul sussidio affitto,. Chiedo pertanto se non sia il caso di verificare in quella sede la percentuale. Su questo non esprimo un giudizio definitivo, perché non sono in grado di quantificare i costi che il passaggio dal 25 al 50% comporterebbe e soprattutto, a carico di quale ripartizione andrebbero. Rispetto al bilancio di previsione, nella Ripartizione edilizia abitativa difficilmente, a meno di un aumento del bilancio, si riuscirebbe a far fronte a questo aumento.

Per quanto riguarda invece la questione sollevata dal consigliere Dello Sbarba, ricordo che è una questione di competenza. È previsto dalla legge che sia la Giunta provinciale competente per la concessione dei sussidi e di provvidenze. È la legge n. 17 del 1993. Peraltro sul sussidio affitto non è mai stato emanato un regolamento. Quindi riteniamo che anche per una questione sia procedurale che di diminuzione della burocrazia, sia anche di velocità di risposta, sia più corretto provvedere la concessione del sussidio attraverso delibera. Non centra il fatto del sussidio affitto, lo sappiamo anche noi che quella norma va modificata. Potendo modificare la norma per delibera siamo in grado di intervenire molto più velocemente che attraverso un regolamento. Peraltro è previsto che competenze sia la Giunta. Quindi proprio per un principio di competenza che sta scritto nella legge, non so perché a suo tempo sia stato inserito il regolamento per quanto riguarda il sussidio, è giusto che, come per le altre provvidenze, i criteri vengano definiti dalla Giunta provinciale. Questo nulla centra con il discorso della riforma del sussidio affitto anche rispetto a quello che è stato dichiarato dal tribunale che, come sapete, è oggetto di studio e sicuramente noi ottempereremo a quanto il tribunale ha stabilito.

PRESIDENTE: Iniziamo la votazione dei vari emendamenti.

Metto in votazione l'emendamento n. 2.1: approvato a maggioranza con 15 voti favorevoli, 2 voti contrari e 5 astensioni.

Metto in votazione l'emendamento n. 2: approvato a maggioranza con 15 voti favorevoli, 2 voti contrari e 11 astensioni.

Metto in votazione l'emendamento n. 3: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 1 astensione.

Metto in votazione l'emendamento n. 4: approvato a maggioranza con 18 voti favorevoli, e 12 astensioni.

Metto in votazione l'emendamento n. 5: approvato a maggioranza con 18 voti favorevoli, e 12 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 14? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 15

Disposizione finanziaria

1. *La presente legge non comporta maggiori spese per l'esercizio finanziario 2010. Alla copertura della spesa per un importo massimo di 2 milioni di euro a carico dell'esercizio 2010, derivante dal comma 1 dell'articolo 1 della presente legge, si fa fronte con le quote di stanziamento ancora disponibili sulla UPB 19245 del bilancio provinciale 2010.*

2. *La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con la legge finanziaria annuale.*

Art. 15

Finanzbestimmung

1. *Das gegenständliche Gesetz bringt keine Mehrausgaben für das Haushaltjahr 2010 mit sich. Die Deckung der Ausgaben von maximal 2 Millionen Euro, die sich aus Artikel 1 Absatz 1 dieses Gesetzes zu Lasten des Haushaltes 2010 ergeben, erfolgt durch die noch verfügbaren Anteile der Bereitstellungen der HGE 19245 des Landeshaushaltes 2010.*

2. *Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.*

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 8 astensioni.

Art. 16

Abrogazioni

1. *E' abrogato il comma 5 dell'articolo 10 della legge provinciale 10 agosto 1995, n. 16, e successive modifiche.*

Art. 16

Aufhebungen

1. *Artikel 10 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 10. August 1995, Nr. 16, in geltender Fassung, ist aufgehoben.*

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

PRÄSIDENT: Ich verlese den **Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von Landesrat Laimer: "Im Artikel 16 wird folgender Absatz hinzugefügt: "2. Die Artikel 1, 2 Absätze 2, 3 und 4, 3, 3-bis und 4 des Landesgesetzes vom 10. Oktober 1997, Nr. 14, in geltender Fassung sind aufgehoben".

"All'articolo 16 è aggiunto il seguente comma: "2. Sono abrogati gli articoli 1, 2 commi 2,3 e 4, 3, 3-bis e 4 della legge provinciale 10 ottobre 1997, n. 14 e successive modifiche."

Hierzu gibt es ein **Änderungsantrag (Änderungsantrag Nr. 1.1)**, eingebracht vom Abgeordneten Egger: "Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt: '2. Artikel 3 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Oktober 1997, Nr. 14, erhält im letzten Halbsatz folgende Fassung: 'dass ihr und/oder den örtlichen Körperschaften laut Artikel 1 des D.P.R. vom 26. März 1997, Nr. 235, die Mehrheit des Gesellschaftskapitals vorbehalten ist.' Der Titel des Artikels 16 erhält folgende Fassung: "Aufhebungen und andere Bestimmungen".

"È aggiunto il seguente comma 2: '2. La seconda parte del periodo del comma 1 dell'articolo 3 della legge provinciale 10 ottobre 1997, n. 14, è così sostituita: 'alla condizione che ad essa e/o agli enti locali di cui all'articolo 1 del D.P.R. 26 marzo 1997, n. 235, sia riservata la maggioranza del capitale sociale.' Il titolo dell'articolo 16 è così sostituito: "Abrogazioni e altre disposizioni".

Herr Abgeordneter Vezzali, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): Volevo informare il presidente di una cosa, ma so che è già stato informato. Ritengo che l'emendamento proposto dall'assessore Laimer sia di fatto un articolo aggiuntivo, perché riproduce esattamente la norma che in Commissione è stata cancellata. Leggendo il regolamento si dice che un articolo aggiuntivo può essere proposto in aula solo qualora esso sia consequenziale o connesso con il testo di legge così come è uscito dalla commissione. Ora produrre un emendamento in cui si richiama esattamente il testo della norma bocciata in commissione credo che sia inammissibile, visto che è un articolo aggiuntivo. Chiedo al presidente di decidere su questa mia richiesta.

PRÄSIDENT: L'articolo 16 riguarda abrogazioni di norme. L'emendamento all'articolo 16, proposto dall'assessore Laimer, riguarda altrettanto un'abrogazione. Quindi non si tratta di un articolo aggiuntivo ma di una abrogazione ulteriore. Nell'ambito di questo articolo 16 che si intitola "Abrogazioni", oltre al comma 1 in cui si abroga un articolo di una legge sul personale, aggiungendo un secondo comma si propone l'abrogazione di un'altra norma. Non si tratta quindi di un articolo aggiuntivo ma di una ulteriore abrogazione. Il regolamento interno a questo proposito - ovviamente si tratta di una interpretazione - e secondo noi non è un articolo aggiuntivo ma di una ulteriore abrogazione, che Lei conosce bene, è l'articolo 97-sexies, al comma 2 dice: "*In sede di trattazione del disegno di legge in aula la presentazione e la trattazione di articoli aggiuntivi sono ammessi soltanto qualora questi siano consequenziali o comunque in stretta connessione*".ecc. Noi riteniamo che questo emendamento proposto dall'assessore Laimer rientri nel concetto di emendamento e non nel concetto di articolo aggiuntivo.

Der Kollege Egger hat einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag eingebracht, wobei es im Wesentlichen um einen Ersetzungsantrag geht. Nachdem dieser inhaltliche Änderungen zum im Änderungsantrag von Landesrat Laimer zitierten Artikel und nicht eine reine Aufhebung des Artikels vorsieht, kann ich diesen nicht zulassen.

Herr Abgeordneter Vezzali, bitte.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): La ringrazio per le Sue spiegazioni con cui ha dato un bel taglio alla questione. Se ho ben capito, ritenete sia un emendamento e non un articolo aggiuntivo. Vorrei però richiamare l'attenzione sul fatto che la norma che non è uscita dalla commissione era l'abrogazione, quindi non è che ci sia un emendamento aggiuntivo a cui si aggiunge un'altra norma da abrogare. Qui si usa questa interpretazione, si dà una forma diversa ad una sostanza che è la stessa per riproporre la stessa norma bocciata in commissione. Per questo ravviso che è un articolo aggiuntivo e come tale ricadente in quel divieto, perché non è connesso al disegno di legge che esce dalla commissione, perché il regolamento parla di questo. Dice cioè che il testo esce dalla norma con una certa forma, se voglio aggiungere qualcosa deve essere connesso o consequenziale al testo che esce dalla commissione, quindi riproporre lo stesso testo non mi sembra emendare ma reintrodurre la stessa norma.

PRÄSIDENT: Vorrei cercare di spiegarmi meglio. Io posso fare un articolo aggiuntivo anche in questo caso da Lei descritto, a patto che lo faccia nei termini previsti, nonostante la commissione avesse bocciato il testo. Che

non si tratta di articolo aggiuntivo ma di abrogazione, questo non centra. È quindi dichiarato ammissibile dal presidente.

Herr Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (UFS): So ganz gegessen ist die Sache meiner Meinung nach nicht, denn auch bei einer Abschaffung geht es um eine inhaltliche Materie. Wir haben hier einen Artikel mit einer Abschaffung, in dem es um die Personalordnung geht. Jetzt kommt ein völliger neuer Antrag hinzu, der eine völlig andere Materie berührt. Wäre es also auch zulässig, wenn ich innerhalb des zulässigen Zeitraumes beantragen würde, das Landesraumordnungsgesetz abzuschaffen?

PRÄSIDENT: Ja, selbstverständlich.

PÖDER (UFS): Dann hat die Regelung in Bezug auf die Zusatzartikel ja keinen Sinn.

PRÄSIDENT: Kollege Pöder, in Vergangenheit ist das immer so gehandhabt worden. Es hat immer auch Änderungen zu Artikeln gegeben, mit welchen Bestimmungen abgeschafft wurden. Natürlich kann man darüber streiten, ob das nicht eine Umgehung der einschlägigen Bestimmung der Geschäftsordnung sein könnte. Es ist auf jeden Fall nicht das erste Mal, dass Aufhebungsartikel mit zusätzlichen Aufhebungen anderer Normen geändert werden. Auf alle Fälle sollten wir uns bei der nächsten Sitzung der Geschäftsordnungskommission mit dieser Frage beschäftigen. Auf alle Fälle ist es mir nicht möglich, diesen Änderungsantrag nicht zuzulassen. Die Entscheidung ist nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden, und ich glaube, dass es richtig ist, jetzt mit den Arbeiten fortzufahren.

Herr Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich nehme Ihre Entscheidung natürlich zur Kenntnis, aber ich würde schon anregen, dass man das klärt und eventuell ein Rechtsgutachten einfordert. Die gängige Praxis ist das eine, was aber nicht bedeutet, dass sie richtig ist. Sonst kann mit einem Zusatzartikel jede Materie abgeschafft werden, und das kann es doch nicht sein!

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Leitner, mir steht es nur zu, mich formell, nicht aber inhaltlich einzubringen. Ich möchte diesen Änderungsantrag auf jeden Fall zulassen.

Herr Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Chiedo al presidente, nel caso ci sia una contestazione sull'ammissibilità e venga mantenuta la richiesta di non dichiarare ammissibile un emendamento, se la decisione deve essere affidata al Consiglio. Se la risposta è sì, chiedo che voti il Consiglio.

PRÄSIDENT: Gemäß Artikel 97-ter der Geschäftsordnung ist der Präsident für die Überprüfung der Zulässigkeit eines Antrages zuständig. Sollte der Präsident einen Antrag für unzulässig erklären und der Einbringer dies nicht akzeptieren, dann wäre es ein Fall für den Landtag, der ohne Diskussion darüber abstimmt. Das würde also auf den Änderungsantrag des Kollegen Egger zum Änderungsantrag von Landesrat Laimer zutreffen, den ich für unzulässig erklärt habe.

Herr Abgeordneter Egger, bitte.

EGGER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich nehme Ihre Anregung wahr und ersuche Sie, darüber abzustimmen zu lassen, ob mein Ersetzungsantrag zulässig ist oder nicht.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir stimmen also über die Frage der Zulässigkeit des Änderungsantrages zum Änderungsantrag des Abgeordneten Egger, den ich als Präsident für nicht unzulässig erklärt habe, ab: mit 12 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir fahren jetzt mit der Diskussion zum Änderungsantrag von Landesrat Laimer fort. Wer wünscht das Wort? Herr Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Credo che conosciamo tutti il contenuto di questo emendamento, anche perché era un ex articolo a lungo discusso in commissione e bocciato dalla maggioranza della stessa. Abbiamo potuto sentire l'assessore Laimer sia in commissione che nel dibattito pubblico di questi giorni, il quale ha sempre ripetuto che si tratta della legge istitutiva della SEL, quella azienda elettrica a cui la Provincia partecipa a oltre il 93% della proprietà, istituita con questa legge provinciale n. 14 dell'ottobre 1997. L'assessore Laimer ci ha sempre detto che l'obiettivo di queste soppressioni, perché si tratta di sopprimere degli articoli di questa legge, ha come scopo quello di eliminare dalla legge che ha istituito la SEL le parti che non sono conformi con la normativa europea. Ebbene, su 10 commi ne vengono eliminati 9, cioè un comma solo era conforme. Voi avete istituito la SEL, un'azienda elettrica a cui avete dato le grandi concessioni idroelettriche qualche tempo fa, sulla base di una legge che non è conforme alla normativa europea per il 10% dei commi, e io mi sono anche preso l'onere di contare di quante lettere è composta questa legge, di quante lettere rimarrebbero se passa questa cancellazione! Ci sono 2.200 lettere in questa legge, ne rimarrebbero 100. Una azienda elettrica che si è aggiudicata 12 grandi concessioni idroelettriche e in più ha fatto contratti con l'Enel e con l'Edison per subentrare anche nelle centrali Edison è fatta sulla base di una legge che al 99% dei suoi articoli, per dichiarazione dell'assessore, non è conforme alla normativa europea. Ma è davvero non conforme alla normativa europea o gli scopi sono altri? Io credo che gli scopi siano altri. Ce lo siamo detti in tutte le maniere, vedrò di ripeterlo per metterlo a verbale di questa seduta. Il vero scopo è nascondere cancellando una serie di articoli da questa legge senza sostituirli con nessuna nuova legge, perché io è la prima volta che vedo cancellare quasi tutta una legge, un comma deve rimanere altrimenti cade la SEL. Quindi la legge viene cancellata tutta, eccetto il comma che dice sostanzialmente che la Provincia è autorizzata a creare la SEL. Vengono invece cancellati il fatto che la SEL è il braccio operativo della Provincia nel mercato elettrico, tutti i compiti della SEL, il fatto che la Provincia deve avere la maggioranza nel capitale sociale e che la Giunta è autorizzata ad erogare un contributo straordinario a titolo di concorso nelle spese da sostenere per l'avvio dell'attività della SEL. Viene cancellato il fatto che la SEL è stata creata e finanziata continuamente con finanziamenti provinciali senza dare all'ente pubblico un euro di dividendo nei dieci anni in cui ha vissuto. Il vero scopo è dare qualche argomento in più agli avvocati della SEL per resistere a due procedimenti che sono in corso, non solo uno che riguardano sempre il fatto che la SEL costituisce un conflitto di interesse nel mercato dell'energia elettrica della Provincia autonoma di Bolzano, perché la Provincia che emana le regole della gara per le centrali ed emana le concessioni è la stessa Provincia che si dà a se stessa le concessioni, a se stessa sotto forma mascherata di una società di energia elettrica in realtà di proprietà, al 93%, della Provincia stessa.

Su questa base avete creato un grande rischio per la politica elettrica dell'autonomia, perché se un tribunale mette in discussione il conflitto di interesse si rischia di ripartire da zero. Ma questo conflitto di interesse l'avete creato voi, ed è su due tavoli. Il primo in ordine di tempo, perché è dal gennaio 2010, è la procedura che ha avviato il Garante della concorrenza. Forse qui tutti se lo sono dimenticati, ma l'Autorità Garante della concorrenza, il cui presidente è Antonio Catricalà, ha scritto il 5.1.2010 una nota alla Provincia autonoma di Bolzano in cui si dice: *"Appare un elemento di preoccupazione la partecipazione di un'impresa soggetta a controllo esclusivo della Provincia come la SEL alla prefigurata procedura d'assegnazione delle concessioni in scadenza. Tale partecipazione infatti appare idonea a determinare una situazione di evidente conflitto di interesse tra l'ente chiamato a valutare discrezionalmente progetti concorrenti, cioè la Provincia, e uno dei partecipanti, cioè la SEL, controllato dallo stesso ente concedente."* E infine rispetto agli altri concorrenti alle gare, cioè le aziende elettriche dei comuni, di valle ecc., il presidente Catricalà vi dice che c'è una palese violazione dei principi posti a tutela della par condicio nelle procedure di assegnazione delle concessioni idroelettriche di prossima scadenza. Questa è una cosa a cui la Provincia ha risposto. Il procedimento è ancora aperto. Ma gli altri procedimenti che sono ancora aperti sono i procedimenti davanti al tribunale delle acque, sono i ricorsi dei vari soggetti che hanno partecipato alla gara delle concessioni e che hanno visto, guarda caso, attribuire 12 concessioni su 14, proprio alla SEL.

Il vero scopo dunque è rendere trasparente la SEL nel senso dell'invisibilità, quasi farla entrare giuridicamente, perché poi materialmente la SEL esiste, in una sorta di zona protetta, di invisibilità, e coprire la natura vera della società SEL come società "Inhouse" della Provincia, a cui la Provincia stessa, che dovrebbe fare da arbitro, ha concesso le grandi concessioni idroelettriche. Questo però è un voler cambiare, qui mi rivolgo a tutti coloro che hanno a cuore le sorti di altri enti pubblici, che sono i comuni di questa provincia, che sono le Comunità di valle, che pure sono enti pubblici, e che oggi attraverso le loro aziende elettriche hanno sollevato ricorsi contro le concessioni idroelettriche, questo è un tentativo abbastanza goffo di alterare gli elementi, almeno giuridicamente, in campo del mercato idroelettrico e delle procedure di assegnazione delle concessioni mentre è aperto un contenzioso tra le aziende comunali e di valle e la Provincia sulla concessione delle grandi concessioni idroelettriche,

comuni che si difendono dal vero e proprio esproprio proprietario che la Provincia ha fatto ai loro danni. Ricordo che solo il colpo di Tell costa ai comuni di Bolzano e Merano il furto di un terzo della loro produzione idroelettrica. Società elettriche come la AE ci sono da prima che questa terra passasse allo Stato italiano nel 1919, hanno avviato la produzione idroelettrica di questa terra e sono società che hanno dato, al contrario della SEL che non ha mai dato un dividendo, dividendi alle comunità locali e non hanno avuto bisogno né dei finanziamenti della Provincia né dei favoritismi della Provincia. La Provincia ha favorito la SEL in tutti i modi in cui poteva, e può favorirla in due modi, con le leggi, e ha fatto una serie di leggi ad hoc, e con i finanziamenti, e ha concesso continuamente alla SEL finanziamenti tra finanziamenti diretti, coperture del debito, fidejussioni, l'ultima di 120 milioni. Per la rete glieli avete coperta una settimana fa. Noi ogni anno paghiamo 22 milioni di interessi sul debito di 150 milioni che la SEL ha contratto per entrare in affari con l'Edison. Paghiamo 22 milioni l'anno, ma abbiamo pagato anche 50 milioni di euro all'inizio di questo debito, perché 150 milioni la SEL li ha presi sul mercato capitali, ma 50 milioni glieli abbiamo dati noi. Il 19 luglio 2010, con delibera 1203, voi avete rifinanziato la SEL per un importo pari a 17 milioni e 900 mila euro. Non è possibile che questa sia quella che chiama il Garante della Concorrenza e del mercato "par condicio". Qui non c'è par condicio, non c'è mai stata, perché la politica della Provincia non è mai stata quella di attuare la norma di attuazione positiva che dà energia elettrica, la sposta sugli enti locali del territorio, individuando il proprio ruolo come ruolo di regolatore e di arbitro e individuando i comuni e i cittadini, per esempio con l'azionariato popolare, come i soggetti pubblici della produzione idroelettrica. Questa è una divisione di ruoli corretta, è l'unica divisione di ruoli compatibile con le norme europee. Altri pasticci che sono stati fatti mettono a rischio la nostra autonomia elettrica, perché a rischio non sarebbe stata se soggetti maggioritari di produzione elettrica fossero stati i comuni, se la Provincia avesse favorito la riunione dei comuni in una società provinciale oppure in società di comprensorio con una partecipazione dei cittadini attraverso le azioni popolari e quel pool avesse fissato, come dice la norma d'attuazione, delle regole strettissime molto precise sulle questioni ambientali, sulle questioni di rispetto del territorio e l'uso dell'elettricità e dell'acqua e su questo avesse fatto una gara che non potevano che vincere le nostre aziende locali, anche perché poi a giudicare i progetti era comunque la Provincia. Questa sarebbe stata la strada maestra che avrebbe valorizzato le autonomie comunali, perché guardate, in ultima analisi in questo scontro si gioca l'autonomia comunale, il finanziamento dell'autonomia, cioè la domanda se questo finanziamento debba tutto in capo all'ente Provincia che in questo modo diventa l'ente più centralizzato che si possa immaginare in un sistema autonomistico, oppure se questo finanziamento, se questa ricchezza debba essere distribuita ai Comuni, alle comunità locali e ai cittadini. La Provincia con questa operazione SEL ha attentato all'autonomia dei comuni, ha fatto concorrenza sleale alle società dei comuni e adesso con questo tentativo di far entrare in clandestinità la SEL vuole dare un altro vantaggio in più, un vantaggio da "Azzecagarbugli" nelle vertenze che la vedono confrontarsi con i comuni. Noi auspichiamo un accordo fra Comuni e Provincia, tra le varie società elettriche e la SEL, però finché non c'è un accordo, noi ci batteremo fino in fondo perché non passi nessuna modifica della situazione su cui il confronto avviene. E questa norma è una di queste modifiche sleali, l'ennesima.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Noggler, prego.

NOGLER (SVP): Danke, Herr Präsident! Auch ich bin der Meinung, dass wir weltmeisterlich, wenn nicht rekordverdächtig unterwegs sind. Ich bin natürlich kein Rechtsanwalt und kenne auch nicht jegliche Gesetze des Landes, aber ich glaube, dass es nur wenige Gesetze gibt, die 1 ½ Sätze lang sind.

Ich möchte in Bezug auf die Zielsetzung dieses Gesetzes Bezug nehmen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes verfolgen das Ziel, den örtlichen Körperschaften, also den Gemeinden, die Ausübung der elektrizitätswirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das war eigentlich der Grund für die Gründung der SEL-AG. Die SEL-AG hat sich neben diesem Gesetz vorbeientwickelt, denn sie hat diese Aufgabe niemals wahrgenommen. Sie hat nämlich nicht den Gemeinden geholfen oder ihnen elektrizitätswirtschaftliche Tätigkeiten ermöglicht, da sie in erster Linie selbst zum Produzenten geworden sind. So, wie es aussieht, wird sie auch selbst mit irgendeiner Tochtergesellschaft Strom verteilen. Ich vergleiche das mit dem Bau eines Hauses, für das um eine Baukonzession angesucht wird. Dann rollen die Maschinen an und es wird gebaut. Die Baukonzession wird natürlich veröffentlicht und jeder weiß, was gebaut wird. Dann entsteht ein großer Betrieb, ein mehrstöckiger Hotelbau. Natürlich ist erforderlich, dass zurückgebaut wird bzw. der Bürgermeister sorgt für die Einhaltung der Gesetze. Beim Land werden Gesetze einfach gestrichen bzw. abgeändert, und somit ist alles wieder paletti. Ich sehe das so! Der kurze

Absatz ist der einzige, der verbleiben wird. Das ist nichts anderes, als dass die autonome Provinz Bozen ermächtigt ist, diese Gesellschaft zu fördern und sich an deren Gesellschaftskapital zu beteiligen. Das Land wird die Gesellschaft finanzieren und Feierabend! Alles andere ist mit einem Fragezeichen bedacht. Natürlich wird mir der Landesrat erwidern, dass alles geregelt worden sei. Tatsache ist, dass eine Kommission bewerten soll, ob eine Gemeinde imstande ist, diese Arbeiten durchzuführen oder nicht. Diese Kommission ist noch nie zusammengetroffen, und deshalb glaube ich nicht daran, dass man ernsthaft daran denkt, den Gemeinden die Verteilung zu überlassen.

Der zweite Absatz betrifft die Arbeiten, die diese Gesellschaft zu verrichten hätte. Die Aufgaben sind in erster Linie die technische Koordinierung, die technische Kontrolle, der Bau von Umspannungen, Unterstützung von technischen und verwaltungsmäßigen Belangen in den Gemeinden usw. Das sind Aufgaben, mit denen sich auch die bestehenden Betriebe beschäftigt haben. Zu Beginn haben sie die Gründung der SEL-AG sehr begrüßt, aber mittlerweile haben sie gesehen, wie sich diese Gesellschaft entwickelt hat. Ich glaube einfach, dass die Aufhebung dieser Bestimmungen weitere Unsicherheit mit sich bringen wird. Der Artikel 3 des entsprechenden Gesetzes sieht vor, dass die Gesellschaft die Verteilung nur vorübergehend und nur im Auftrag der örtlichen Körperschaften übernimmt. Auch das wird gestrichen und bringt somit Unsicherheiten mit sich. Die Gemeinden sind daran interessiert, die Verteileranlagen selbst in die Hand zu nehmen. Sie haben dem zuständigen Landesrat einen Brief geschrieben, der aber unbeantwortet geblieben ist. Offensichtlich ist man nicht bereit, den Gemeinden die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Lediglich der Präsident der SEL-AG hat in den Medien erklärt: "Ab 1.1.2011 verteilen wir." Wer sind "wir"? Das Land offensichtlich nicht und die SEL-AG auch nicht, denn das wäre im Widerspruch zu den EU-Normen. Wahrscheinlich wird es die neue gegründete Tochtergesellschaft, also die SELNET, sein. Wir haben auch gelesen, dass bereits ein Direktor ernannt worden ist. Wie auch immer, die Trienter haben ein vergleichbares Gesetz erlassen, in welchem genau festgelegt ist, wie die Führungspositionen ernannt werden. Ich glaube, dass nur die wenigsten von uns Abgeordneten hier wissen, wie das von statten geht bzw. wie diese Gesellschaft SELNET aussehen wird. Man hört, dass sie zwar eine Tochtergesellschaft der SEL-AG wäre, bei der aber auch die ENEL, also der bisherige Betreiber, dabei ist. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber wahrscheinlich wird das so sein. Möglicherweise muss die SEL-AG das Netz an die SELNET übertragen, die ihrerseits das Netz an all jene Gemeinden übertragen müsste, die an einer Verteilung interessiert sind. Das ist viel zu kompliziert, und diesbezüglich sind noch sehr viele Fragen offen. Es ist schade, dass auch die Bevölkerung nicht weiß, wie es weitergeht. Ich finde, dass die Streichung des Großteiles dieses Gesetzes nicht in Ordnung ist. Die Gemeinden sollen wissen, wie es weitergeht. Deshalb werde ich sicher gegen die Streichung dieses Gesetzes stimmen. Danke!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir haben von allem Anfang kritisiert, dass die Sache falsch angegangen worden ist. Wir haben nichts gegen eine landeseigene Energiegesellschaft, die den Strommarkt organisiert, aber sie sollte nicht an die Stelle eines bestehenden Monopols treten. Tatsache ist nämlich, dass die SEL-AG an die Stelle eines anderen Monopolisten getreten ist, und ich habe nie verstanden, dass sich die Gemeinden nie richtig ins Zeug gelegt haben, ausgenommen die Vinschger Gemeinden. Der Gemeindenverband ist nie wirklich so aufgetreten, als dass er das beansprucht hätte, was ihm eigentlich zusteht. Auch ich bin der Meinung, dass das Sache der Gemeinden ist. Wo war der große Widerstand der Gemeinden? Da sind wir bei einem großen Dilemma, das uns in Zukunft in Zusammenhang mit der Gemeindenfinanzierung sehr stark beschäftigen wird. Jetzt begnügt man sich offensichtlich mit dem Wasserzins, und diese Regelung mag sicher Vorteile für die Gemeinden mit sich bringen, aber ich glaube nicht, dass sie dem entspricht, was den Gemeinden eigentlich zusteht. Eines schicke ich voraus. Die Freiheitlichen sind selbstverständlich dafür, dass der Südtiroler Strom in Südtiroler Hand kommt, denn mit diesem Titel wirbt man ja, aber damit ist ein großes Versprechen verknüpft, nämlich jenes, dass der Strom billiger wird. Landesrat Laimer war diesbezüglich ehrlich und hat mir schon vor einigen Jahren auf eine Anfrage geantwortet: "Davon könnt Ihr träumen, denn der Strom wird sicher nicht billiger." Und so ist es natürlich auch! Andere zahlen Dividenden aus, die SEL zahlt immer noch Schulden und Zinsen für die Schulden. Da kommt nix! Das muss man einfach so sehen, wie es ist. Das Land erwartet sich dadurch Gelder für den Landeshaushalt, aber verteilt sollten diese dann für alle werden, und das sehe ich nicht. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Grünzertifikate, wo man den Leuten etwas vormacht. Die muss ja auch jemand bezahlen, und bis zum Schluss zahlt immer der Bürger. Das sollte man nicht vergessen. Ich wundere mich manchmal, bei wie vielen Werbetätigkeiten die SEL in Erscheinung tritt. Es gibt kaum eine öffentliche Veranstaltung, bei der sie nicht wirbt. Dafür hat man das Geld, aber für den Bürger ist nichts da! Die SEL ist allgegenwärtig, schwebt über diesem Land wie ein Komet, aber erleuchtet hat sie dieses Land noch lange nicht. Nach unserem Selbstverständnis müssten die Gemeinden Mehr-

heitseigentümer der SEL sein. Dann wären die Konzessionen, die das Land jetzt selber vergeben hat, nicht in Gefahr. Ich glaube nicht, dass die Wettbewerbsbehörde hier zuschauen wird. Der Kollege Dello Sbarba hat ja aus einem Schreiben zitiert, das der Garant an die Landesregierung geschrieben hat. Es wäre auch interessant zu wissen, was die Landesregierung auf dieses Schreiben geantwortet hat.

Ein anderes Thema ist natürlich die Verteilung, die jetzt auf uns zukommen wird, mit der ominösen SEL-NET. Also, hier soll alles zentral organisiert werden und die Gemeinden dürfen ein bisschen mitnaschen. Diejenigen, die über Jahrzehnte hinweg die Lasten zu tragen hatten, spielen eine Randrolle, anstatt dass man sie mit ins Boot nehmen würde. Für mich ist es in Ordnung, wenn das Land die ordnende Hand in dieser Gesellschaft behält, aber es darf nicht die erste Geige spielen. Aufgrund der europäischen Richtlinie wären die örtlichen Körperschaften die Träger der Energiepolitik, aber bei uns werden sie ausgeklammert, da sich das Land alles unter den Nagel reißt. Das gehört zum System Südtirol! Es passt der Landesregierung, dass die Gemeinden immer wieder zum Land betteln gehen müssen. Dieser Zustand wird spätestens dann fallen, wenn wir endlich die letzte Verfassungsänderung aus dem Jahr 2001 anwenden. Einerseits geht es um Geld, andererseits aber auch um die Zuständigkeiten, die abzugrenzen sind. Das wird die große Herausforderung für die Zukunft sein.

SCHULER (SVP): Über das Thema Energie ist in Vergangenheit sehr stark und intensiv diskutiert worden, und ich möchte sicher nicht mit Adam und Eva beginnen. Meiner Meinung nach hat man immer wieder unterschätzt, dass das Thema Energie insgesamt ein sehr gefühltes ist, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Als man die großen Kraftwerke, Staudämme, Umspannstationen, Hochspannungsleitungen usw. gebaut hat, hat dies nicht nur Wunden in der Landschaft, sondern auch Wunden in der Seele der Menschen hinterlassen. Deshalb wird dieses Thema bei uns besonders emotional empfunden. Es geht darum, ein Modell zu finden, in das alle eingebunden werden können. Natürlich geht es auch um rechtliche Fragen, und darauf wird es hoffentlich bald entsprechende Antworten geben.

Grundsätzlich ist es so, dass bei dieser Diskussion zwei Welten aufeinanderprallen. Es geht um verschiedene politische Anschauungen, je nachdem, wie man dieses Thema angehen will und wie die entsprechenden Lösungen ausschauen sollen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es sicher ein großer politischer Erfolg war, dass man die Zuständigkeit für die großen Wasserkonzessionen wieder nach Südtirol gebracht hat. Es stellt sich allerdings die Frage nach dem internen Umgang mit diesem Thema. Hier hätte es eine gemeinsame Strategie gebraucht. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf die Nachbarprovinz Trient, die schon im fernen Jahr 1997 ein sehr umfassendes Gesetz erlassen hat. Ich will damit nicht sagen, dass Trient die bessere Lösung gefunden hat, aber auf jeden Fall wurde die Sache in einem einzigen Gesetz geregelt. Man hat versucht, von vorneherein alle ins Boot zu holen, was bedeutet, dass es für alle Anpassungen, die es dann gebraucht hat, einen Konsens gab. Südtirol hat die Materie in verschiedenen Gesetzen und Bestimmungen geregelt, darunter im Landesgesetz Nr. 14 aus dem Jahr 1997, von dem wir heute ja sprechen. Es soll nur mehr ein kleiner Teil dieses Gesetzes übrig bleiben. Natürlich braucht es Anpassungen dieses Gesetzes, denn seit 1997 sind auch drei diesbezügliche EU-Normen in Kraft getreten. Es zweifelt also niemand daran, dass dieses Gesetz angepasst werden muss. Meiner Meinung nach muss man eine klare und transparente Regelung finden, um dieses Thema in Zukunft handhaben zu können. Dass es Regelungen braucht, sieht man auch daran, dass im Finanzgesetz zwei Artikel enthalten sind, die mit diesem Thema zu tun haben. Ich möchte kurz zum Artikel 5 Absatz 1 des Finanzgesetzes etwas sagen, bei dem es um die Verlängerung der Konzessionen um maximal fünf Jahre geht. Es ist zwar vorgesehen, dass die bisherigen Inhaber der Konzessionen die Konzessionen weiter betreiben können, aber unter welchen Voraussetzungen? Unter den alten? Das würde bedeuten, dass künftig die Umweltpläne nach hinten verschoben werden. Ich werde mir erlauben, gemeinsam mit dem Kollegen Noggler einen Vorschlag zu unterbreiten, denn auch im Bereich Umweltmaßnahmen muss eine Regelung getroffen werden, auch wenn es nur eine Übergangszeit ist. Danke!

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich möchte mich kurz halten, denn in diesem Landtag gibt es einige Abgeordnete, die sich schon seit Jahren mit dieser Materie beschäftigen und somit auch besser Bescheid wissen. Hier geht es darum, ein Gesetz abzuschaffen, wobei aber nicht klar ist, wie es weitergehen soll. Ich war vor kurzem bei einer Tagung des Raiffeisen-Energieverbandes, bei der auch einige Gemeindevertreter anwesend waren, die vor allem Fragen in Bezug auf das Thema Energie und Energieverteilung gestellt haben, allerdings wieder unverrichteter Dinge abziehen mussten. Im ursprünglichen Gesetz ist vorgesehen, dass die örtlichen Körperschaften bzw. Gemeinden den Strom verteilen bzw. mit der Verteilung des Stroms beauftragt werden. Jetzt weiß man nicht, was nach der Abschaffung dieses Gesetzes geschehen soll.

Ich werde dem Änderungsantrag von Landesrat Laimer zustimmen, behalte mir aber vor, beim Finanzgesetz noch einmal Stellung beziehen. Ich bekomme da immer wieder sehr unterschiedliche Informationen. Einerseits sollen die Konzessionen um fünf Jahre verlängert werden, was im Falle der Etschwerke von Vorteile wäre, andererseits ist aber nicht klar, was mit den laufenden Rekursen passiert. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Verwaltungsrat der Etschwerke gestern Rekurs gegen die Vergabe der Konzession des Werkes auf der Töll eingereicht hat. Ich werde mein Abstimmungsverhalten beim Artikel 19-bis des Finanzgesetzes auch davon abhängig machen, wie die Verhandlungen zwischen SEL und Etschwerken ausgehen werden.

EGGER (Die Freiheitlichen): Das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Land ist in diesem Bereich ein sehr gespanntes, und auch ich habe das in meiner früheren Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Sterzing miterleben dürfen. Die Gemeinde Sterzing hat bereits Mitte der 80-er Jahre ein Projekt für den Eisack vorgelegt, und es hat dann ungefähr zwanzig Jahre gedauert, bis es endlich soweit war und die Gemeinde die Wasserkonzession erhalten hat. Ich habe mich damals als Bürgermeister sehr über das Verhalten der Landesverwaltung gewundert, weil sehr viele Fragen offen geblieben sind. So habe ich beispielsweise nicht verstanden und verstehe auch heute nicht, warum sich das so hinausgezögert hat. Vielleicht kann mir der Herr Landesrat ja das erklären. Ich musste Ihnen, Herr Landesrat, auch einen Brief schicken, in dem ich Ihnen gedroht habe, Sie wegen Amtsunterlassung anzuzeigen, sollten Sie die Wasserkonzession nicht unverzüglich ausstellen. Die zuständigen Beamten haben mir damals nämlich versichert, dass alles in Ordnung sei. Ich möchte Ihnen keine Bösartigkeit unterwerfen, kann mir aber schon einiges denken. So viel zum Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Land in Sachen Strom!

Ich bin kein Stromexperte, aber wenn man sich die rechtlichen Grundlagen anschaut, dann kommt man unweigerlich auf das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 235 aus dem Jahre 1977. Das sind die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, die im Konkreten den Übergang der Zuständigkeit für die Energie auf die beiden Provinzen Bozen und Trient vorsehen. In diesem Dekret des Präsidenten der Republik steht nicht, dass das Land Träger der Energie sein soll. Es steht wörtlich: *"Als örtliche Körperschaften gemäß diesem Artikel sind die Gemeinden und die Gemeindenverbände, ihre Konsortien und andere in der Gemeindeordnung vorgesehene Zusammenschlüsse zu verstehen."* Zwanzig Jahre später, im Jahre 1997, wurde das Landesgesetz Nr. 13 erlassen, das Sie jetzt zu 95 Prozent abschaffen wollen. In besagtem Landesgesetz ist eindeutig festgehalten, wer wichtig ist und wer nur koordinierend tätig sein soll. In Bezug auf die SEL steht im Gesetz Folgendes: *"Die Gesellschaft kann zudem vorübergehend im Auftrag der örtlichen Körperschaften laut Artikel 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik die Verteilung elektrischer Energie ... vornehmen."* Die rechtlichen Grundlagen deuten also darauf hin, dass das Land höchstens eine vorübergehende, koordinierende Tätigkeit ausüben hat und die Gemeinden die "Herrscher" im Bereich des Stroms sind. Die Tendenz ist allerdings jene, dass im typischen Südtiroler Zentralismus der Wasserkopf Land größer gemacht wird und die Gemeinden immer mehr beschnitten werden, dies komplett im Gegensatz zur Verfassungsreform aus dem Jahre 2001. In diesem Sinne wäre es fahrlässig, wenn wir heute jene Artikel aus dem Gesetz streichen würden, wonach das Land nur vorübergehend tätig sein darf. Dann zeichnet sich wirklich ab, dass sich das Land endgültig alles unter den Nagel reißen wird.

PÖDER (UFS): Die Verwirrung in diesem Zusammenhang hat schon sehr früh begonnen. Als wir im Jahr 2001 erstmals über eine Haushaltsverschuldung im Umfang von 645,2 Millionen Euro diskutieren mussten, ging es um eine Rekapitalisierung der SEL-AG zur Übernahme der 19 Kraftwerke. Man hat uns damals erklärt, dass die Übernahme kurz bevorstünde und man dieses Geld bräuchte, um in die Verhandlungen eintreten zu können. Seitens der Landesregierung wurde gesagt, dass diese Gelder bis zum Jahr 2010 zurückfließen würden. Wir haben damals auch in der Haushaltskommission die Vorlage eines sogenannten Business-Planes angeregt, denn schließlich schnellte der Landeshaushalt durch das Eintragen einer virtuellen Verschuldung in astronomische Höhen. Wir haben schon verstanden, dass es eine Garantie braucht, um in Verhandlungen treten zu können. Letztlich ist in diesen Jahren aber einiges geschehen. Man kann dafür oder dagegen sein, aber unterm Strich war die Transparenz nie sehr groß. Heute müssen wir feststellen – ich habe letzthin eine entsprechende Anfrage gestellt –, dass dieser Rückfluss an Geldern aus Plusvalenz, Steuerabgaben usw. äußerst bescheiden ausfällt. Das sind einige Millionen Euro, wie der Finanzlandesrat vor nicht allzulanger Zeit im Rahmen einer "Aktuellen Fragestunde" mitgeteilt hat. Natürlich soll nicht in Frage gestellt werden, dass auch Verhandlungen geführt worden sind, die zu einem beachtlichen Teil zu positiven Ergebnissen geführt haben, aber insgesamt gesehen herrscht immer noch viel Unsicherheit, auch in den Reihen der Mehrheit und speziell bei jenen, die doch Informationen bekommen haben müssten, nämlich die Gemeinden. Das Problem an der ganzen Sache ist sicher auch die Geschäftsgeba-

rung, denn das ist das, was wir, die wir ja in all diese Geheimverhandlungen und Geheimverträge nicht so eingeweiht sind, ... Die SEL-AG hat damals im Rahmen einer Vorstellung zwar einiges erklärt, aber das, was den Bürgern draußen auffällt, dass sich wenig bis gar nichts geändert hat. Es geht um hochpolitische Fragen und um viel Geld, um Konzessionen und Rekurse gegen Konzessionen. Vielleicht bekommt der eine und andere den Interessenskonflikt mit. Herr Landesrat, ich werde sehr oft gefragt, wie es möglich ist, dass sich das Land selbst Konzessionen geben kann. Warum sind wir als Eigentümer dieser Landesenergiegesellschaft nicht in der Lage, größere Gewinne zu erzielen? Es ist nicht einfach, darauf zu antworten, auch wenn wir die Erläuterungen erhalten haben. Es gibt eine gewisse Verschachtelung und es ist erkennbar, dass es durchaus Interessenskonflikte gibt, auch jetzt in Zusammenhang mit den Etschwerken. Dass schon seit längerem eine Übernahme der Etschwerke betrieben wird, ist klar, und dass die Etschwerke letztlich das sich Wehren aufgeben werden müssen, ist für mich auch klar. Das Schlucken der Etschwerke ist eigentlich schon beschlossene Sache, und es wird ja schon lange in diese Richtung gearbeitet. Auch intern bei den Etschwerken hat es Intrigen gegeben. Es gab eine ganze Reihe von Vorgängen, die alle darauf abzielten, eine Entwicklung einzuleiten, die meiner Meinung nach nicht mehr zu verhindern ist. Die letzten Schritte wurden ja auch mit Konzessionsvergaben gesetzt, und da gibt es ja auch wieder Rekurse. Jetzt will man sich zwar mit den Etschwerken an einen Tisch setzen, aber es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die immer wieder auftauchen. Die SEL-AG hat sich sehr ins Zeug gelegt, für den größten Energieabnehmer im Land – das dürfte die MEMC in Sinich sein -, eine neue Leitung vom Lanaer Werk der Falschauer entlang hin zur MEMC zu errichten. Da sind die Führungsspitzen der MEMC und der SEL-AG im Gemeinderat aufgetreten und haben gesagt: "Wir schenken Euch sogar eine Brücke über die Falschauer." Zu welchem Preis bezieht dieser riesige Betrieb MEMC, der nicht so viele hier ansässige Leute beschäftigt, dass man Angst haben müsste, dass er schließt, den Strom von der SEL-AG? Das wäre schon interessant, in Erfahrung zu bringen. Hier herrscht einfach Ungewissheit. Die Großen werden wahrscheinlich mit unglaublich günstigen Verträgen belohnt. Da gibt es wahrscheinlich unglaubliche Abschläge auf den Strompreis, denn dass man es sich leisten kann, alles Mögliche in die Wege zu leiten, nur damit die MEMC ihre Leitung erhält, schafft schon einen bestimmten Unmut. Die Bevölkerung zahlt immer mehr, aber es gibt einige, die es sich aufgrund ihres Einflusses selber richten können. Der einfache Bürger draußen möchte wissen, welchen Vorteil er aus diesem Deal zieht, der damit begonnen hat, dass wir eine Haushaltsverschuldung von 645 Millionen Euro eingetragen haben. Was hat der Bürger in Form von Rückflüssen, von günstiger Energie usw.? Landesrat Laimer hat immer klar gesagt, dass der Strom sicher nicht billiger werden wird, aber von Verantwortlichen der SEL-AG wurde das nie in dieser Deutlichkeit gesagt. Dieser Deal darf nicht nur eine symbolische Aktion sein, sondern er muss schon zu einem Vorteil führen. Wir produzieren bekanntlich enorm viel Strom und verbrauchen im Prinzip nur relativ wenig. Wo also sind die Vorteile für die Bürger? Den SEL-Verantwortlichen mag das völlig egal sein, denn da geht es um riesige Summen und es stellt sich nicht die Frage, wie viel der einzelne Bürger für den Strom zahlen muss. Da ist man mit den großen Playern wie Edison in Kontakt getreten und ist jetzt sogar dabei, die Etschwerke zu schlucken. Ich denke, dass wir schon auch nach außen hin Klarheit schaffen und einen Vorteil für die Menschen draußen erarbeiten sollten. Ob es sinnvoll ist, diese Artikel abzuschaffen oder nicht, ... Wir werden ja hören, wie die Landesregierung das begründet. Der Ruf nach mehr Transparenz und der Ruf danach, dass die Menschen draußen und Gemeinden mehr davon haben, ist auf alle Fälle verständlich.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte nur noch anmerken, dass die Diskussion in Bezug auf diesen Artikel bisweilen ein bisschen bizarr war. Kollege Noggler, Sie fordern mehr Transparenz nach außen hin und auch mehr für die Bürger, aber ich habe einige Stellungnahmen Ihrerseits im Radio mitverfolgt. Dabei habe ich nicht ganz klar verstanden, warum Sie dagegen sind. Das ist keine Kritik, aber wir müssen ja von den Brosamen an Informationen leben, die wir von der Landesregierung, aber auch von Euch erhalten, da Ihr doch Eingeweihte seid, weil Ihr häufiger in den Vorzimmern der Macht zu tun habt als wir. Ich bin nicht ganz schlüssig geworden, warum dieser Protest Ihrerseits kommt. Ich halte die grundsätzlichen Forderungen schon für richtig, aber vielleicht ist da etwas mehr dahinter, was man uns noch nicht gesagt hat. Eigentlich muss es ein fürchterliches Ansinnen sein, das hier von der Landesregierung vorgebracht wird, nachdem es so eine Krisenstimmung innerhalb der Fraktion der Südtiroler Volkspartei erzeugt hat. Was um Himmels willen schlagen Sie uns hier vor bzw. was steckt dahinter? Ich erwarte mir eine klare Stellungnahme seitens der Landesregierung, warum das, was von diesem Gesetz übrig bleibt, genügen soll. Unterm Strich werden wir dann wahrscheinlich etwas erleuchterter aus dieser Debatte herausgehen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In einem dem System Südtirol nicht unähnlichen Land hätte man in diesem Zusammenhang vielleicht von volkseigenen Betrieben gesprochen, mit der Konsequenz, dass das Volk am wenigsten davon hat. Wenn man sich die Geschichte der Stromproduktion in Südtirol anschaut, dann ist das

eine Geschichte der Ausbeutung, und es wäre wirklich interessant, in Erfahrung zu bringen, wie viel Geld dem Land Südtirol seit 1920 entgangen ist. Wenn man die Diskussionen der letzten Wochen mitverfolgt hat, darf man sich nicht wundern, dass in der Bevölkerung Unsicherheit vorherrscht. Auf der einen Seite wird von der Errungenschaft gesprochen, dass Südtirol endlich wieder die Zuständigkeit für die Stromproduktion zurückbekommt. Wir alle erinnern uns an die Folgeerscheinungen dieser Produktionsanlagen, an die Überschwemmungen usw. Das alles ist ja nicht spurlos an der Bevölkerung vorbeigegangen. Da ist es zweifelsohne ein Erfolg, wenn man sagen kann, dass hier ein Stück weit Wiedergutmachung betrieben wird, wenn die Produktion wieder in die Hand des Landes zurückkommt. Allerdings darf man nicht vergessen, dass gerade in den Gebieten, die am meisten gelitten haben – das ist nun einmal vor allem der Vinschgau –, der berechtigte Anspruch besteht, an dieser Wiedergutmachung teilzunehmen. Der Landeshauptmann hat gesagt, dass das ja in den Landestopf fließen würde, weshalb jeder etwas davon hätte. Es ist klar, dass diejenigen, die in erster Linie Schaden erlitten haben, den Anspruch erheben, in erster Linie etwas davon zu bekommen. Hier ist das System der Stromverteilung natürlich ein wesentlicher Bestandteil, denn mit Netzen allein kann man wenig anfangen. Dass die Bevölkerung direkt den Strompreis anspricht, darf einen nicht verwundern. Hier geht es nicht um eine Wiedergutmachung, sondern um das nackte Geschäft. Die Stromproduktion ist nun einmal ein Millionen-Geschäft und wird in den nächsten Jahren immer bedeutender werden. Wenn man bedenkt, dass die Stromproduktion mit Wasser aufgrund der knapper werdenden Wasserressourcen nicht mehr überall möglich sein wird, spielt die Stromproduktion in einem mit Wasser doch reich gesegneten Land wie Südtirol eine große Rolle. Da ist es meiner Meinung nach sehr wohl die berechtigte Forderung der Gemeinden, dass sie in erster Linie einen Vorteil haben müssten. Wenn Landeshauptmann Durnwalder in den letzten Wochen davon gesprochen hat, dass das Steuereinnahmen seien, die allen zugute kommen würden, muss ich an dieser Stelle einmal diese fast schon Propaganda-Schlacht um die SEL kritisieren, die auch wieder mit Steuergeldern finanziert wurde. Kollege Noggler, vor einem Monat hat man in Glurns sogar Würste und Bier verteilt, um mit Steuergeldern für die SEL-AG Werbung zu machen. Wir bewegen uns hier schon auf einem sehr fragwürdigen Niveau. Das ist sicher nur ein kleiner Beitrag, aber er ist sinnbildlich dafür, dass offensichtlich mit allen Mitteln versucht wird, dieses System anzuwerben. So sehr ich es begrüße, dass die Kompetenzen für die Stromproduktion nun wieder beim Land liegen und diese Ausbeuterei der letzten Jahrzehnte ein Ende findet, bin ich trotzdem der festen Überzeugung, dass in erster Linie diejenigen die Nutznießer sein müssen, die in den letzten Jahrzehnten den Schaden davon getragen haben. Das ist das Mindeste, was man diesen Gebieten schuldet.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): Questo della SEL è un tema molto caldo, a quanto pare. Credo che con queste iniziative venga messo in evidenza il doppio binario sul concetto di autonomia. Il collega Knoll dice di salutare con favore le competenze dell'autonomia. Io faccio altrettanto, perché anche lo sfruttamento delle acque e la produzione di energia elettrica diventa un business non indifferente a vantaggio di Provincia o Comuni nel caso in cui dovessimo dare prevalenza a questo tipo di soluzione, un vantaggio per questo territorio. Dicevo doppio binario, perché la Provincia è molto brava a praticare concetti di sussidiarietà o di autonomia quando essa è nella posizione più bassa, quindi chiedere allo Stato competenze, e devo dire che io non sono del tutto contrario a questo tipo di richiesta, però vedo che ha qualche difficoltà a praticare sussidiarietà a sua volta verso gli enti minori, cioè i comuni, che sono l'ente più vicino al cittadino, che sono gli enti che hanno ottenuto riconoscimento costituzionale dal 2001, in parte attuata dal 2003, tanto è vero che si parla di Repubblica non più regionale, ma repubblica regionale con tendenza comunale, perché il soggetto Comune è entrato a livello costituzionale come ente che dovrebbe essere quello intorno al quale gira il rapporto pubblica amministrazione-cittadino. Questo doppio binario, quando si tratta di discutere di soldi, la Provincia tende, invece che dare ai livelli minori, a trattenere a sé. Poi che le entrate fiscali vadano a vantaggio di tutti può essere vero, però è sempre La Provincia che decide a chi dare, quanto dare, come dare, dove dare. Questo è una delle occasioni in cui si dimostra questo doppio binario.

La lettura che ha fatto il collega Egger della norma di attuazione è molto esatta. Da quello che ho capito tutto questo insieme di normative dovrebbe prevedere che la SEL si occupasse non di gestione diretta della produzione di energia elettrica ma solo su delega dei Comuni. Questo tipo di norma che oggi dobbiamo valutare sostanzialmente cancella tutto l'oggetto sociale della SEL. È stato già detto che si lascia in piedi solo il concetto che la Provincia può fare la SEL, e basta, non si dice più cosa può fare la SEL, quanto può finanziare la Provincia, non si dice più fino a che punto si può spingere la Provincia nella gestione di questa SEL. A questo punto ho anch'io qualche interrogativo, collega Pöder, perché se si volesse dare peso ai livelli inferiori, come ritengo sia giusto, e come previsto anche nella ratio del Testo Unico del 1933, il quale quando prevedeva la scadenza dei 20, 30, 40 o 50 anni, non ricordo quanti fossero, che era quella di restituire alle popolazioni locali l'uso delle acque. Questo è il concetto di quella norma fascista: per adesso le prendiamo noi per un periodo di tempo, allo scadere del quale

l'uso delle acque verrà restituito alle popolazioni, perché l'acqua è ritenuto un bene primario che possono gestirselo. Sono corretti quindi quei riferimenti che ho sentito, ma lo sfruttamento deve essere deciso dalle popolazioni locali. Se effettivamente si vuole parlare di autonomia su livelli minori - capisco anche le esigenze della Giunta e dell'assessore competente di coordinare in misura maggiore perché è un beneficio per l'autonomia, quindi di conseguenza è un beneficio per la provincia intesa come territorio - si tratta di verificare chi deve gestire, chi deve incassare, chi deve pagare, chi deve subire, il collega Dello Sbarba ha usato il termine "furto", io uso il termine "scippo", la sostanza alla fine è la stessa, perché mi viene sottratto quello che è sostanzialmente mio. Ma perché se c'è tutta questa attenzione verso questa situazione, dimostrata non solo dalla stampa che giustamente ha rimarcato come ci sia qualcosa che non funziona, ma lo si vede anche a livello politico quanto sia difficoltoso il rapporto fra il livello provinciale e i livelli comunali interessati degli stessi partiti di maggioranza di questa provincia. Abbiamo un partito di maggioranza, il Partito Democratico che in Provincia dice che voterà a favore di questa norma, e il Partito Democratico dei comuni di Bolzano e Merano che sono assolutamente contrari. Lo stesso accade all'interno della SVP, l'altro partito di maggioranza. Abbiamo esponenti provinciali che provengono da esperienze comunali, quindi più attaccati forse, che vivono meglio il territorio all'interno del loro elettorato, che hanno questa esigenza di affermare che la scelta che sta facendo la Provincia va contro gli interessi delle popolazioni locali. Ma allora perché se c'è tutto questo interesse da parte dei comuni, al di là del fatto che la AE possa distribuire dividendi, sui giornali si dice 14 milioni tra Bolzano e Merano, quindi 7 e 7 presumo, sono entrate autonome dei comuni su cui la Provincia non può mettere bocca, non può decidere come devono essere spesi, sono entrate che non possono dare luogo ad un controllo da parte della Provincia, e guarda caso sono i due comuni maggiori di questa Provincia. Non si parla del comune di cole Isarco o Brennero, che hanno una popolazione non eccessivamente ampia, parliamo di Bolzano e Merano, i due comuni con maggiore concentrazione di popolazione della Provincia, da sole fanno 140 mila persone. Perché i sindaci di queste due città si accaniscono contro questa norma? Vediamo che arrivano e-mail che ci spiegano perché non deve essere fatta, e quali sono i veri scopi di questa normativa? C'è grande tensione. Allora mi chiedo perché se la Giunta a questo punto, in un quadro normativo già esistente, prevedeva una funzione di coordinamento, non ha provato a riunire tutte le aziende che fanno capo ai comuni, a consorziane queste aziende eventualmente per dare una direzione unitaria, ma lasciando che le singole aziende potessero gestirsi da sole o comunque in collegamento, creando eventualmente sinergie tra di loro, dando un migliore sfruttamento e migliori rendimenti anche alla popolazione e al territorio? Perché questo non viene fatto e si vuole concentrare tutto su una società pubblica di cui se ne cancella totalmente la ragione sociale, i limiti di questa ragione sociale che erano imposti per legge e quindi lasciare l'autonomia di questa società allo statuto? Lo statuto viene approvato dai soci. E chi è il socio di maggioranza in questa società? La Provincia che si regola il funzionamento di questa società lo fa in una sede non istituzionale, perché non passa più per il Consiglio provinciale questa regolamentazione interna, ma passa per una "banale" assemblea societaria, banale perché oltre la Provincia, al di là delle maggioranze, non so nemmeno chi siano gli altri 7% che ci sono in questa società. La Provincia fa lo statuto, si regola lo scopo sociale, impegni, finanziamenti e tutto quello che riguarda il diritto societario, e si regola al di fuori del "cattivo" Consiglio provinciale che impedisce loro di fare questa norma. Diventa tutto un sottrarre, una vicenda che riguarda le popolazioni locali che dovrebbero avere tutela da questa Provincia per la loro autonomia e finanziamento. Si va invece a decidere in un consiglio di amministrazione o in una assemblea societaria.

A parte il fatto della questione preliminare che avevo svolto sull'inammissibilità dell'emendamento, perché lo ritengo un articolo aggiuntivo per cui in violazione del regolamento interno del Consiglio, non credo che ci sia una grande chiarezza sulla mossa che vuole fare la Giunta su questa società, su queste norme da abrogare. In attesa di questi chiarimenti voterò contro.

PRESIDENTE: Chiudiamo la seduta. Grazie per la collaborazione.

ORE 18.54 UHR

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

DELLO SBARBA (2, 3, 4, 21, 25, 28, 32, 36, 37)

EGGER (13, 36, 41)

HEISS (6, 11, 12, 18, 29)

HOCHGRUBER KUENZER (7, 14, 30)

KNOLL (5, 9, 22, 23, 42)

LAIMER (3, 6, 15, 18)

LAMPRECHT (2, 4, 8, 30)

LEITNER (12, 15, 31, 32, 36, 39)

NOGGLER (13, 38)

PARDELLER (12)

PICHLER ROLLE (15, 24, 31)

PÖDER (1, 8, 36, 41)

SCHULER (6, 7, 28, 40)

STIRNER BRANTSCH (28, 40)

STOCKER M. (10)

STOCKER S. (5, 10, 25)

THALER ZELGER (1, 3)

TOMMASINI (28, 33)

UNTERBERGER (1)

URZÌ (20, 23, 26)

VEZZALI (35, 43)

WIDMANN (25)